

Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Sehnde



Stand: 25.06.2020

Kapitel 1 „Einleitung und Aufgabenstellung“	4
1.1 Präambel	6
1.2 Ausgangssituation und Auftrag	7
1.3 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	8
Kapitel 2 „Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen“	11
2.1 Eckdaten der Kommune	13
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	14
2.3 Besondere Objekte	21
2.4 Einsatzgeschehen	24
2.5 Bewertung der Risikostruktur	28
Kapitel 3 „Planungsgrundlagen“	30
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen	32
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten	33
3.3 Funktionsstärken	35
3.4 Szenarienbasierte Planungsziele („Schutzziele“)	37
3.5 Controlling und Zielerreichung	46
Kapitel 4 „Analyse der Feuerwehrstruktur“	47
4.1 Übersicht und Organisation	49
4.2 Standorte der Feuerwehr	51
4.3 Personal der Feuerwehr	58
4.4 Fahrzeuge und Technik	70
4.5 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit	76
4.6 Gebietsabdeckung	78
4.7 Löschwasserversorgung	82

Kapitel 5 „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“	83
5.1 Einsatzfrequenzen der Einheiten	85
5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze	87
5.3 Bewertung der Zielerreichung	90
Kapitel 6 „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“	91
6.1 Anforderungen an die Standortstruktur	93
6.2 Anforderungen an die Personalstruktur	102
6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	108
6.4 Anforderungen an die Organisation	112
Kapitel 7 „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“	114
7.1 Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse	116
7.2 Standorte	125
7.3 Personal	126
7.4 Fahrzeuge und Technik	127
7.5 Organisation	128
Kapitel 8 „Anlagen“	129

Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	4
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	30
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	47
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	83
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	91
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	113
Kapitel 8: Anlagen	128

Einleitung und Aufgabenstellung

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die Feuerwehr wird kurz vorgestellt. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Präambel
- 1.2 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.3 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen

1.1 Präambel

Präambel

- Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Sehnde zur Aufgabenerfüllung gemäß Niedersächsischem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Feuerwehrbedarfsplan nach § 2 Abs. 1 Satz 4 NBrandSchG) dar.
- Gemäß NBrandSchG ist die Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen eine Kann-Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen.
- Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Die Firma LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH wurde von der Stadt beauftragt, die Risikostruktur des Stadtgebietes und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (Standorte, Fahrzeuge, Personal) zu analysieren und die Stadt Sehnde fachlich und methodisch bei der Entwicklung des Feuerwehrbedarfsplanes zu begleiten.
- Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrunde liegenden Daten alle 5 Jahre fortzuschreiben.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Sehnde (Stand: April 2019). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand Mai 2019.
- Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand Mai 2019. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO und anstehende Beschaffungen.
- Für die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet wird ein Konzept erarbeitet.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Sehnde wurde durch die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH fachlich und methodisch begleitet.

Ausgangssituation und Auftrag

- Gemäß Niedersächsischem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) obliegen den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet.
„Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben Sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. [...] Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.“ [§ 2 NBrandSchG]
- Die vorliegende Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes stellt die entsprechende Umsetzung als Grundlage für die sachgerechte Wahrnehmung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungskreis „Abwehrender Brandschutz“ und „Technische Hilfeleistung“ dar.
- Entsprechend des NBrandSchG erfolgte die Erstellung durch die Stadt unter Beteiligung der Feuerwehr.
- Durch die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH wurde die Erstellung methodisch und fachlich begleitet und unterstützt.

Die vorliegende Feuerwehrbedarfsplanung bildet die Grundlage zur Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben im eigenen Wirkungskreis nach dem NBrandSchG. Eine Fortschreibung im fünfjährigen Turnus ist empfehlenswert.

1.3 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen

Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012
- Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG) vom 29.07.2009
- Niedersächsische Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO) vom 30.04.2010
- Niedersächsische Landesbauordnung (NBauO) vom 03. April 2012
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport von September 2010
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- VB-Info Nr. 8 – Löschwasserversorgung, LFV NDS
- Handreichung zur Feuerwehrbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)

Die oben genannten wesentlichen Grundlagen wurden bei der Feuerwehrbedarfsplanung berücksichtigt.

Aufgaben der Gemeinde

Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:
- § 2 NBrandSchG: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...]“**

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Technische Hilfe (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Abwehrender Umweltschutz (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 1 Abs. 2 NBrandSchG)
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Übergemeindliche Einsätze, Kreisfeuerwehr) (§ 19 NBrandSchG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt den Feuerwehrbedarf in den Bereichen Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe. Von den vielfältigen Aufgaben der Gemeinde haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Feuerwehrbedarfsplanung.

Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“)

- Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen als „Kann-Aufgabe“ (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Bereithaltung der für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel (inkl. Sonderlöschmittel) und Geräte (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Sicherstellung einer Grundversorgung mit Löschwasser (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Aus- und Fortbildung (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr als „Kann-Aufgabe“ (§ 11 Abs. 3 NBrandSchG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Anordnung von ergänzenden Maßnahmen für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung gegenüber Dritten im Rahmen des Objekt- und Umfeldschutzes (§ 2 Abs. 4 NBrandSchG)
- Brandsicherheitswachen (§ 1 Abs. 3 NBrandSchG)
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (§ 25 NBrandSchG)
- Aufgaben außerhalb des NBrandSchG („freiwillige Aufgaben“)

Aufgaben der Gemeinde

Aufgaben in der Regionsfeuerwehrbereitschaft

- Gemäß § 19 NBrandSchG übernehmen die Ortsfeuerwehren der Stadt Sehnde (zusammen mit weiteren Feuerwehren der Region) verschiedene Aufgaben in der Kreisfeuerwehrbereitschaft:
 - Regionsfeuerwehrbereitschaft IV:
 - 2. Zug: Einbindung der Ortswehren Rethmar, Müllingen-Wirringen, Klein Lobke (zukünftig Evern), Haimar und Bolzum
 - 5. Zug: Einbindung der Ortswehr Ilten
 - Versorgungsgruppe: Einbindung der Ortswehren Ilten und Rethmar

Sonderaufgaben auf kommunaler bzw. Regionsebene

- Technische Aufbauhilfe im EVK Einsatz oder bei Amoklagen:
 - Einbindung der Ortswehren Rethmar und Haimar
- ABC - Zug Hannover Ost:
 - Einbindung der Ortswehren Höver (Messen), Bilm (Dekon) und Ilten (Dekon)
- ABC - Fachgruppe:
 - Einbindung der Ortswehren Müllingen-Wirringen, Sehnde, Rethmar, Evern, Bilm, Ilten und Höver
- ELO:
 - Einbindung von Einzelpersonen der Ortswehren Bilm, Ilten, Sehnde, Müllingen-Wirringen, Rethmar, Wehmingen und Bolzum

Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	4
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	30
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	47
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	83
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	91
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	113
Kapitel 8: Anlagen	128

2 Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

Einleitung

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune in die Gefahrenklassen „Brand“ unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, in den Bereichen der „Brandgefahren“, „Technischen Hilfeleistung“, der „CBRN-Gefahren“ und der „Wasser-Gefahren“ betrachtet. Auch die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird berücksichtigt.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen im Stadtgebiet betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

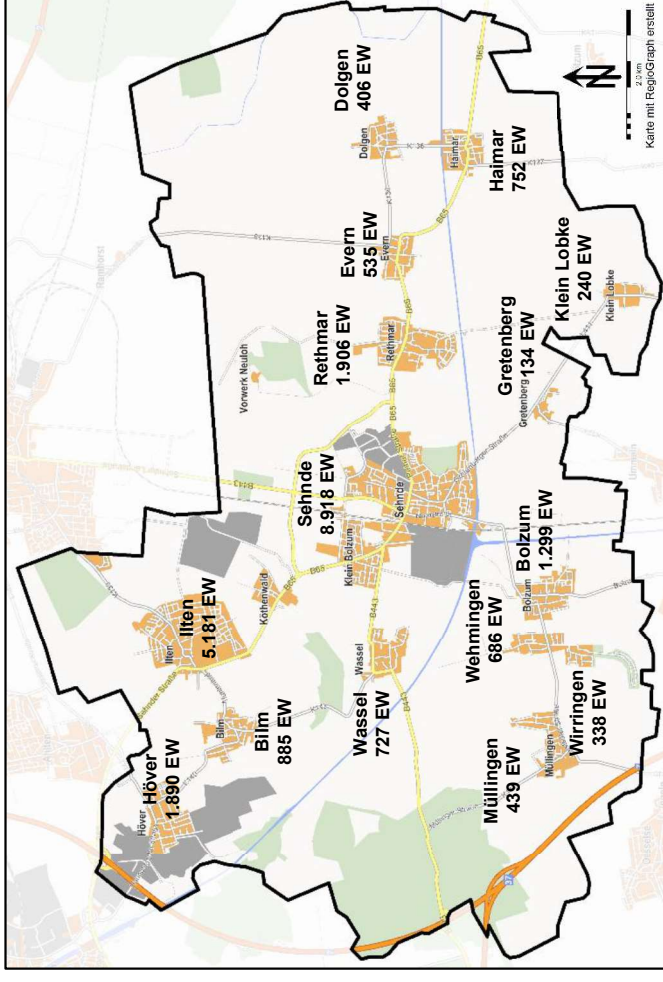
- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur

2.1 Eckdaten der Kommune

Allgemeine Beschreibung des kommunalen Gebiets

Einwohner: (Stand: 21.02.2019)	24.336
Topografie (Quelle: Stadt Sehnde; Stand 02/2019)	
Fläche	99,6 km ²
Höchster Punkt ü. NN	134 m
Tiefster Punkt ü. NN	-30 m
Höhenunterschied max.	164 m
Nord-Süd Ausdehnung	10,0 km
Ost-West Ausdehnung	15,3 km
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2017)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	5.869
Einpendler	4.208
Auspender	7.557
Pendlersaldo	-3.349
Arbeitsort = Wohnort	1.658
Tagbevölkerung	20.987
Auspenderquote	82,0%
Verkehrswege	
Wasserstraßen	Mittellandkanal, Stichkanal
Bahnstrecken	DB 1770
Bundesautobahn	A7 / A37
Bundesstraßen	B65, B443

Quelle(n): Stadt Sehnde, Bundesagentur für Arbeit



In der Stadt Sehnde leben 24.336 Einwohner, die sich auf insgesamt 15 Stadtteile verteilen.

Anmerkung: In dem zugrundeliegenden Kartenmaterial konnte die Katasterschreibung noch nicht berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die Stadtgrenze nord-östlich von Höver und Ilten. In allen weiteren Betrachtungen und Bemessungen sind diese Punkte berücksichtigt.

2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial

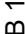
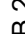
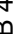
Planungsklassen „Brand“ (B)

Definition

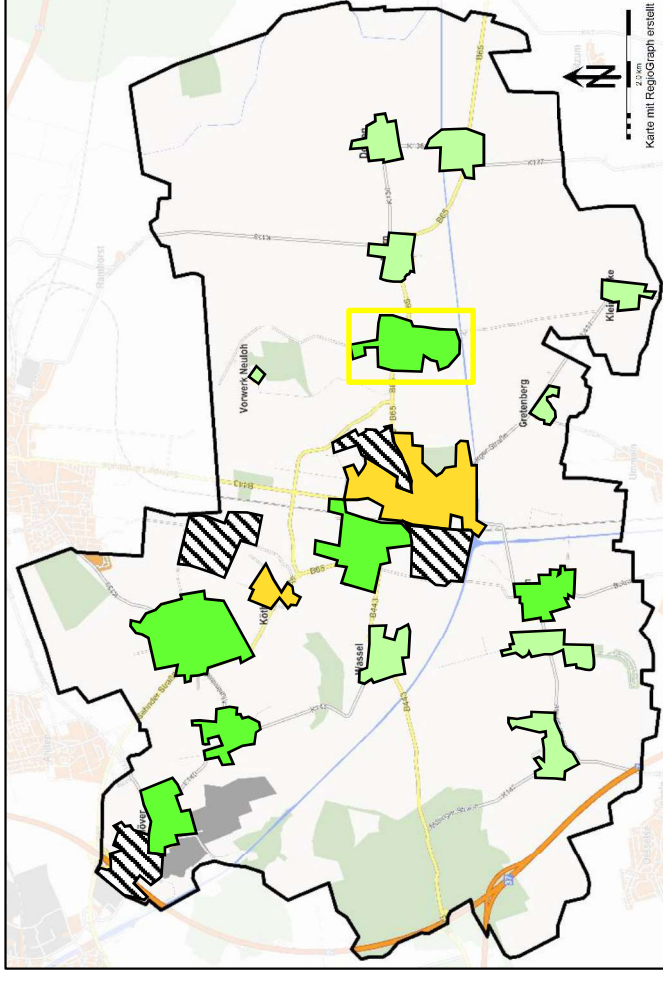
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend offene Bauweise, - im wesentlichen Wohngebäude, - Gebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen, maximal 8 m Brüstungshöhe - land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen und Flächen, - keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe, - keine baulichen Anlagen besonderer Art oder Nutzung. 	<p><u>Quelle:</u> „Abschlussbericht - Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, 2010) Anhang 3: „Hinweise zur Durchführung der Bedarfsplanung in Niedersachsen.“</p>	
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend offene Bauweise, teilweise Reihenbebauung, - überwiegend Wohngebäude, - Gebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen, maximal 8 m Brüstungshöhe, - einzelne kleine Handwerks-, Gewerbe- und Beherbergungsbetriebe, - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung. 		
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - offene und geschlossene Bauweise, - Mischnutzung, - Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen, Brüstungshöhe > 8 m - im wesentlichen Wohngebäude, - kleinere baulichen Anlagen besonderer Art oder Nutzung, kleinere Einkaufszentren, - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Umgang mit Gefahrstoffen, - Industrie- und Gewerbebetriebe mit Werkfeuerwehr. 		<p>Die Unterscheidung des Gefahrenpotenzials dient der Klassifizierung der Ausrückbezirke der Feuerwehr. Das Leitkriterium der Klassifizierung ist die Wohnbebauung! Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur.</p>
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossenen Bauweise, - Gebäude mit mehr als zwei Vollgeschossen, Brüstungshöhe > 8 m, - Mischnutzung, u. a. mit Industrie- und Gewerbebetrieben, - große bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung, - Industrie- und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Umgang mit Gefahrstoffen ohne Werkfeuerwehr. 		

2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial

Planungsklassen „Brand“ (B) *Einteilung des Stadtgebietes*

Legende	
	= Gefahrenklasse B 1
	= Gefahrenklasse B 2
	= Gefahrenklasse B 3
	= Gefahrenklasse B 4
	= Industrie-/Gewerbegebiete

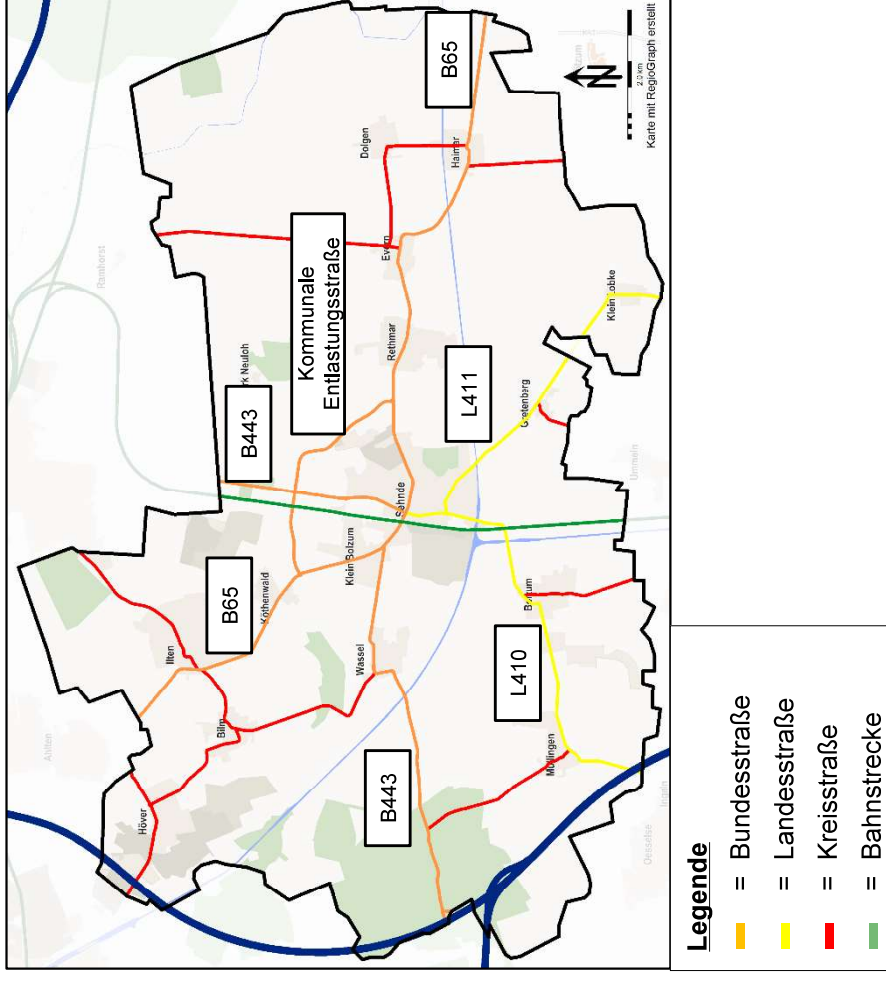
- Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigen im Stadtteil Sehnde und Ilten-Köthenwald Merkmale der Planungsklasse Brand-3 auf.
- Die weiteren Stadtteile weisen Merkmale der Planungsklasse Brand-1 bis teils Brand-2 auf.
- Die Einordnung der Stadtteile in ihre Gefahrenklassen richtet sich an der überwiegenden Wohnstruktur aus, einzelne Sonderobjekte werden separat betrachtet.
- Im Gewerbegebiet Schnedebruch befindet sich die Justizvollzugsanstalt, was durch die bildliche Darstellung aufgrund der Grundfläche als Industrie- bzw. Gewerbegebiet nochmal textilich zu ergänzen ist. Die Justizvollzugsanstalt ist unter den Sonderobjekten aufgeführt.



2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial

Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe Verkehrswege

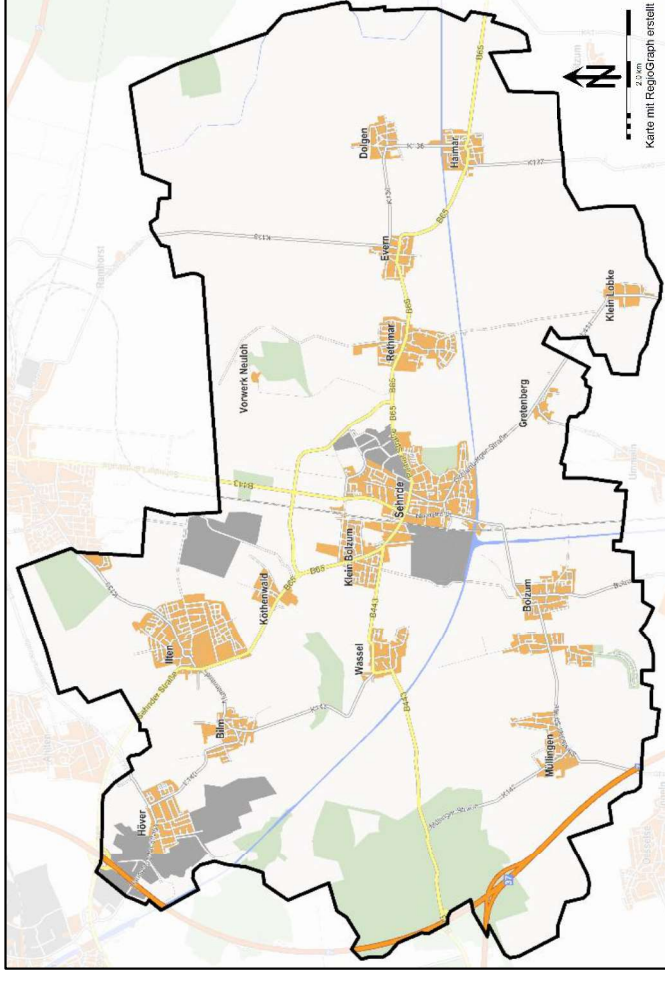
- Bundesautobahn:
A7, **A37**
 - Bundesstraße:
B65, B443
 - Landesstraßen:
L410, L411
 - Kreisstraßen:
K135, K136, K137, K138, K139, K140, K142, K143, K147, K167, K521
 - Kommunale Entlastungsstraße im Charakter einer Bundesstraße.
 - Bahnstrecke:
Strecke Lehrte – Nordstemmen (DB 1770)
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.



2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial

Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe **Industrieflächen**

- Der Großteil an Gewerbefläche ist geprägt durch den Kali- und Mergelabbau. Der Abbau südwestlich von Sehnde und östlich von Ilten beschränkt sich auf Kali, der Abbau südwestlich von Höver wiederum auf den Mergelabbau.
- Darüber hinaus gibt es im Osten von Sehnde und auch von Ilten jeweils noch ein Gewerbegebiet.
- Neben den Gefahren durch die Verkehrsinfrastruktur sind Gefahrenpotenziale für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen primär im Bereich der Industrie- u. Gewerbegebiete mit Schwerpunkt auf den Bereichen Sehnde und Höver gegeben.



Legende

- = Gewerbe- / Industrieflächen
- = Siedlungsflächen

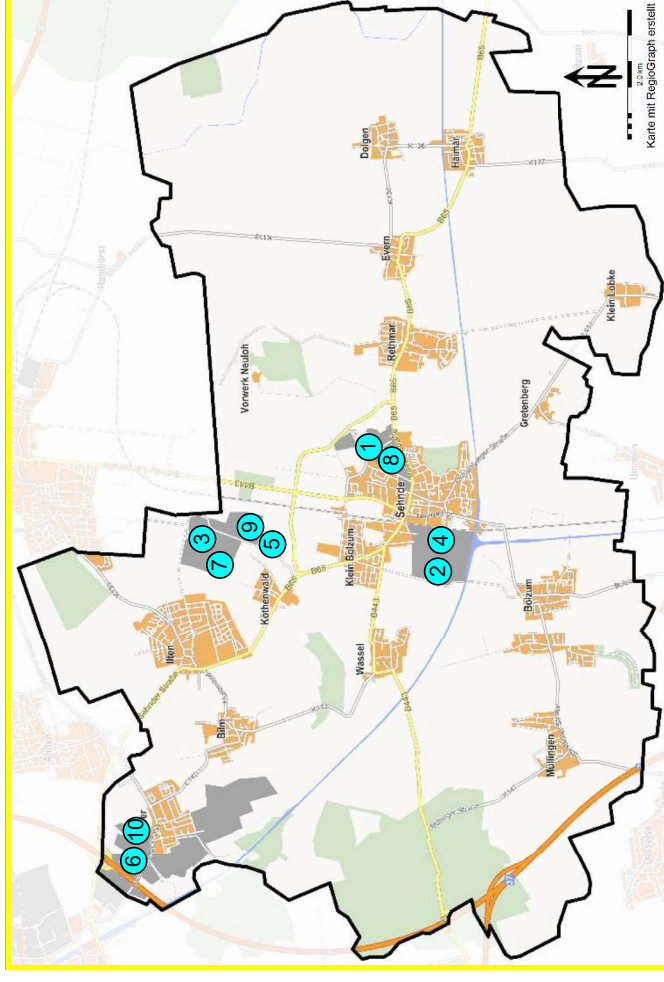
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial

Gefahrenpotenziale im Bereich der CBRN-Gefahren

Objekte

● Industrie-/Verkehrsanlagen:

- 1 = Exportverpackung Sehnde
- 2 = Fa. Kali & Salz – Werk Friedrichshall
- 3 = Fa. Kali & Salz AG – Bergmannslegen-Hugo
- 4 = Fa. Kali & Salz AG – Baustoffrecycling
- 5 = Biogasanlage
- 6 = mehrere Speditionen mit Gefahrstoffumschlag **im Ortsteil Höver**
- 7 = mehrere Speditionen mit Gefahrstoffumschlag **im Ortsteil Ilten**
- 8 = mehrere Speditionen mit Gefahrstoffumschlag **im Ortsteil Sehnde**
- 9 = Justizvollzugsanstalt Sehnde
- 10 = Holcim

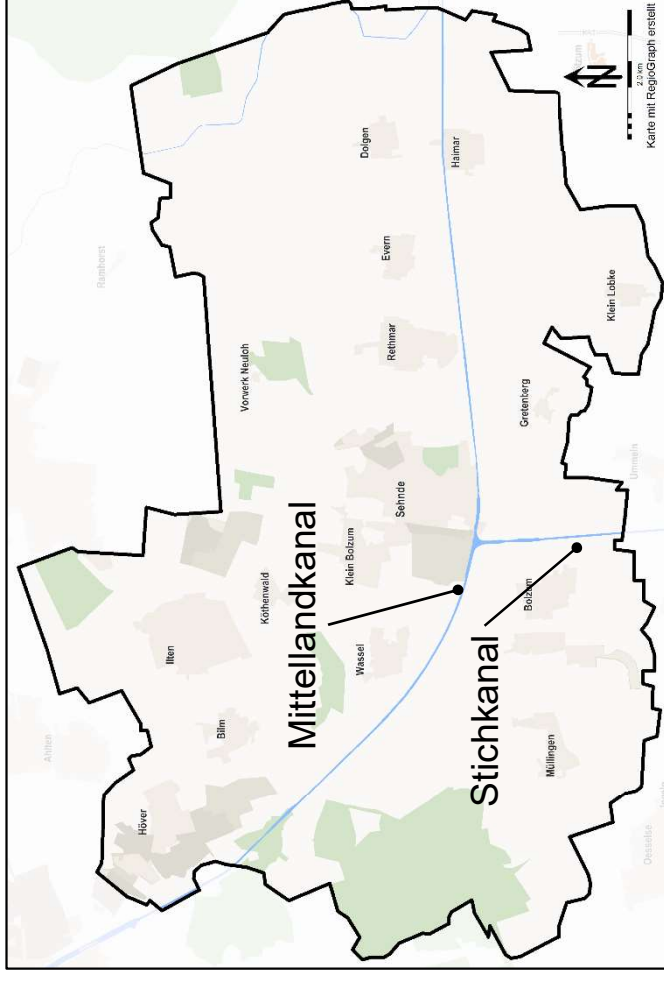


Eine detailliertere Beschreibung der Objekte im Bereich der CBRN-Gefahren findet sich im Anhang.

2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial

Gefahrenpotenzielle Gewässer

- In der Stadt Sehnde verlaufen zwei relevante Gewässer:
 - Mittellandkanal
 - Stichkanal
- Beide Gewässer sind geprägt durch die Binnenschifffahrt und durch die Freizeitnutzung.
- Das resultierende Gefahrenpotenzial ist bedarfsrelevant.

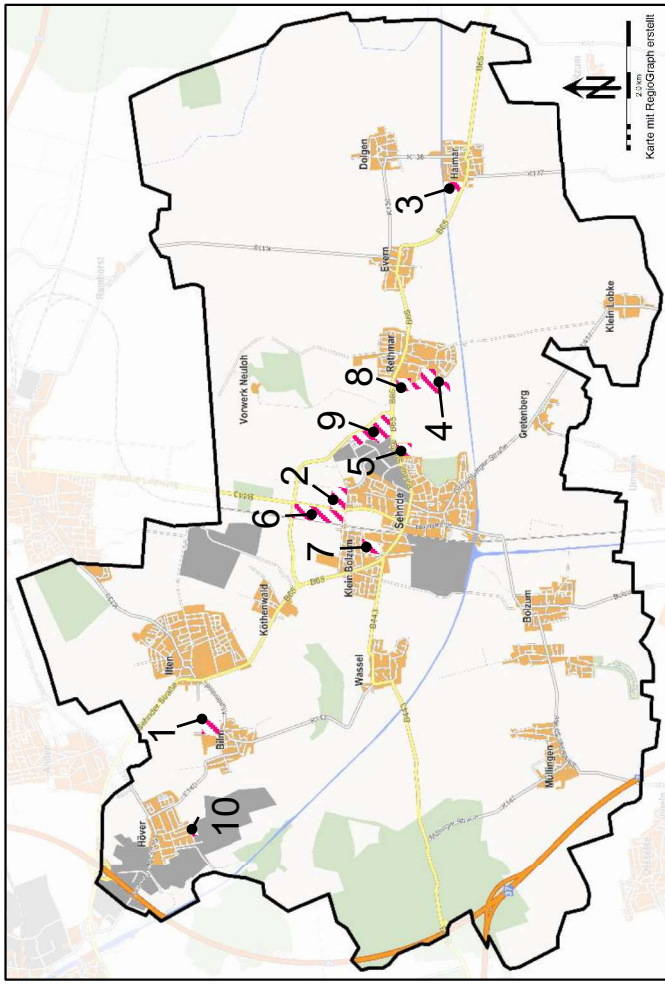


Sowohl der Mittellandkanal als auch der Stichkanal stellen durch ihre gewerbliche und Freizeitliche Nutzung ein Gefahrenpotenzial in der Stadt Sehnde dar.

2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial

Geplante Entwicklung des Stadtgebietes

- Um auch zukünftig eine leistungsfähige Feuerwehr sicherzustellen ist eine Betrachtung und Bewertung der städtebaulichen Entwicklung vorzunehmen.
- In der Stadt Sehnde sind derzeit nur kleine Erweiterungen und hauptsächlich Nachverdichtungen im Stadtgebiet geplant. Es gibt momentan keine städtebaulichen Planungen, die Auswirkungen auf die Feuerwehr haben.
- Die Entwicklungen im Stadtgebiet Sehnde stellen keine grundsätzlich neuen Anforderungen an die Feuerwehr in geografischer oder qualitativer Sicht (=keine grundsätzlich neuen TOP-Gefährder). Die städtebauliche Entwicklung hat somit durch die voraussichtliche Zunahme der Einsatzanlässe lediglich quantitativen Einfluss auf die Feuerwehr.



Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der ungefähren Lage (alternativ Kartendarstellung)	Art der zukünftigen Nutzung: Wohn- gebiet Gewerbe- gebiet Misch- gebiet	Bemerkungen (z. B. Größe)
1	Nr. 916 "Vor den Bilmmer Mühlen"	Bilm	Vor den Bilmmer Mühlen	X	
2	Nr. 353 "Kleines Ohr"	Sehnde	Kleines Ohr	X	1. Änderung
3	Nr. 140 "Im Mühlentfeld"	Haimar	Im Mühlentfeld	X	
4	Nr. 214 "Vorwerks Garten"	Rethmar	Vorwerks Garten	X	
5	Nr. 319 "Wohnpark Keramische Hütte"	Sehnde	Keramische Hütte	X	
6	Nr. 352 "Maschwiese-Süd"	Sehnde	Maschwiese-Süd	X	
7	Nr. 311 "Feldstraße/Teichstraße"	Sehnde	Feldstraße/Teichstraße	X	5. Änderung
8	Nr. 215 "Backhausfeld"	Rethmar	Backhausfeld	X	
9	Nr. 355 "Sehnde Ost"	Rethmar	Sehnde Ost	X	1. Änderung inkl. Spielplatz
10	Nr. 815 "Südwiese"	Höyer	Südwiese	X	

Legende
 = Entwicklungsflächen

Eine detailliertere Beschreibung der Entwicklungsflächen findet sich im Anhang.

2.3 Besondere Objekte

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Einleitung

- Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen,
 - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte,
 - Gewerbe- und Industriebetriebe
- Im Anhang sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.

2.3 Besondere Objekte

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung Übersicht der herausragenden Objekte

Objekte

● Kranken- und Pflegeeinrichtungen:

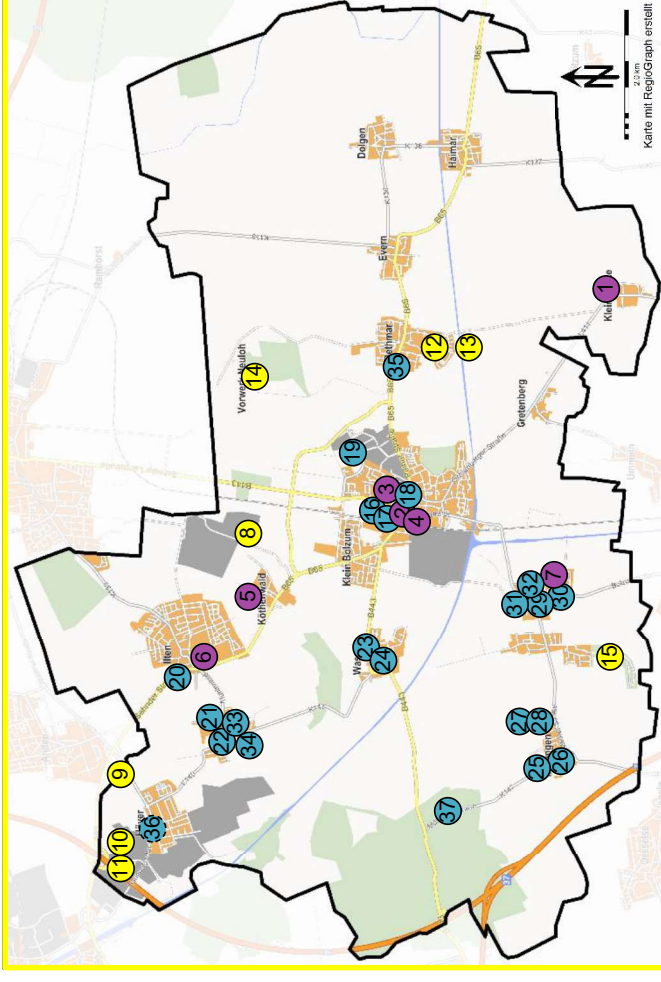
- 1 = Senioren- und Pflegeheim Klein Lobke
- 2 = Altenpflegeheim Haus am Backhausring
- 3 = Alten- und Pflegeheim AWO Residenz Sehnde
- 4 = DRK Tagespflege Sehnde
- 5 = Psychiatrisches Wohn- und Pflegeheim
- 6 = Psychiatrische Klinik – Klinikum Wahrenndorf
- 7 = Senioren-Servicehaus „Marktstraße“ (im Bau)

● Sonstige:

- 8 = Justizvollzugsanstalt Sehnde
- 9 = Blumengroßmarkt
- 10 = Tankstelle Contrail Containerumschlagplatz
- 11 = Tankstelle AS24
- 12 = Gutshof Rethmar
- 13 = Golfplatz
- 14 = Siedlung Vorwerk Neuloh
- 15 = Straßenbahnmuseum

● Beherbergungsbetriebe/Unterkünfte (≥ 12 Betten):

- 16 = Apart-Hotel Sehnde
- 17 = Hotel Sehnder Hof
- 18 = Kretschmanns Hotel
- 19 = Messe- und Monteurzimmer Sehnde
- 20 = Hotel Steiner
- 21 = Bei Baki
- 22 = Parkhotel Bilim im Glück
- 23 = Köhler's Hof
- 24 = Rautenberghof
- 25 = Hotel und Gasthof Erfurth
- 26 = Stegmann's Hof
- 27 = Hotel Hennies
- 28 = Pension Grundwald
- 29 = Hotel Altes Rittergut
- 30 = Landhaus Jürgens
- 31 = Landhaus Bolzum
- 32 = Landhaus Schuster
- 33 = Kapellenkrug
- 34 = Hotel „Zur Linde“
- 35 = Flüchtlingsammelunterkunft
- 36 = Hotel „Zur Linde“ (im Umbau)
- 37 = Müllinger Tivoli



Legende

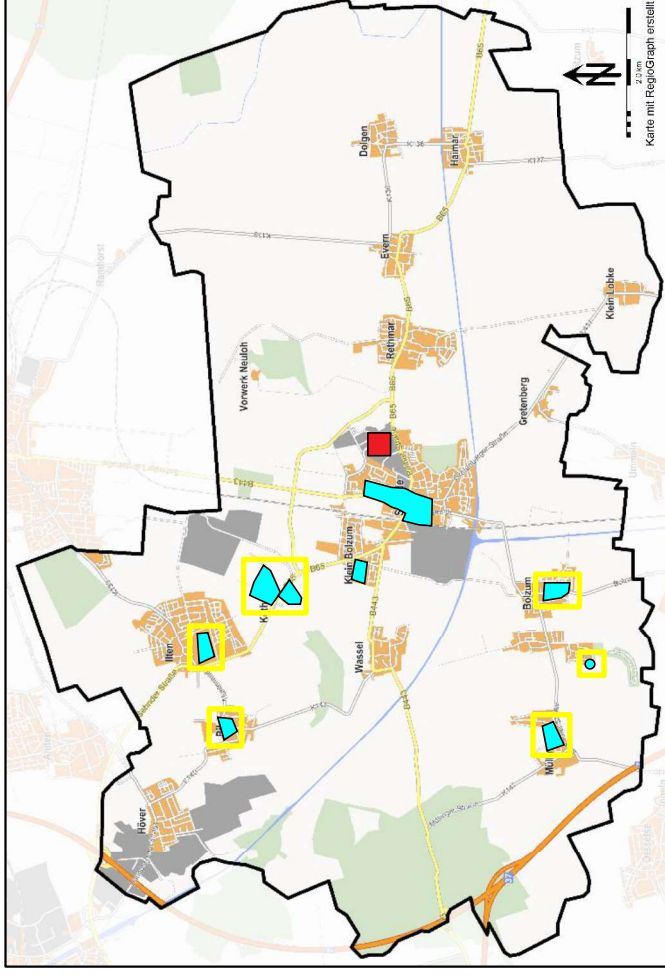
- = Kranken- / Pflegeeinrichtungen
- = Beherbergungsbetriebe/ Unterk.
- = Sonstige

Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen. Weitere Objekte wie Schulen oder Kitas sind im Anhang genannt. Sie entfallen auf dieser Seite, da sich hier insbesondere nachts niemand aufhält und sie daher für die Betrachtung von Brandtoten nachrangig sind.

2.3 Besondere Objekte

„Hubrettungsfahrzeug-pflichtige“ Objekte

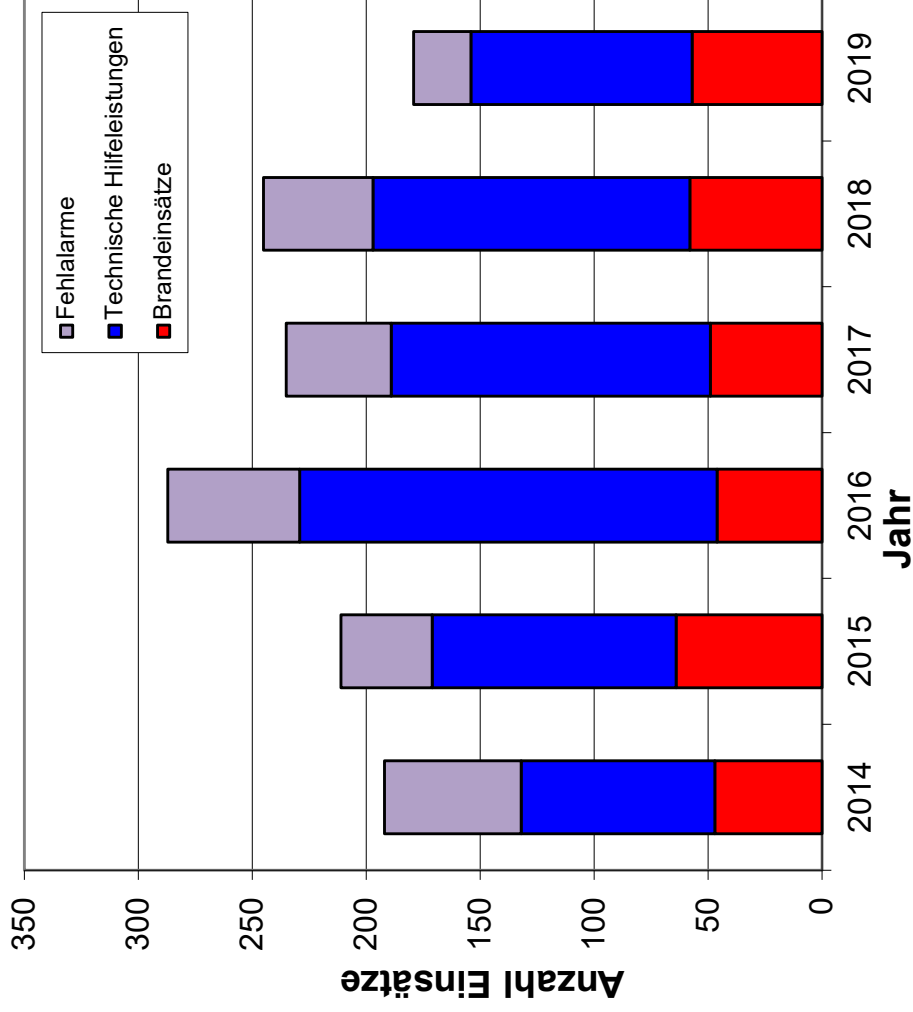
- In der Stadt Sehnde gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude).
- Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.
- Es existieren in Sehnde jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine „4-teilige Steckleiter“ (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage „3-teilige Schiebleiter“) der Feuerwehr erreichbar sind.
- Diese Objekte befinden sich in folgenden Ortsteilen:**
 - Bilim**
 - Bolzum**
 - Ilten**
 - Ilten-Köthenwald**
 - Müllingen-Wirringen**
 - Sehnde**
 - Wehmigen**
 - vereinzelt auch in den östlichen Ortsteilen**
- Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Stadt Sehnde am Standort Sehnde ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 18/12).



Legende

- = Standort Hubrettungsfahrzeug
- = „Hubrettungsfzg.-pflichtige“ Gebäude

Langfristige Einsatzentwicklung 2014 bis 2018



Einsatzart	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Brandeinsätze	47	64	46	49	58	57
Technische Hilfeleistungen	85	107	183	140	139	97
Fehlalarme	60	40	58	46	48	25
Summe	192	211	287	235	245	179

Datenquelle: Jahresberichte Feuerwehr Stadt Sehnde

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2014 bis 2019 zeigt tendenziell steigende Werte, noch nicht aussagekräftig ist der fallende Wert im Jahr 2019. Der stärkere Anstieg 2016 ist unter anderem auf Unwetterereignisse zurückzuführen. Durchschnittlich ereigneten sich rund 225 Einsätze pro Jahr.

2.4 Einsatzgeschehen

Detailanalyse der Einsätze – Datenmenge (2 Jahre - 2017-2018)

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Jahresstunden	Einsätze pro Stunde	Resultierender Faktor
Zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	99	5.010	0,02	1,40
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	176	12.510	0,01	(=1)
	Gesamt	275	17.520	0,02	-
Nicht zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	44	5.010	0,01	1,09
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	101	12.510	0,01	(=1)
	Gesamt	145	17.520	0,01	-
Gesamt	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	143	5.010	0,03	1,29
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	277	12.510	0,02	(=1)
	Gesamt	420	17.520	0,02	-

Erfassungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2018

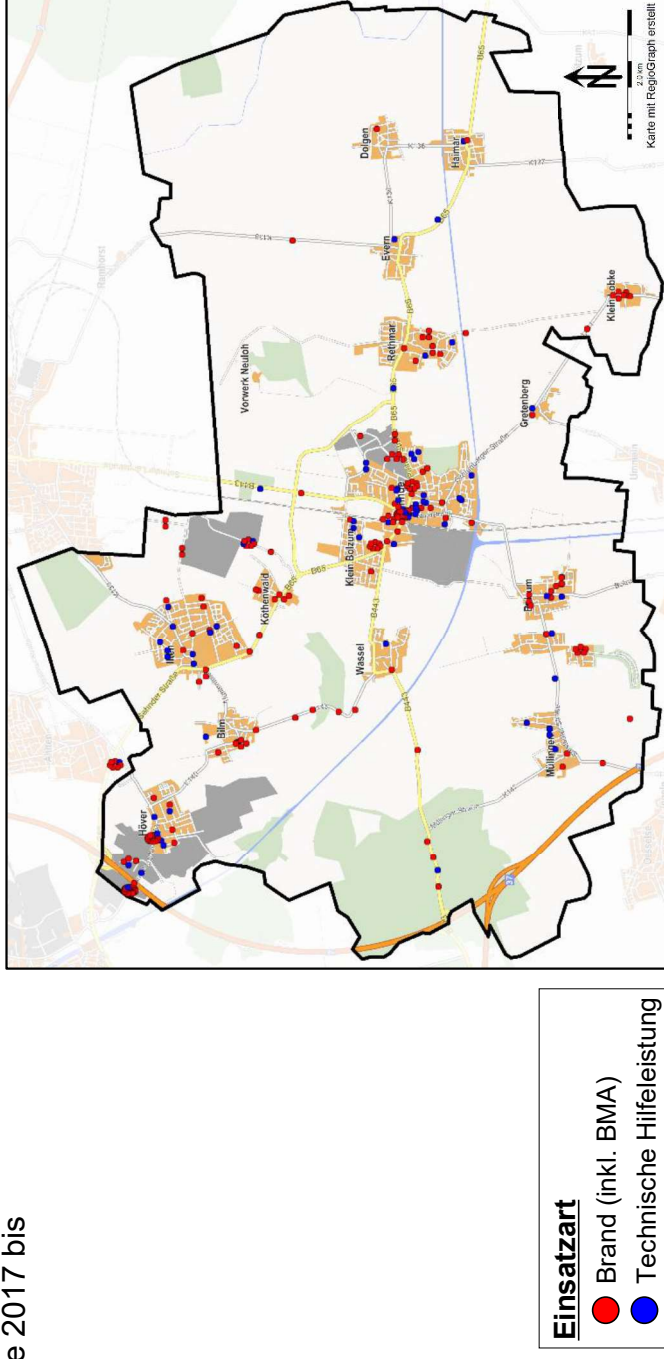
Hinweis: zeitkritisch bedeutet, dass der Einsatz keinen Zeitverzug duldet; Beispiel: Wohnungsbrand.
Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum

Die Wahrscheinlichkeit für einen zeitkritischen Einsatz ist in der Zeit von Mo.-Fr. 7-17 Uhr um den Faktor 1,4 erhöht gegenüber der übrigen Zeit (= 40 % höhere Wahrscheinlichkeit).

2.4 Einsatzgeschehen

Verteilung der Einsatzstellen 2017-2018 – Georeferenzierte Darstellung

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 273 zeitkritischen Einsatzstellen der Jahre 2017 bis 2018.



Erfassungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2018
Dargestellt sind 255 Einsatzstellen bei zeitkritischen Einsätzen anhand der in den Einsatzberichten dokumentierten Adresse.
Einsatzstellen auf Kreis- und Landesstraßen (18) sind nicht georeferenzierbar und wurden manuell nachgetragen.

Die Einsatzstellen nord-östlich von Höver, die gemäß dem zugrundeliegenden Kartenmaterial außerhalb des Stadtgebiets liegen sind Einsatzstellen beim Blumengroßmarkt (6x BMA, 1x THL), der nach neuester Katasterumschreibung zur Stadt Sehnde gehört.

2.4 Einsatzgeschehen

Verteilung der Einsatzstichwörter 2017-2018 (Mittelwerte)

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Brand / Kategorie I	14,5	20,3%	37,0	26,7%	51,5	24,5%
Brand / Kategorie II	2,5	3,5%	3,5	2,5%	6,0	2,9%
Brand / Kategorie III	0,0	0,0%	0,5	0,4%	0,5	0,2%
Brand / BMA	16,5	23,1%	26,5	19,1%	43,0	20,5%
THL / Person in Gefahr	11,5	16,1%	13,5	9,7%	25,0	11,9%
THL / Tiere	3,0	4,2%	2,0	1,4%	5,0	2,4%
THL / Auslaufende Betriebsstoffe	5,5	7,7%	14,0	10,1%	19,5	9,3%
THL / Sonstige Technische Hilfeleistung	16,5	23,1%	36,5	26,4%	53,0	25,2%
ABC / GSG	1,5	2,1%	5,0	3,6%	6,5	3,1%
Summe	71,5	-	138,5	-	210,0	-

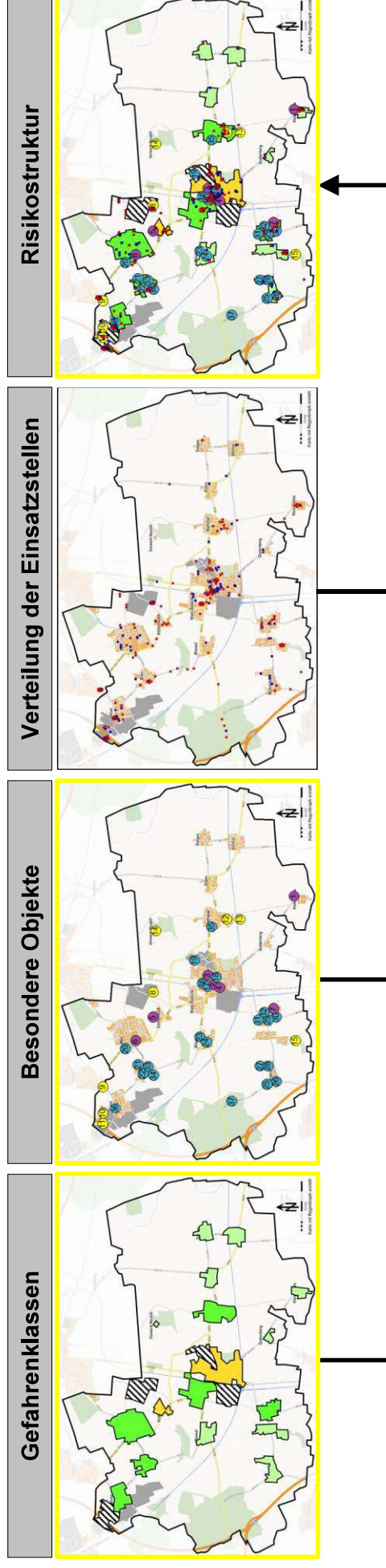
Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Erfassungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2018

- In der Tabelle sind die Alarmierungsstichwörter der Einsätze 2017-2018 ausgewertet. Dazu wurden die Alarmierungsstichwörter der Leitstelle kategorisiert (Beispiel: b1 wurde Brand / Kategorie I zugeordnet).
- Dargestellt sind Jahresmittelwerte.

2.5 Bewertung Risikostruktur

Risikostruktur



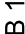





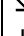
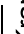


Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Gefahrenklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („kalte Lage“) ab.

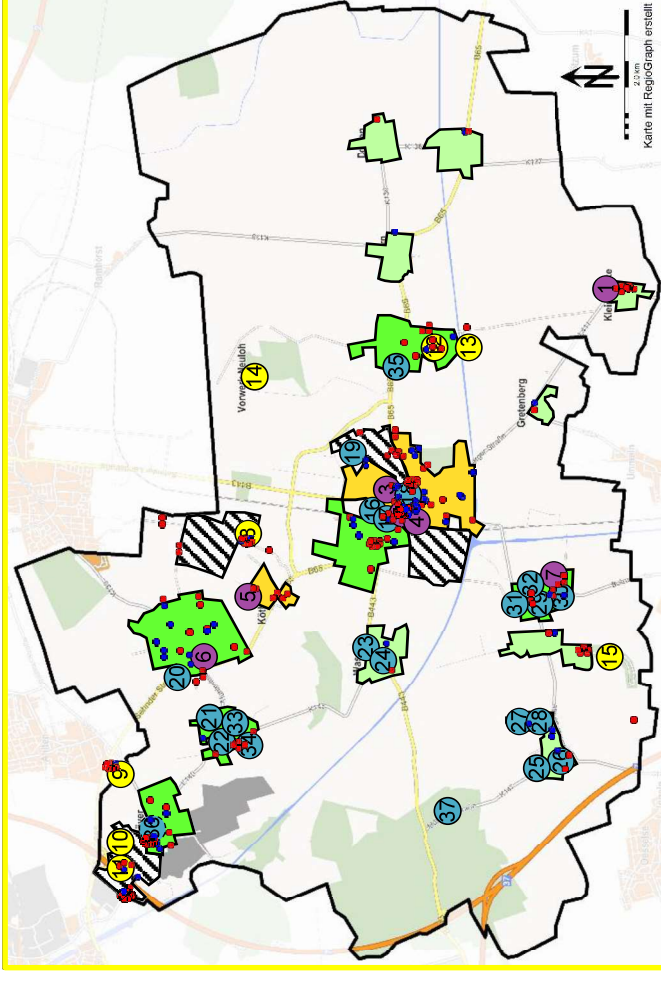
In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse, bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Gefahrenklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung und ist Basis für die Schutzzieldefinition und der daraus abgeleiteten SOLL-Konzeption.

Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Gefahrenklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.

2.5 Bewertung Risikostruktur

Risikostruktur (Forts.)

Legende
 = Gefahrenklasse B 1
 = Gefahrenklasse B 2
 = Gefahrenklasse B 3
 = Gefahrenklasse B 4
 = Industrie-/Gewerbegebiete
Legende
 = Kranken- / Pflegeeinrichtungen
 = Beherbergungsbetriebe/ Unterk.
 = Sonstige
Einsatzart
 = Brand (inkl. BMA)
 = Technische Hilfeleistung



Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko im Stadtteil Sehnde. In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.

Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	4
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	30
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	47
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	83
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	91
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	113
Kapitel 8: Anlagen	128

3 Planungsgrundlagen

Einleitung

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen („Schutzziel“)
- 3.5 Controlling und Zielerreichung

Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Planungszieldefinition

- Das NBrandSchG fordert in § 2: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...] Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.“
- Das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans stellt die Planungszieldefinition dar, bei der für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt wird, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen.
- Größere Einsätze, deren Anforderungen über die der definierten Einsatzszenarien hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.
- Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat keine verbindlichen Planungszielkriterien definiert. In den Hinweisen zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen (Anlage zum Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“) sind Eintreffzeiten und Funktionsstärken definiert, welche auf den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland“ (AGBF-Bund) basieren. Die Hinweise wurden jedoch noch nicht offiziell veröffentlicht. Die AGBF-Bund hat die Planungszielempfehlung ausdrücklich für Großstädte mit Berufsfeuerwehren (keine Anwendung für ländlich strukturierte Gemeinden mit Freiwilligen Feuerwehren) konzipiert.
- Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.
- Der Deutsche Städtetag empfiehlt mit Beschluss der Sitzung vom 22.02.2017 ein Papier des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur bundesweiten Umsetzung, in dem vor allem eine Planungszieldifferenzierung vorgeschlagen wird. Schon in der innerkommunalen Betrachtungsebene soll auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessen und somit differenziert reagiert werden.
- Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf (Personal, Technik usw.) für ein standardisiertes Schadensereignis. Bei den im Planungsziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- Die im Planungsziel definierten Fahrzeuge stellen Mindestanforderungen dar. Ggf. sind weitere Fahrzeuge erforderlich, um u. a. die geforderte Funktionsstärke zur Einsatzstelle transportieren zu können.

Erläuterung der Eintreffzeit

Grundsätzliches

- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- Auch dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.
- Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen und wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem wirksame Maßnahmen der Feuerwehr spätestens eingeleitet sein müssen, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den in Kapitel 3.1 aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten enthalten.
- Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Stadt regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.
***Beispiel:** Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand im einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später und der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege ebenfalls länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariodefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.*

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

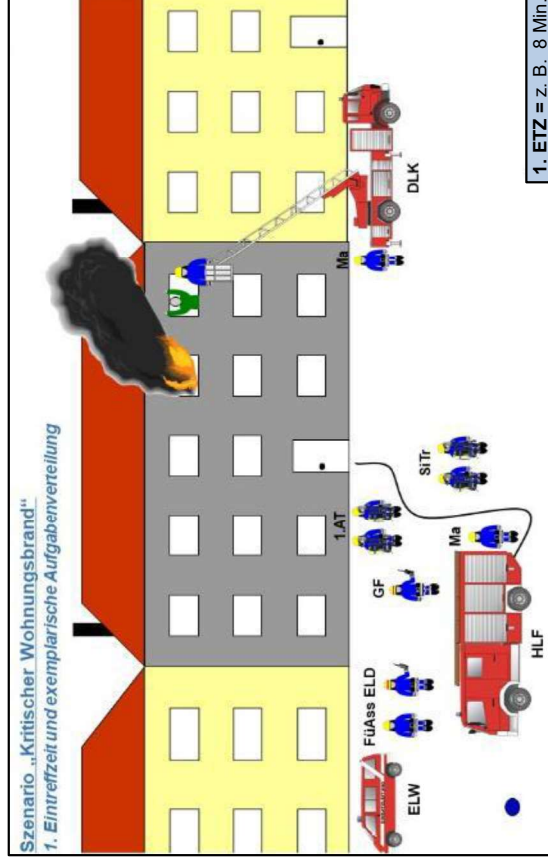
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten

Erläuterung der Eintreffzeit

Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

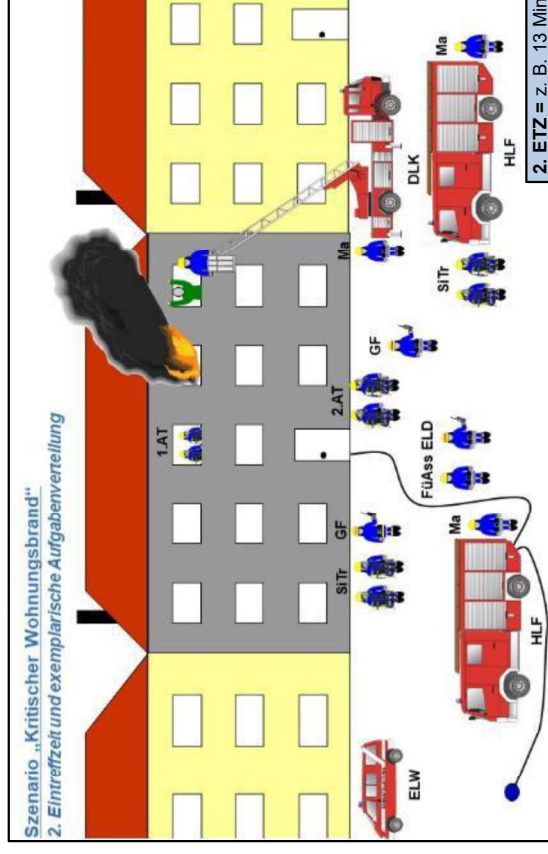
- ❑ Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- ❑ Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage z. B. von Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Auch diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Feuerwehrstruktur.
- ❑ Anhand des Szenarios „kritischer Wohnungsbrand – städtische Strukturen“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:

1. Eintreffzeit:



Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.

2. Eintreffzeit:



Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wieder und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

Erläuterung der Funktionsstärken

Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche und leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur es zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten, standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrands in städtischer Struktur gegenüber eines Wohnungsbrandes in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung der UVV / FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter.

3.4 Szenarienbasierte Planungsziele („Schutzziel“)

Planungsgrundlagen

- Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden folgende Planungsgrundlagen definiert:
 - Brandeinsatz
 - Technische Hilfeleistung
 - ABC-Einsatz
- Die Planungsgrundlage Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden.
Somit beinhaltet die Planungsgrundlage auch die bisherige Schutzzieldefinition für einen kritischen Wohnungsbrand.

3.4 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen („Schutzziel“)

Derzeitige Schutzziele Feuerwehrbedarfsplan 2014

Schutzziel: Brandbekämpfung

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand:

- innerhalb von **13 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen**
- und nach **weiteren 5 Minuten** (13 + 5 = **18 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** am Einsatzort ist

3.4 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen („Schutzziel“)

Fortschreibung der Planungsgrundlagen Brandeinsatz

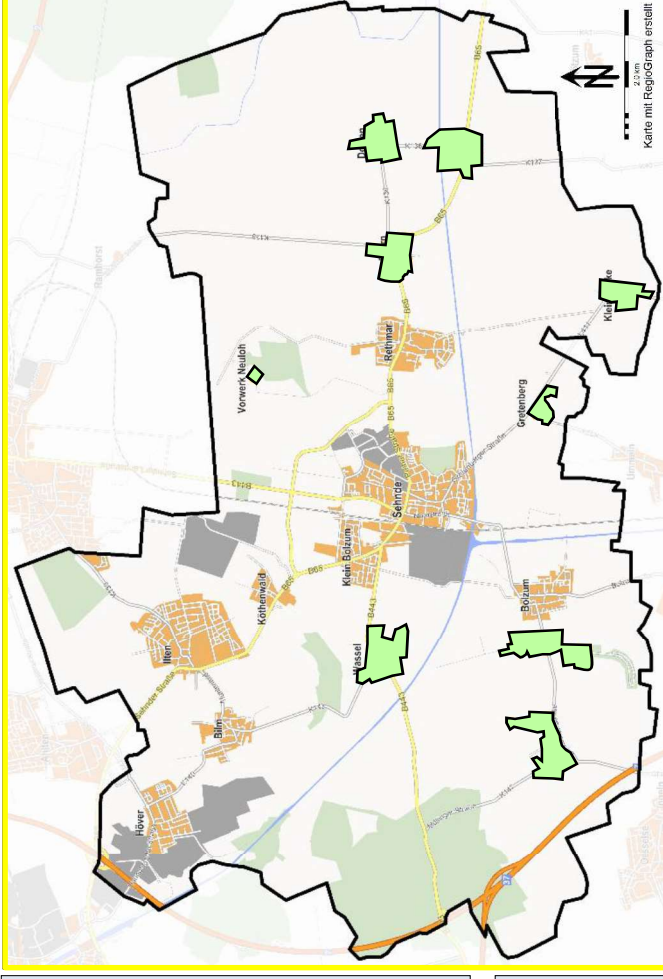
Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-1

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) (**6 + 6 = 12 Funktionen**) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.



Für besondere Objekte sollen Objekteinsetzpläne aufgestellt und gepflegt werden.
In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückordnung auswirken.

3.4 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen („Schutzziel“)

Fortschreibung der Planungsgrundlagen Brandinsatz

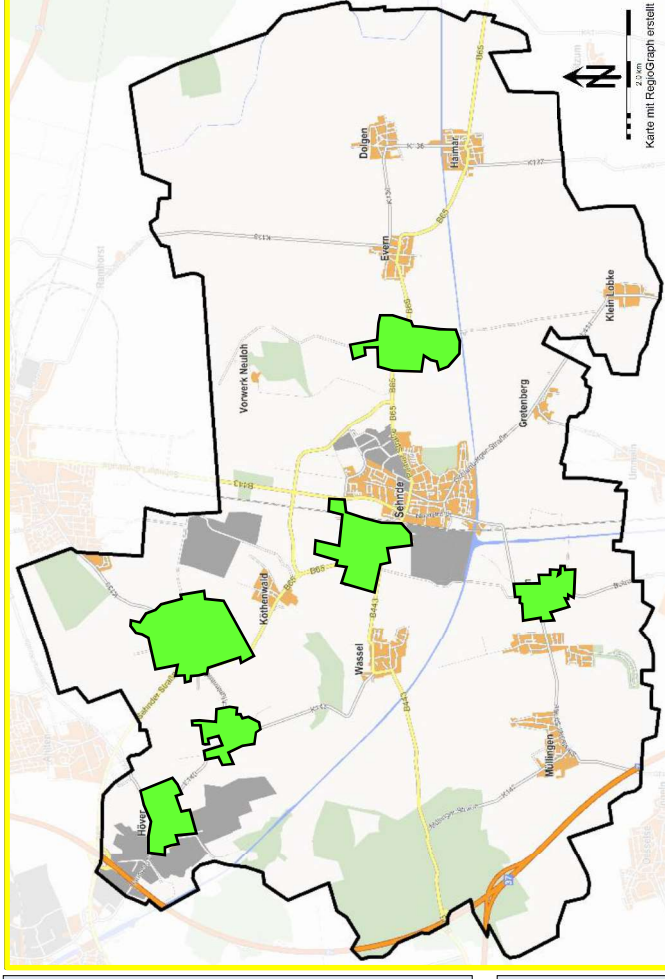
Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-2

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) **+ 1 Funktion** (Zugführer) (**9 + 6 + 1 = 16 Funktionen**) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.



Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückordnung auswirken.

3.4 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen („Schutzziel“)

Fortschreibung der Planungsgrundlagen Brandeinsatz

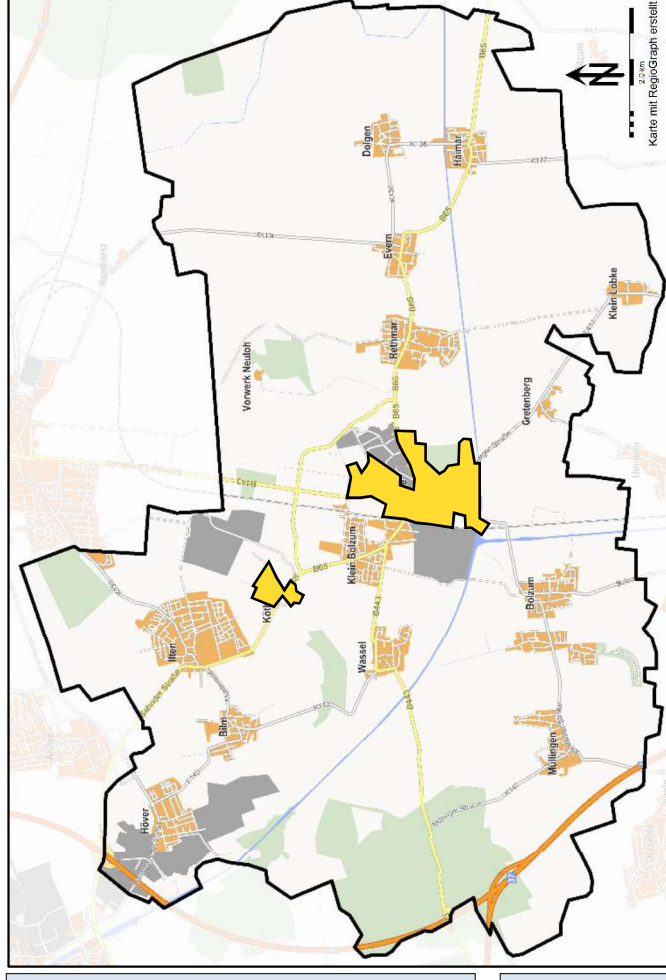
Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-3

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 3 = **13 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) **+ 1 Funktion** (Zugführer) **(9 + 6 + 1 = 16 Funktionen)** und einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.



Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.
 In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückordnung auswirken.

3.4 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen („Schutzziel“)

Fortschreibung der Planungsgrundlagen Brandeinsatz

Planungs- klasse	Strukturtyp	1. ETZ	Stärke 1. Einheit	2. ETZ	Stärke 2. Einheit
Brand-1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m FBH); überwiegend offene Bebauung	10 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 2 AGT)
Brand-2 (7 bis 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m FBH (Gebäudeklasse 4)	10 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer
Brand-3 (13 bis 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m FBH	10 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	13 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer

- Die unterschiedlichen Anforderungen der Planungsziele werden in der Alarm- und Ausrückordnung berücksichtigt.
- Bei Objekten mit eventuell höheren Anforderungen, z. B. Feuer im Krankenhaus, sind entsprechende Alarmierungsebenen in der AAO definiert.
- Die wesentlichen Sonderobjekte sind mit Brandfrüherkennung und/oder Löschanlagen ausgestattet.
- Sollten im weiteren Verlauf Sonderobjekte ersichtlich werden, die einen besonderen Funktions- oder Zeiteinsatz benötigen, können diese bei der weiteren Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans über Einsatzszenarien beplant werden.

3.4 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen („Schutzziel“)

Fortschreibung der Planungsgrundlagen: *Technische Hilfeleistung*

Technische Hilfeleistung

Beispielszenario: Verkehrsunfall mit zwei beteiligten Pkw, eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt, Betriebsstoffe laufen aus.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= zweite Staffel) + **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) (**6 + 6 + 1 = 13 Funktionen**) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Hinweis: die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebauete Stadtteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

3.4 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen („Schutzziel“)

Fortschreibung der Planungsgrundlagen: ABC-Einsatz

Schutzziel ABC-Einsatz

Beispielszenario: Austritt eines flüssigen Gefahrstoffs aus einem Behälter in einem Industriebetrieb.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel, Erstmaßnahmen nach GAMS-Regel“) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= zweite Staffel) + **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($6 + 6 + 1 = 13$ Funktionen) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.

Zur Einhaltung der einschlägigen FwDV 500 sind weitere Einsatzmittel und Einsatzkräfte aus der Vorhaltungsebene des Kreises zu alarmieren.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ 80 % bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Schutzziel.

Hinweis: die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebauete Stadtteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.
Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückordnung auswirken.

3.4 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen („Schutzziel“)

Zusammenfassung Szenarienbasierte Planungsgrundlagen

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Brandinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug Hubrettungsfahrzeug	-
Brandinsatz - Planungsklasse Brand-3	10	9	Löschfahrzeug Hubrettungsfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile
ABC-Einsatz	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Zur Einhaltung der FwDV 500 sind weitere Einsatzmittel und Einsatzkräfte aus der Vorhaltungsebene der Region zu alarmieren.

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im Stadtgebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotential im Stadtgebiet und ggf. auch der Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.

Diskussion Zielerreichungsgrad

- Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden).
- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ entsprechen [vgl. Einsatzdaten- auswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie ggf. zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.

Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	4
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	30
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	47
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	83
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	91
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	113
Kapitel 8: Anlagen	128

4 Analyse der Feuerwehrstruktur

Einleitung

In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.6 Gebietsabdeckung
- 4.7 Löschwasserversorgung

Organisation der Feuerwehr

- Die Feuerwehr der Stadt Sehnde ist in vier Löschbezirke aufgeteilt:
 - Löschbezirk 1: Ortswehr Sehnde
 - Löschbezirk 2: Ortswehren Ilten, Höver, Bilm, Wassel
 - Löschbezirk 3: Ortswehren Bolzum, Wehmungen, Müllingen-Wirringen
 - Löschbezirk 4: Ortswehren Rethmar, Evern, Dolgen, Haimar, Klein Lobke
- Die Stadtfeuerwehrführung setzt sich aus einem Stadtbrandmeister und einem Stellvertreter zusammen.
- Alle der 13 Ortswehren verfügen über je einen Ortsbrandmeister sowie Stellvertreter.
- Die vorgenannten Führungskräfte kommen regelmäßig im Rahmen von Sitzungen des Stadtkommandos zusammen.
- Zusätzlich sind folgende Funktionsstellen auf Stadtebene besetzt bzw. vorgesehen:
 - Stadtjugendfeuerwehrwart/in
 - Schriftwart/in
 - Sicherheitsbeauftragte/r
 - Stadtausbildungsleiter/in
 - Pressesprecher/in
 - Stadtatenschutzbeauftragte/r
 - Stadtkleider- und Gerätewart/in
 - Stadtbrandschutzerzieher/in
 - Stadtfeuerwehrarzt /-ärztin

Bauliche Funktionalität (Forts.)

- Bilim:**
 - Stellplätze nicht hinreichend vorhanden
 - Abstände unterschreiten Anforderungen der UVV
 - der Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle, verfügt über keine Geschlechtertrennung und die Kapazität ist nicht hinreichend
 - Kapazität des Schulungsraums ist nicht hinreichend
 - es fehlt an Funktionsräumen und an Lagerkapazität
 - die Lauf- bzw. Fahrwege außer- und innerhalb des Gerätehauses verlaufen nicht kreuzungsfrei

- Bolzum:**
 - Abstände unterschreiten Anforderungen der UVV
 - Kapazität der Umkleiden ist nicht hinreichend
 - Toiletten sind nicht hinreichend vorhanden
 - es fehlt an Funktionsräumen und an Lagerkapazität
 - die Lauf- bzw. Fahrwege außerhalb des Gerätehauses verlaufen nicht kreuzungsfrei

Bauliche Funktionalität (Forts.)

- Dolgen:**
 - Abstände unterschreiten teilweise Anforderungen der UVV
 - der Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle und verfügt über keine Geschlechtertrennung
 - Kapazität des Schulungsraums ist nicht hinreichend
 - es fehlt an Lagerkapazität
 - die Lauf- bzw. Fahrwege außerhalb des Gerätehauses verlaufen nicht kreuzungsfrei

- Evern:**
 - der Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle, verfügt über keine Geschlechtertrennung und die Kapazität ist nicht hinreichend
 - Kapazität des Schulungsraums ist nicht hinreichend
 - es fehlt an Lagerkapazität
 - die Laufwege innerhalb des Gerätehauses verlaufen nicht kreuzungsfrei

Bauliche Funktionalität (Forts.)

- Haimar:**
 - Abstände unterschreiten Anforderungen der UVV
 - der Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle, verfügt über keine Geschlechtertrennung und die Kapazität ist nicht hinreichend
 - Kapazität des Schulungsraums ist nicht hinreichend
 - es fehlt an Funktionsräumen und an Lagerkapazität
 - die Lauf- bzw. Fahrwege außer- und innerhalb des Gerätehauses verlaufen nicht kreuzungsfrei

- Höver:**
 - Stellplätze nicht hinreichend vorhanden
 - Abstände unterschreiten Anforderungen der UVV
 - Kapazität der Umkleiden ist erschöpft
 - Kapazität des Schulungsraums nicht hinreichend
 - es fehlt an Lagerkapazität

4.2 Standorte der Feuerwehr

Bauliche Funktionalität (Forts.)

- Ilten:**
 - Kapazität der Umkleiden ist nicht hinreichend
 - Kapazität des Schulungsraums nicht hinreichend
 - Es fehlt an Lagerkapazität
- Klein Lobke:**
 - es sind keine Umkleiden vorhanden
 - es fehlt an Lagerkapazität
 - die Lauf- bzw. Fahrwege außerhalb des Gerätehauses verlaufen nicht kreuzungsfrei
- Müllingen-Wirringen:**
 - prüfen einer Verbesserung der Anfahrtssituation
- Rethmar:**
 - Kapazität der Umkleiden ist nicht hinreichend

Bauliche Funktionalität (Forts.)

- Sehnde:**
 - Stellplätze sind nicht hinreichend vorhanden
 - Abstände unterschreiten Anforderungen der UVV
 - Abgasabsauganlage nicht an allen Stellplätzen vorhanden
 - der Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle, verfügt über keine Geschlechtertrennung und die Kapazität ist nicht hinreichend
 - es fehlt an Funktionsräumen und an Lagerkapazität
 - die Laufwege innerhalb des Gerätehauses verlaufen nicht kreuzungsfrei

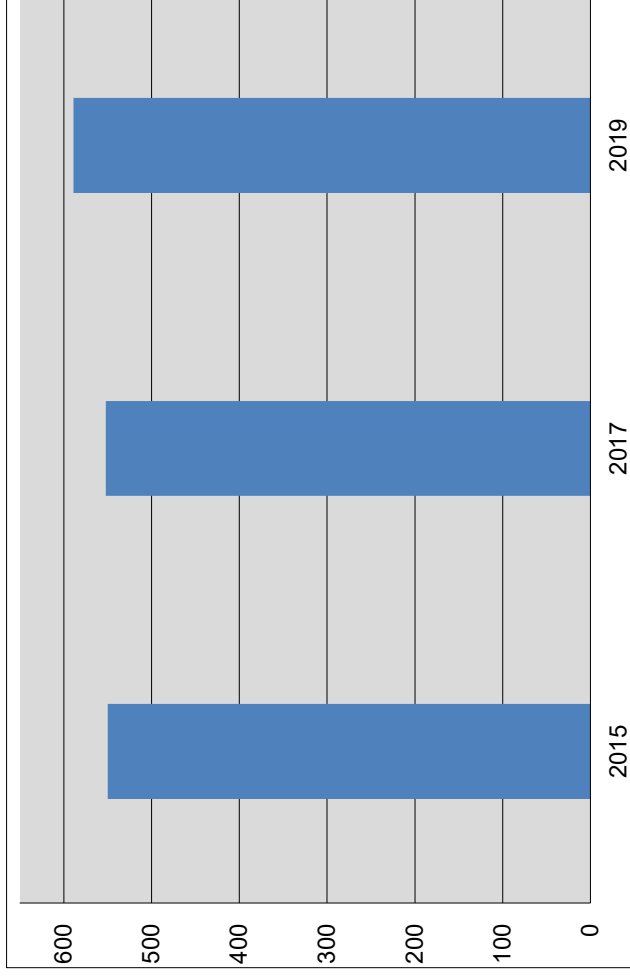
- Wassel:**
 - Abstände unterschreiten Anforderungen der UVV
 - der Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle, verfügt über keine Geschlechtertrennung und die Kapazität ist nicht hinreichend
 - Kapazität des Schulungsraums ist nicht hinreichend
 - es fehlt an Funktionsräumen und an Lagerkapazität
 - die Lauf- bzw. Fahrwege außer- und innerhalb des Gerätehauses verlaufen nicht kreuzungsfrei

Bauliche Funktionalität (Forts.)

- Wehmingen:**
 - Abstände unterschreiten Anforderungen der UVV
 - der Umkleidebereich verfügt über keine Geschlechtertrennung und die Kapazität ist nicht hinreichend
 - es fehlt an einem Büroraum
 - die Lauf- bzw. Fahrwege außer- und innerhalb des Gerätehauses verlaufen nicht kreuzungsfrei

4.3 Personal der Feuerwehr

Entwicklung der Mitgliederzahlen



Einheit	Anzahl FM (Sb)		
	2015	2017	2019
Biln	47	41	43
Bolzum	32	34	32
Dolgen	31	32	36
Evern	27	26	34
Haimar	34	34	36
Höver	41	42	40
Ilten	56	53	62
Klein Lobke	34	34	35
Mülingen-Wirringen	42	47	53
Rethmar	75	67	73
Sehnde	63	68	73
Wassel	40	42	40
Wehmingen	28	32	32
Summe	550	552	589

Quelle: Tätigkeitsberichte der Ortswehren 2015 und 2017, sowie die aktuelle Personalerfassung mit Stand: 31.05.2019

Die Mitgliederzahl hat sich über die Jahre 2015, 2017 und 2019 insgesamt um 39 aktive Kräfte erhöht.

Analyse der Personalstruktur

- Im Vergleich zum Jahr 2017 ist insgesamt eine gestiegene Mitgliederzahl zu verzeichnen (+37 FrK).
- Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. In Teilbereichen gibt es Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen.
- Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 39 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der Regel-Altersgrenze (67 Jahre) 12 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Mo.-Fr. tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 49 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind 149 Kräfte verfügbar. Ein großer Teil hiervon arbeitet jedoch zentral in Sehnede. Einzelne Einheiten sind planerisch nicht in der Lage selbstständig die Mindeststärken gemäß der Schutzziele zu erfüllen.
- Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus.
- Die Feuerwehr unterhält mehrere Jugendfeuerwehren. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 129 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden, dennoch ist davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden können.

Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (DLK-Ma), CSA-Trägern (CSA), Bootsführerschein (Boot) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger*		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK		CSA		Boot	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bilm	43	25	58%	10	23%	4	9%	15	35%	11	26%	1	2%	2	5%	2	5%
Bolzum	32	17	53%	10	31%	9	28%	24	75%	11	34%	0	0%	0	0%	0	0%
Dolgen	36	13	36%	7	19%	6	17%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Evern	34	22	65%	8	24%	14	41%	26	76%	17	50%	2	6%	4	12%	2	6%
Haimar	36	18	50%	9	25%	11	31%	18	50%	6	17%	0	0%	0	0%	0	0%
Höver	40	32	80%	18	45%	16	40%	24	60%	17	43%	0	0%	9	23%	0	0%
Ilten	62	43	69%	18	29%	18	29%	29	47%	18	29%	0	0%	12	19%	0	0%
Klein Lobke	35	12	34%	5	14%	9	26%	17	49%	10	29%	0	0%	0	0%	0	0%
Müllingen-Wirringen	53	32	60%	11	21%	16	30%	30	57%	16	30%	1	2%	8	15%	0	0%
Rethmar	73	42	58%	24	33%	34	47%	36	49%	33	45%	0	0%	18	25%	0	0%
Sehnde	73	40	55%	16	22%	18	25%	25	34%	25	34%	17	23%	9	12%	17	23%
Wassel	40	27	68%	13	33%	9	23%	24	60%	5	13%	3	8%	3	8%	1	3%
Wehmigen	32	21	66%	12	38%	22	69%	21	66%	7	22%	0	0%	1	3%	2	6%
Summe	589	344	58%	161	27%	186	32%	289	49%	176	30%	24	4%	66	11%	24	4%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert (Kriterium AGT: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete PA x 2).

Stand: 31.05.2019

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand.

Vor allem bei den verfügbaren Atemschutzgeräteträgern gibt es Verbesserungspotenziale (in Bezug auf die in den Einheiten auf den Löschfahrzeugen vorhandenen Atemschutzgeräte).

4.3 Personal der Feuerwehr

Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführern (ZF) und Verbandführer (VF) in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bilm	43	9	21%	2	5%	0	0%
Bolzum	32	7	22%	1	3%	0	0%
Dolgen	36	3	8%	0	0%	0	0%
Evern	34	10	29%	4	12%	1	3%
Haimar	36	6	17%	1	3%	0	0%
Höver	40	15	38%	7	18%	0	0%
Ilten	62	13	21%	5	8%	0	0%
Klein Lobke	35	4	11%	0	0%	0	0%
Müllingen-Wirringen	53	10	19%	6	11%	1	2%
Rethmar	73	17	23%	7	10%	0	0%
Sehnde	73	21	29%	8	11%	0	0%
Wassel	40	7	18%	2	5%	0	0%
Wehmingen	32	10	31%	1	3%	0	0%
Summe	589	132	22%	44	7%	2	0%

Stand: 31.05.2019

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert (Kriterium GF: Anzahl Großfahrzeuge x 3).

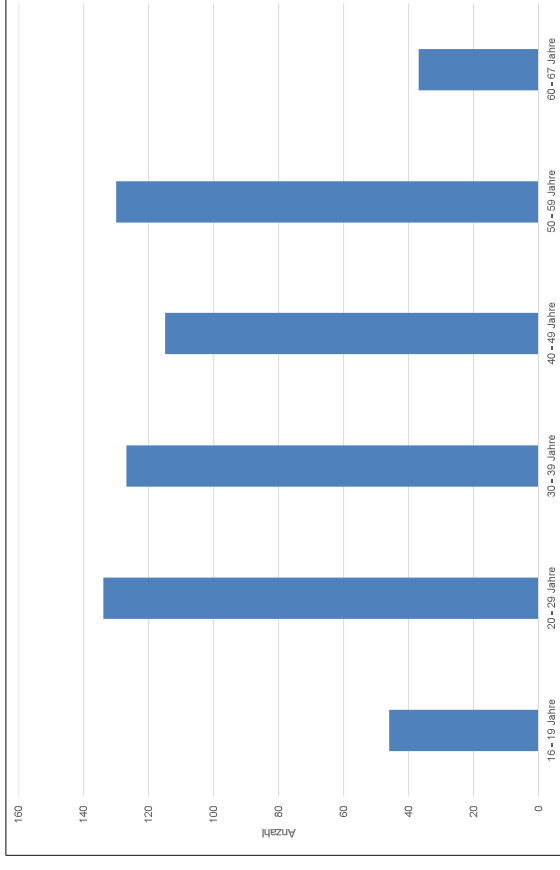
In allen Einheiten ist die Mindestanzahl an Gruppenführern erreicht, dennoch sollte in einigen Einheiten darauf hingewirkt werden, weitere Gruppenführer auszubilden.

Die Gesamtanzahl an Zugführern ist grundsätzlich hinreichend.

4.3 Personal der Feuerwehr

Altersstruktur der ehrenamtlichen Kräfte

In der Feuerwehr der Stadt Sehnde stellt sich eine gleichmäßige Altersverteilung dar.



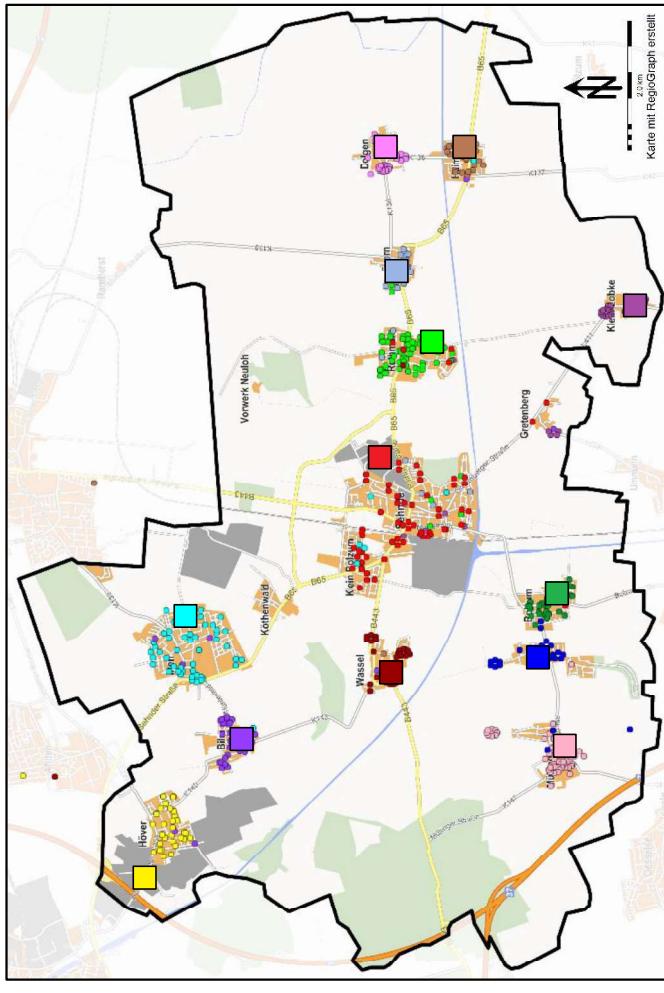
Stand: 31.05.2019

Einheit	Auswertbare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung												Durchschnittsalter [Jahre]
		m		w		16 - 19 Jahre		20 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 67 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Bilm	43	40	93%	3	7%	5	12%	7	16%	13	30%	3	7%	11	26%	4	9%	38
Bolzum	32	28	88%	4	13%	2	6%	9	28%	2	6%	11	34%	7	22%	1	3%	39
Dolgen	36	34	94%	2	6%	2	6%	11	31%	5	14%	6	17%	11	31%	1	3%	39
Evern	34	29	85%	5	15%	0	0%	6	18%	5	15%	5	15%	15	44%	3	9%	45
Haimar	36	33	92%	3	8%	2	6%	11	31%	6	17%	6	17%	10	28%	1	3%	38
Höver	40	31	78%	9	23%	3	8%	8	20%	7	18%	15	38%	4	10%	3	8%	38
Ilten	62	57	92%	5	8%	5	8%	13	21%	12	19%	21	34%	8	13%	3	5%	38
Klein Lobke	35	31	89%	4	11%	0	0%	7	20%	11	31%	5	14%	10	29%	2	6%	42
Müllingen-Wirringen	53	40	75%	13	25%	4	8%	6	11%	19	36%	8	15%	13	25%	3	6%	39
Rethmar	73	65	89%	8	11%	12	16%	28	38%	10	14%	10	14%	8	11%	5	7%	33
Sehnde	73	65	89%	8	11%	7	10%	19	26%	18	25%	10	14%	14	19%	5	7%	37
Wassel	40	34	85%	6	15%	1	3%	6	15%	13	33%	10	25%	9	23%	1	3%	40
Wehmingen	32	32	100%	0	0%	3	9%	3	9%	6	19%	5	16%	10	31%	5	16%	44
Gesamt	589	519	-	70	-	46	-	134	-	127	-	115	-	130	-	37	-	39

4.3 Personal der Feuerwehr

Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Wohnorte

Die Karte zeigt die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.



Anmerkung(en):

589 Datensätze importiert. Dargestellt werden konnten 568 Adressen.

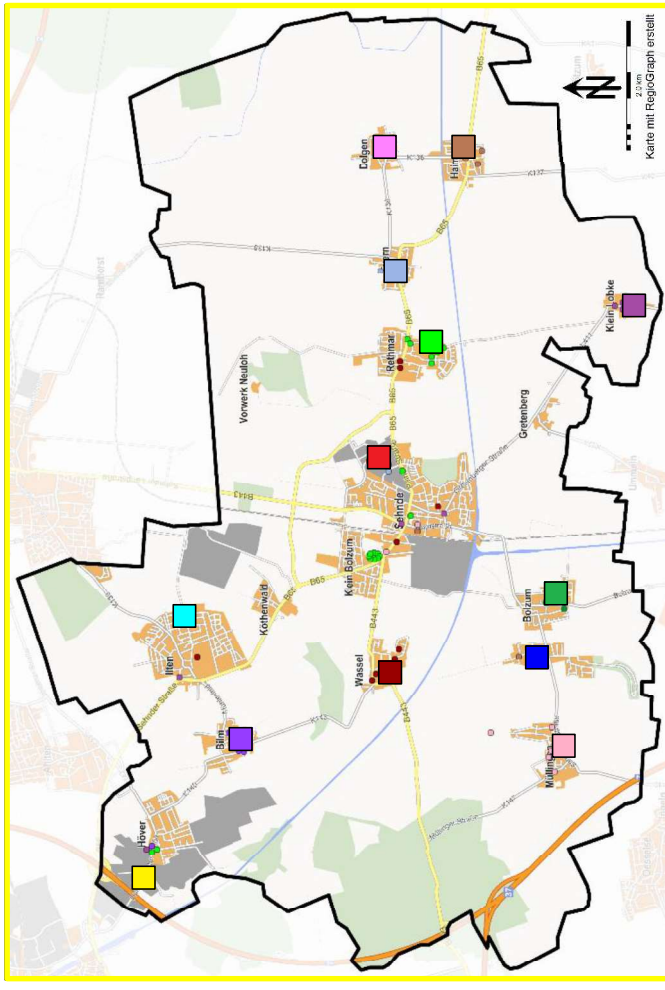
Im Kartenausschnitt sind 548 Adressen dargestellt.

Darstellung doppelter Punkte mit einem Versatz von 75 m.



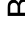
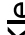



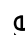



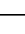
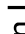
4.3 Personal der Feuerwehr

Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Arbeitsorte

Die Karte zeigt die Tagesaufenthaltsorte der freiwilligen Kräfte, die sich im Stadtgebiet aufhalten und abkömmlich sind, sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten. Nicht darstellbar sind hierbei Kräfte, die einen wechselnden Arbeitsort angeben haben.



Legende

	Bilm		Klein Lobke
	Bolzum		Mülingen-Wirringen
	Dolgen		Rethmar
	Evern		Sehnde
	Haimar		Wassel
	Höver		Wehmingen
	Ilten		

Anmerkung(en):

140 Datensätze importiert. Dargestellt werden konnten **69** Adressen. Die **71** nicht Dargestellten haben keine genaue Angabe zu ihrer Adresse gegeben. Darstellung doppelter Punkte mit einem Versatz von 75 m.

4.3 Personal der Feuerwehr

Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte

Einheit	Anzahl Aktive	Tagesaufenthaltsort im Ortsteil der eigenen Einheit		Tagesaufenthaltsort im Ortsteil einer anderen Einheit, dort eingesetzt		Tagesaufenthaltsort im Ortsteil einer anderen Einheit, potenziell einsetzbar		wechselseitiger Tagesaufenthaltsort innerhalb der Kommune		Tagesaufenthaltsort in Kommune, aber nicht abkömmling		Tagesaufenthaltsort außerhalb der Kommune		keine oder unvollständige Angabe		Schichtdienstleistende			
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bilfm	43	5	12%	0	0%	1	2%	1	2%	0	0%	18	42%	18	42%	0	0%	0	0%
Bolzum	32	3	9%	3	9%	1	3%	0	0%	0	0%	13	41%	10	31%	2	6%	2	6%
Dolgen	36	1	3%	0	0%	2	6%	3	8%	1	3%	22	61%	5	14%	2	6%	2	6%
Evern	34	3	9%	0	0%	3	9%	0	0%	0	0%	26	76%	0	0%	2	6%	2	6%
Haimar	36	2	6%	0	0%	7	19%	0	0%	0	0%	18	50%	0	0%	9	25%	7	18%
Höver	40	5	13%	0	0%	1	3%	0	0%	0	0%	15	38%	12	30%	7	18%	5	8%
Ilten	62	12	19%	0	0%	3	5%	0	0%	2	3%	31	50%	9	15%	7	8%	7	8%
Klein Lobke	35	4	11%	0	0%	6	17%	0	0%	0	0%	16	46%	2	6%	14	26%	14	26%
Müllingen-Wirringen	53	5	9%	0	0%	3	6%	2	4%	1	2%	28	53%	0	0%	16	22%	16	22%
Rethmar	73	7	10%	0	0%	12	16%	1	1%	1	1%	32	44%	4	5%	8	11%	8	11%
Sehnde	73	21	29%	0	0%	5	7%	0	0%	3	4%	23	32%	13	18%	6	8%	6	8%
Wassel	40	4	10%	0	0%	6	15%	2	5%	2	5%	20	50%	0	0%	3	8%	3	8%
Wehmingen	32	6	19%	0	0%	1	3%	0	0%	0	0%	13	41%	9	28%	3	9%	3	9%
Gesamt	589	78	13%	3	1%	51	9%	9	2%	10	2%	275	47%	82	14%	81	14%	81	14%

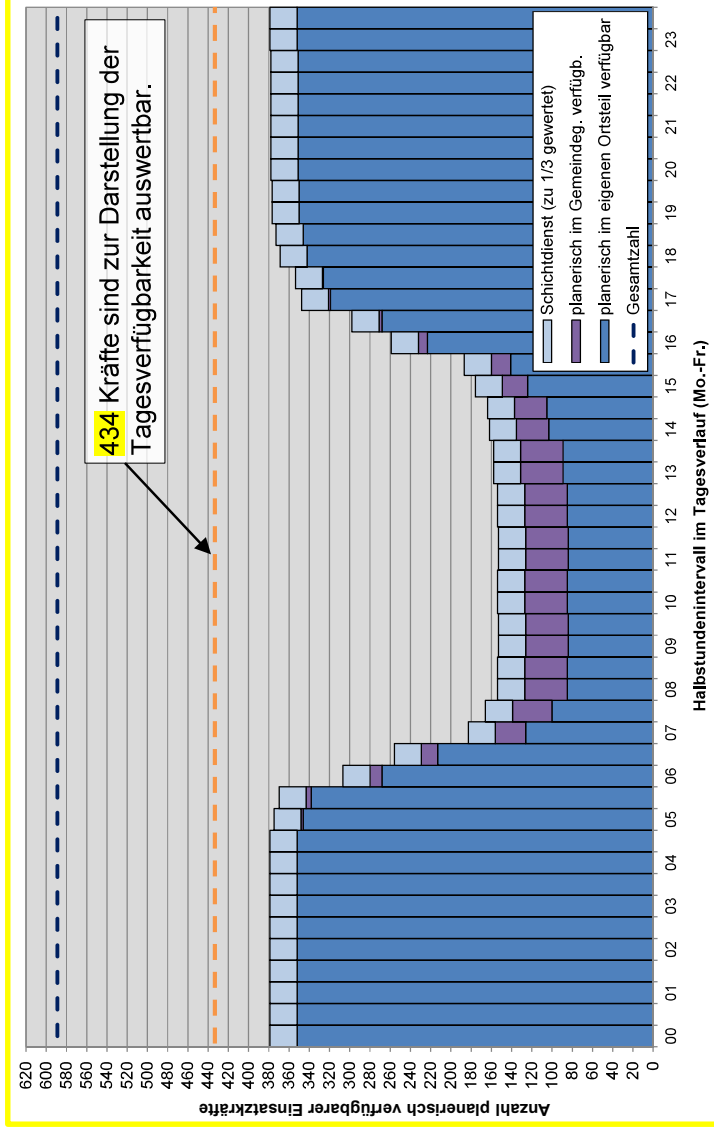
Stand: 31.05.2019

4.3 Personal der Feuerwehr

Grafische Auswertung der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte

Arbeitsortverteilung, Tagesverlaufskurve

- Von den Freiwilligen Kräften sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber etwa **49 % (285 Kräfte)** nicht verfügbar, da sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (10 Kräfte / 2 %) oder weil ihr Arbeitsort außerhalb des Stadtgebietes von Sehnede liegt (**275 Kräfte / 47 %**). **74 Kräfte (13 %)** haben keine oder unvollständige Angaben gemacht.
- Im gesamten Stadtgebiet sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber planerisch **141 Kräfte** verfügbar.
- Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung.
- Im Ausrückebereich der Einheiten arbeiten insgesamt **54 Einsatzkräfte** der jeweils anderen Einheiten. Durch diese stadtinternen Pendler kann die Tagesverfügbarkeit in den einzelnen Einheiten weiter gesteigert werden. Der Großteil hiervon arbeitet jedoch in Sehnede.



Stand: **31.05.2019**

4.3 Personal der Feuerwehr

Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften innerhalb der nächsten 5 Jahre (Basis: 67 Jahre)

- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte, sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der Altersgrenze von 67 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2019) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	Anzahl Aktive IST	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Atemschutzgerägeträger*		Maschinenisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandführer		Ma-DLK		CSA		Boot			
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
Bilfm	43		0	0%	0	0%	0	0%	1	2%	1	2%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Bolzum	32		1	3%	0	0%	0	0%	1	3%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Dolgen	36		0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Evern	34		0	0%	0	0%	0	0%	1	3%	1	3%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Haimar	36		0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Höver	40		0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Ilten	62		0	0%	0	0%	1	2%	1	2%	1	2%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Klein Lobke	35		0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Mülingen-Wirringen	53		2	4%	0	0%	1	2%	2	4%	0	0%	1	2%	0	0%	0	0%	1	2%	0	0%	0	0%	0	0%
Rehmar	73		0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Sehnede	73		0	0%	0	0%	1	1%	1	1%	1	1%	1	1%	1	1%	0	0%	1	1%	0	0%	0	0%	1	1%
Wassel	40		0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Wehningen	32		0	0%	0	0%	1	3%	1	3%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	589		3	1%	0	0%	4	1%	8	1%	4	1%	4	1%	1	0%	0	0%	2	0%	0	0%	0	0%	1	0%

Stand: 31.05.2019

Anmerkung / Hinweis:

Mitte des Jahres 2018 wurde das NBrandSchG novelliert, mit dem einer geht eine neue Altersgrenze von 67 Jahren. Demzufolge wird es in den kommenden Jahren in den niedersächsischen Feuerwehren grundsätzlich weniger Fluktuation geben.

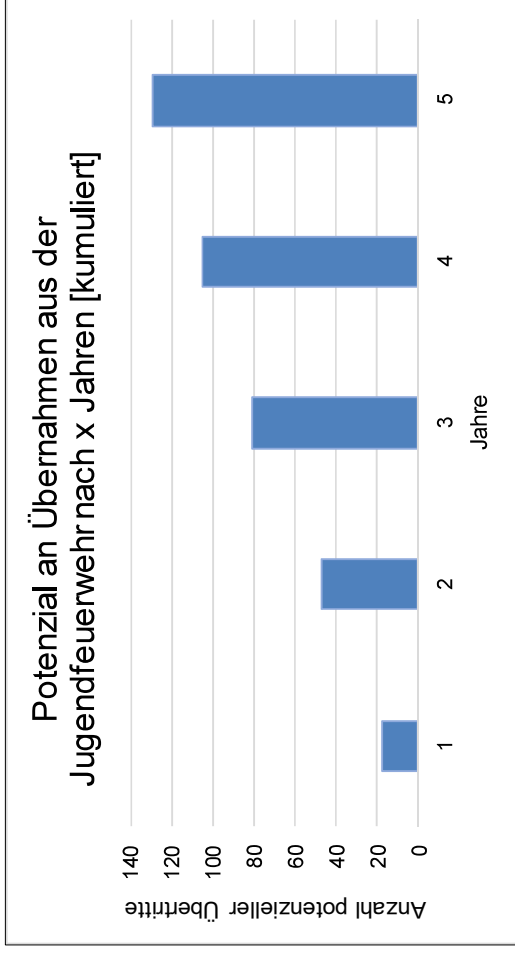
In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Altersgrenze (67 Jahre) 12 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.

4.3 Personal der Feuerwehr

Jugendfeuerwehr

- Die Feuerwehr unterhält teils gemeinsame und teils einzelne Jugendfeuerwehren in den Ortswehren.
- Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 158 Mitglieder.
- Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren.
- Zusätzlich existieren teils gemeinsame, aber auch einzelne Kinderfeuerwehren in den Ortswehren.

JF Einheit	Auswertbare Mitglieder	Geschlecht				Altersverteilung																		Durchschnittsalter [Jahre]
		m		w		10 Jahre		11 Jahre		12 Jahre		13 Jahre		14 Jahre		15 Jahre		16 Jahre		17 Jahre		18 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Sehnde	24	17	71%	7	29%	0	0%	6	25%	4	17%	2	8%	5	21%	4	17%	2	8%	1	4%	0	0%	13
Ilten	23	11	48%	12	52%	2	9%	2	9%	2	9%	6	26%	6	26%	5	22%	0	0%	0	0%	0	0%	13
Höver	24	16	67%	8	33%	1	4%	4	17%	4	17%	2	8%	2	8%	6	25%	0	0%	2	8%	0	0%	13
Rehmar	23	19	83%	4	17%	0	0%	7	30%	2	9%	4	17%	4	17%	3	13%	3	13%	0	0%	0	0%	13
Wassel	14	4	29%	10	71%	0	0%	1	7%	3	21%	0	0%	3	21%	2	14%	2	14%	2	14%	1	7%	15
Bilim	9	6	67%	3	33%	0	0%	2	22%	1	11%	0	0%	3	33%	1	11%	2	22%	0	0%	0	0%	14
Haimar	8	4	50%	4	50%	0	0%	0	0%	0	0%	1	13%	2	25%	2	25%	1	13%	1	13%	1	13%	15
Müllingen-Wirringen	16	10	63%	6	38%	3	19%	1	6%	4	25%	2	13%	5	31%	1	6%	0	0%	0	0%	0	0%	13
Bolzum	17	11	65%	6	35%	0	0%	0	0%	4	24%	4	24%	4	24%	5	29%	0	0%	0	0%	0	0%	14
Gesamt	158	98	-	60	-	6	-	23	-	24	-	24	-	34	-	29	-	10	-	6	-	2	-	13



In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 129 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jungendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

Stand: 31.05.2019

4.3 Personal der Feuerwehr

Hauptamtlicher Gerätewart

- Die Stadt Sehnde beschäftigt seit 2017 einen hauptamtlichen Gerätewart.
- Der hauptamtliche Gerätewart übernimmt verschiedene Verwaltungs- und technische Tätigkeiten.
- Das aktuelle Aufgabengebiet umfasst unter anderem folgende Tätigkeiten:
 - Koordinierung von Werkstattterminen für Fahrzeuge und technisches Gerät
 - Überführungs- und Abholungsfahrten zu und von Werkstätten und Fahrzeugherstellern
 - Kleinere Fahrzeugreparaturen in Absprache mit dem Baubetriebshof
 - Unterstützung im Bereich Beschaffung und Einrichtung von DME und Digitalfunkgeräten
 - Beschaffung von Verbrauchsmaterial und feuerwehrspezifischem Material
 - Ansprechpartner und Arbeitsunterstützung für alle ehrenamtlichen Gerätewarte in den Ortswehren
 - Einsatznachbereitung:
 - Kontrolle von kontaminierter Schutzkleidung und Fahrt zur Reinigung
 - Füllung von Druckbehälter für den Atemschutzsinsatz
 - Überführung von kontaminiertem / schmutzigem Material zur FTZ

4.4 Fahrzeuge und Technik

Fahrzeuge im Überblick

Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)			"Sonder" Fahrzeuge							Kats		Summe	
	ohne Wasser- tank	Wasser- tank <=1.000l	Wasser- tank >1.000l	Führung- fahrzeuge	Tank- lösch- fahrzeuge (Trupp)	Hub- rettungs- fahrzeuge	Rüst- wagen	Geräte- wagen, Mehr- zweck- fahrzeuge	Mann- schafts- transport- fahrzeuge	Bundes-, Landes- fahrzeuge				
Bilim	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-
Bolzum	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-
Dolgen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Evern	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haimar	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Höver	-	1	-	-	1	-	-	2	-	-	-	1	-	-
Ilten	-	-	2	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Klein Lobke	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Müllingen-Wirringen	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Rethmar	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-
Sehnde	-	-	2	1	-	1	1	2	1	-	-	-	-	1
Wassel	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wehmingen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	4	7	5	1	1	1	2	8	4	1	1	34	2	1

4.4 Fahrzeuge und Technik

Fahrzeuge im Überblick (Forts.)

Einheit / Standort	IST	Besatzung	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Bilim	TSF-W	6	500	-	2019	1	-
	GW-L1 Dekon	6	-	7,5	2017	3	-
	MTW	9	-	2,8	1991	29	Fahrzeug gehört dem Förderverein der Ortsfeuerwehr Bilim
Bolzum	MLF	6	1.000	8,8	2016	4	-
	MZF	9	-	3,5	2014	6	Arbeitstisch mit zweiter Sprechstelle
	ÖSA	-	-	-	1981	39	-
Dolgen	TSF	6	-	3,5	1994	26	-
Evern	TSF	6	-	3,5	1990	30	-
Haimar	TSF-W	6	500	7,5	2012	8	Akku Kombirettungsgerät
	MTW	9	-	3,4	2016	4	-
Höver	LF 10/6	9	600	8,8	2008	12	6. PA Geräte ohne TS
	TLF 16/24	3	2.400	9,8	2000	20	mit hydraulischem Rettungssatz
	GW-Mess	3	-	3,5	2016	4	2. PA Geräte
	MZF	6	-	2,6	1995	25	Unterstütz den GW - Mess im ABC Zug / 2. PA Geräte
	FwA SWW	-	-	0,7	2002	18	Anhänger Wasserwerfer mit Schaummittel
Ilten	HLF 20	9	2.000	16,0	2017	3	hydraulischer Rettungssatz; LKW Arbeitsbühne; ohne Schiebelleiter dafür mit Multifunktionsleiter
	TLF 16/25	6	2.500	12,0	2002	18	-
	RW 1	3	-	7,5	1988	32	ohne hydraulischem Rettungssatz - ehemaliges Bundesfahrzeug
	MZF	9	-	3,5	2009	11	Arbeitstisch mit zweiter Sprechstelle
Klein Lobke	TSF-W	6	500	-	2019	1	-
	TSF	6	-	3,5	1989	31	ohne Atemschutzgeräte, ehem. FF Gretenberg

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farblich hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben (Stand 2020). Die tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farblich hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z.B. Anhänger, Boote) bzw. liegt kein Baujahr vor.

4.4 Fahrzeuge und Technik

Fahrzeuge im Überblick (Forts.)

Einheit / Standort	IST	Besatzung	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Müllingen-Wirringen	LF 10	9	1.600	14,5	2017	3	600m B - Schläuche, Akku Kombirettungsgerät
	MTW	9	-	3,4	2016	4	-
Rethmar	LF 8/6	9	600	7,5	2002	18	-
	LF KatS	9	1.000	14,0	2020	0	Bundesfahrzeug
	MZF	9	-	3,5	2013	7	Arbeitsfisch mit zweiter Sprechstelle
Sehende	ELW 1	4	-	5,0	2012	8	kein Stromerzeuger, Besprechungstisch für 4 Personen, 3 Arbeitsplätze 2 davon mit Funk
	LF 16/12	9	1.600	13,5	2002	18	-
	TLF 16/25	6	3.000	13,5	2003	17	-
	DLK 18/12	3	-	10,1	1992	28	-
	RW 2	3	-	12,0	1986	34	-
	GW-L 1	3	-	7,5	2007	13	LKW Arbeitsbühne vorhanden
	GW-Wasser	5	-	3,5	1999	21	-
	MTW	9	-	3,0	2006	14	-
	RTB	-	-	-	2009	11	mit Bugklappe
	TSF-W	6	-	7,5	2010	10	-
Wasseln	-	-	-	-	-	-	-
Wehmingen	TSF	6	-	3,5	1996	24	-

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farblich hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben (Stand 2020). Die tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

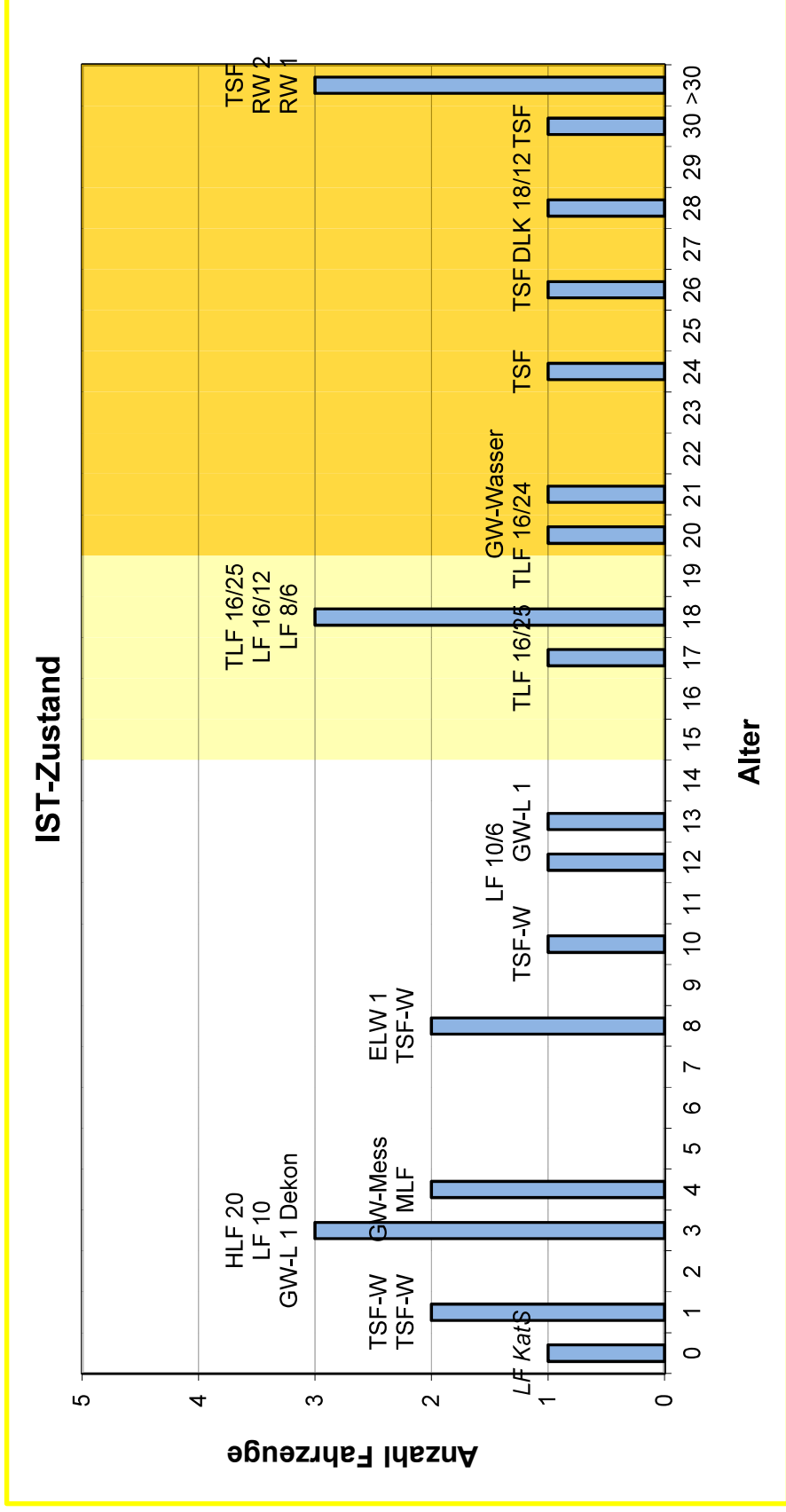
Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farblich hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z.B. Anhänger, Boote) bzw. liegt kein Baujahr vor.

Analyse der Fahrzeug- und Technikausstattung

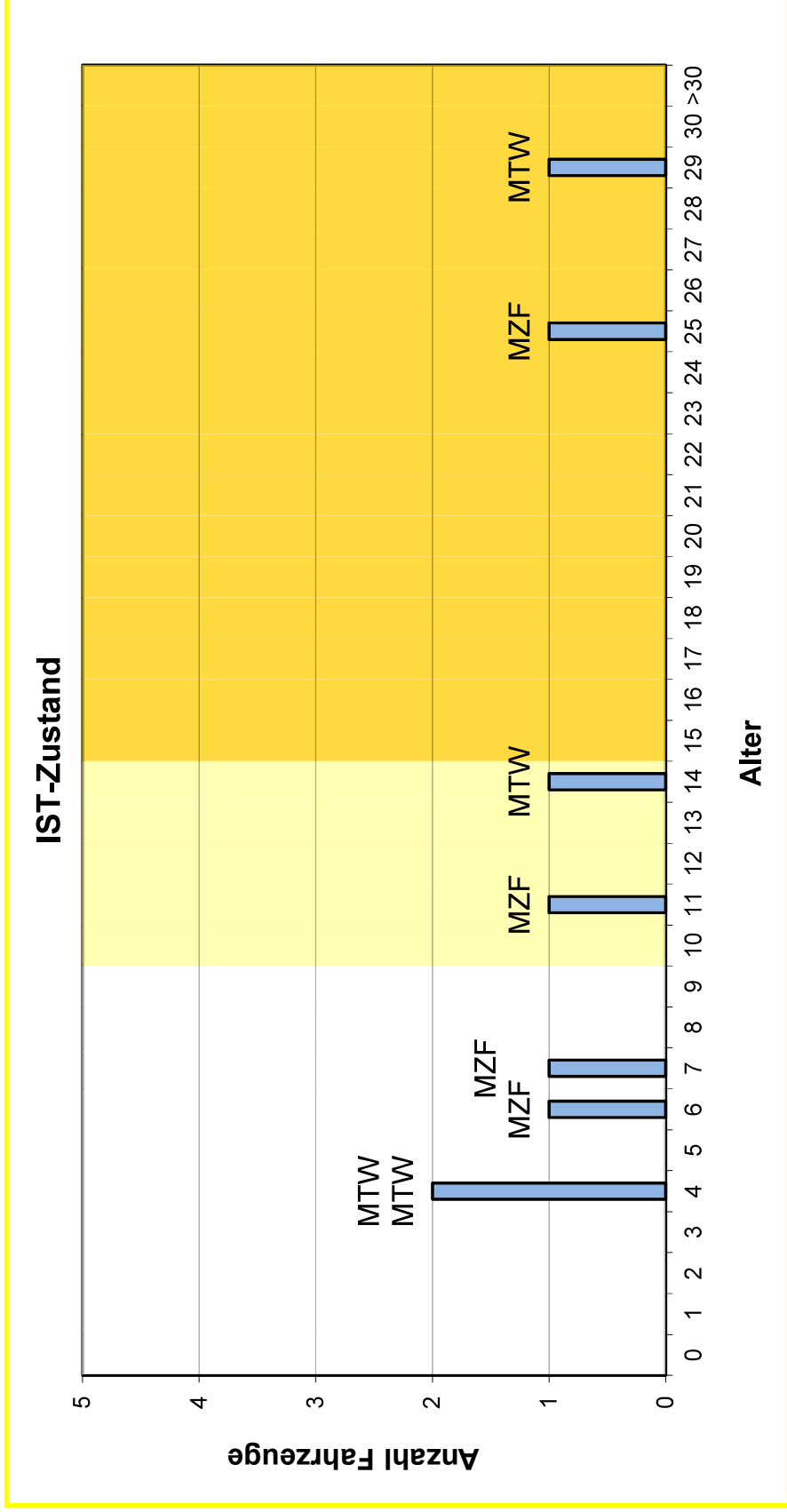
- Die Grundausstattung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelpesatzung.
- Jede Einheit hält eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vor.
- Zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken werden an den Standorten Rethmar und Müllingen-Wirringen jeweils 600m B-Schlauch vorgehalten. Es stehen diverse Fahrzeuge (TSF und TSF-W) mit Tragkraftspritze zur Verfügung.
- Löschfahrzeuge mit einem größeren Wassertank (> 2.000 l) sind an den Standorten Sehnde, Höver und Ilten stationiert.
- An den Standorten Sehnde, Höver und Ilten sind Fahrzeuge mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen stationiert.
- Kleinere Akkukombigeräte zur Rettung von eingeklemmten Personen sind an den Standorten Haimar und Müllingen-Wirringen verlastet.
- In Sehnde und in Ilten werden für die erweiterte technische Hilfeleistung jeweils ein RW vorgehalten, in Ilten jedoch ohne hydraulischen Rettungssatz.
- Alle Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen. Eine erweiterte ABC-Ausstattung wird mittels eines Gerätewagens Messen (Standort Höver) und eines Gerätewagens Dekon (Standort Bilm) vorgehalten.
- Der Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW 1 als Führungsmittel zur Verfügung. Bei entsprechendem Bedarf ist ein ELW 2 als Fahrzeug der Region Hannover alarmierbar (stationiert an der FTZ Ronnenberg).
- Die Einheit Sehnde hält eine Drehleiter zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges vor.
- Zur Abarbeitung von Einsätzen zu Wasser ist am Standort Sehnde ein RTB stationiert.

Die Fahrzeuge im Überblick – Großfahrzeuge



Großfahrzeuge:
 hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
 orange wenn ≥ 20 Jahre

Die Fahrzeuge im Überblick – Kleinfahrzeuge

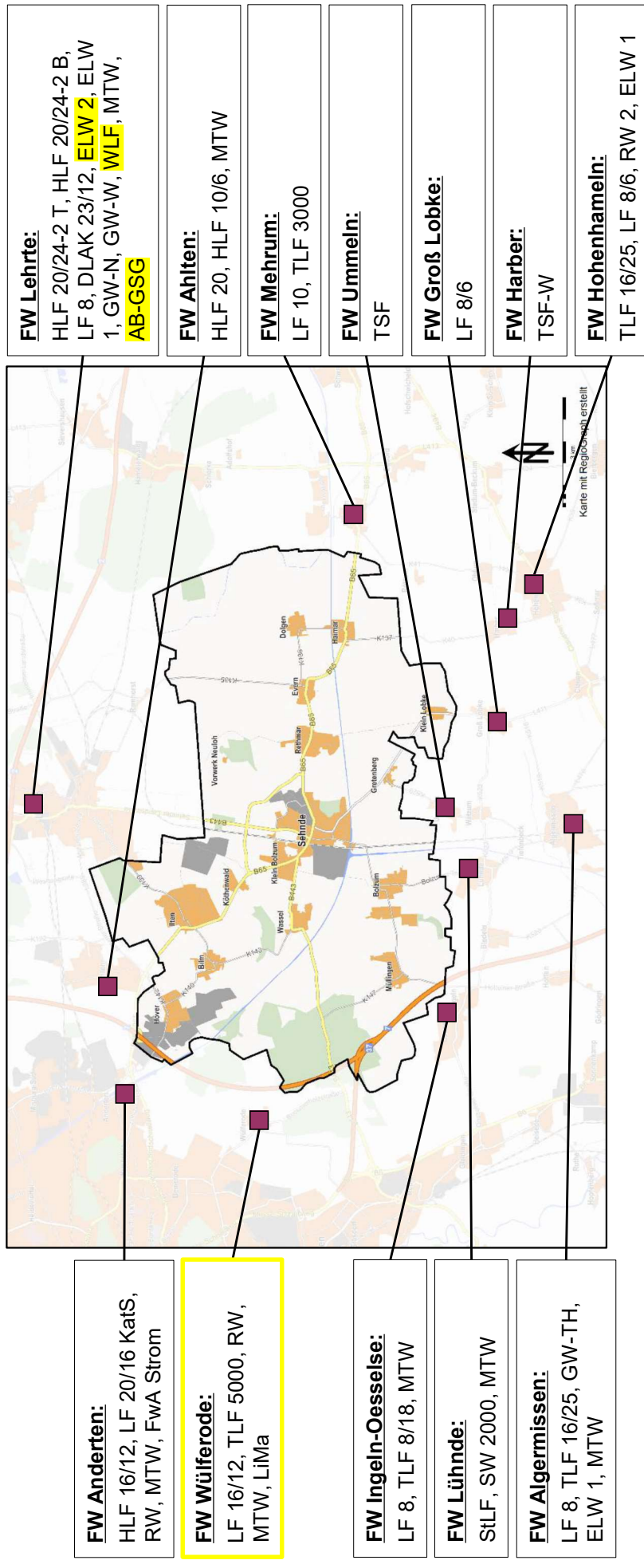


Großfahrzeuge:
 hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
 orange wenn ≥ 20 Jahre

4.5 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit

Benachbarte Feuerwehren – grafische Darstellung

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).



Legende
■ Feuerwehrstandorte

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Stadt.

4.5 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit

Interkommunale Zusammenarbeit

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Sehnde.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung im Rahmen der Schutzzielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Im Fall der Stadt Sehnde ist eine Unterstützung zur Schutzzielerfüllung (Sicherstellung der ersten Eintreffzeit) durch umliegende Ortswehren auf Grundlage der benötigten Ausrücke- und Fahrzeiten nicht möglich.
- Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzverfahren und -häufigkeit).
- Die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen ist aus folgenden Nachbarwehren denkbar:
 - FW Wülferode: TLF 5000
 - FW Ingeln-Oessele: TLF 8/18
 - FW Lehrte: DLK 23/12, ELW 2, WLF mit AB-GSG
 - FW Löhnde: SW 2000
 - FW Algermissen: TLF 16/25
 - FW Mehrum: TLF 3000
- Des Weiteren ist für Einsatzlagen mit Gefahrstoffgefährdung der ABC-Zug Hannover-Ost alarmierbar.
- Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.
- Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.

4.6 Gebietsabdeckung

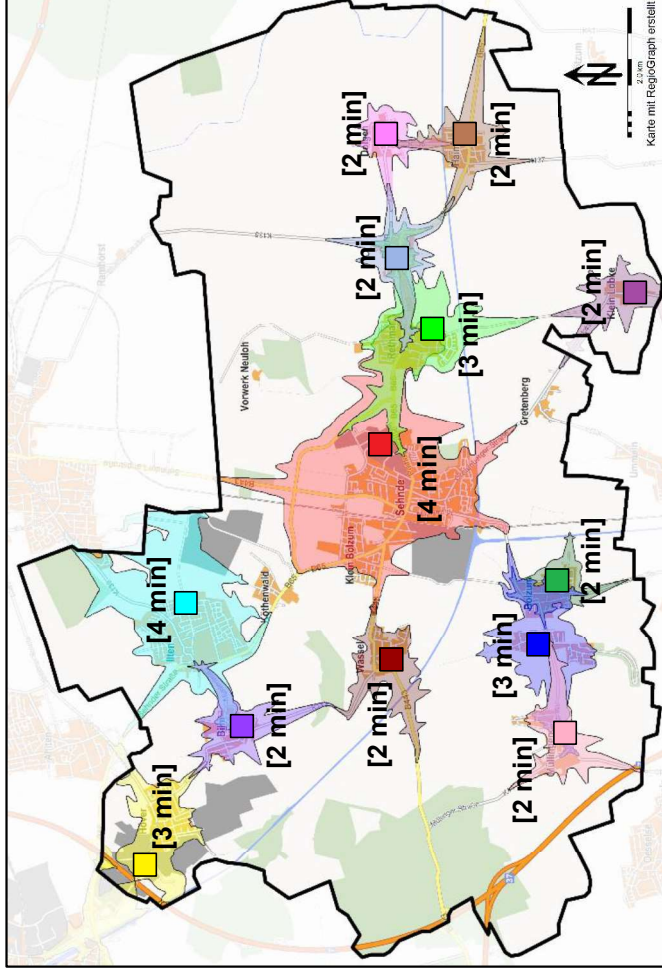
Fahrzeit-Isochronen

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche – IST-Standorte

Standorte	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kerngebiete [min]
Bilim	2
Bolzum	2
Dolgen	2
Evern	2
Haimar	2
Höver	3
Ilten	4
Klein Lobke	2
Müllingen-Wirringen	2
Rethmar	3
Sehnde	4
Wassel	2
Wehmingen	3

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Legende

	Bilim		Klein Lobke
	Bolzum		Müllingen-Wirringen
	Dolgen		Rethmar
	Evern		Sehnde
	Haimar		Wassel
	Höver		Wehmingen
	Ilten		

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadtteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 4 Minuten notwendig.

4.6 Gebietsabdeckung

Fahrzeit-Isochronen (Forts.)

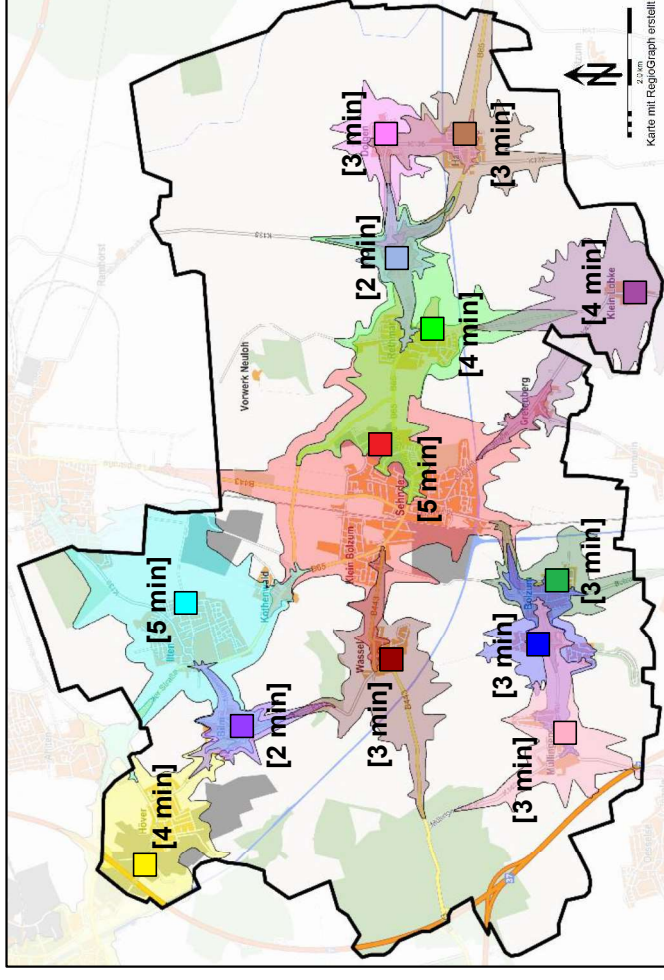
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der dünn besiedelten Bereiche – IST-Standorte

Standorte	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung der erweiterten Gebiete [min]
Bilim	2
Bolzum	3
Dolgen	3
Evern	2
Haimar	3
Höver	4
Ilten	5
Klein Lobke	4
Müllingen-Wirringen	3
Rethmar	4
Sehnde	5
Wassel	3
Wehmingen	3

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Zur Erreichung der außenliegenden Stadtteile sind planerisch Fahrzeiten von 2 bis 5 Minuten erforderlich. Bei den nicht abgedeckten Flächen handelt es sich größtenteils um landwirtschaftliche Flächen.



Legende

	Bilim		Klein Lobke
	Bolzum		Müllingen-Wirringen
	Dolgen		Rethmar
	Evern		Sehnde
	Haimar		Wassel
	Höver		Wehmingen
	Ilten		

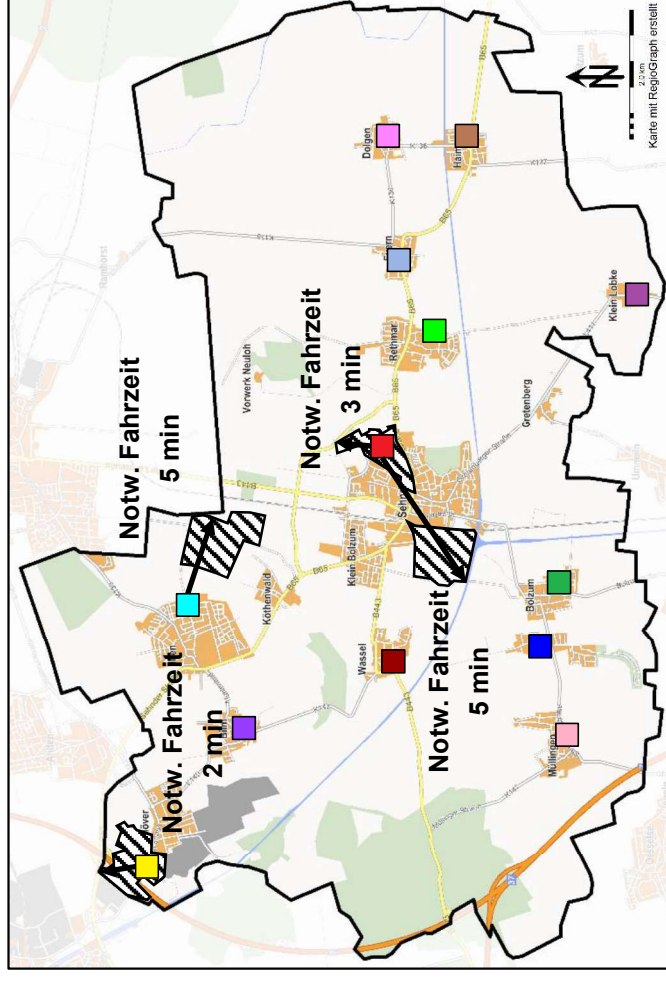
4.6 Gebietsabdeckung

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Industrie- und Gewerbegebiete

Hinweis:

Die Fahrzeiten von den Standorten Sehnde, Höver und Ilten zu den Gewerbegebieten beziehen sich vor allem auf die Erreichbarkeit der Kräfte für die große technische Hilfeleistung.

Als für die Einheit maximal erforderliche Fahrzeit werden die für die Versorgung der „eigenen“ Gewerbegebiete erforderlichen 5 min Fahrzeit angesetzt.



Legende

	Bilm		Mülingen-Wirringen
	Bolzum		Rethmar
	Dolgen		Sehnde
	Evern		Wassel
	Haimar		Wehmingen
	Höver		
	Ilten		

Legende

- = Gewerbe- / Industrieflächen
- = Siedlungsflächen

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Löschwasserversorgung

Allgemeines

- Die Gemeinden haben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.
- In der Feuerwehrbedarfsplanung stellt die Analyse der Löschwasserversorgung eine Rahmenbedingung für die Ableitung weiterer Bedarfe, zum Beispiel hinsichtlich der Fahrzeugausstattung oder zur Berücksichtigung bei der Definition geeigneter Planungsziele, dar.
- Hierzu wird die grundsätzliche Qualität der Löschwasserversorgung analysiert. Planungsebene ist die Betrachtung von qualitativen oder geografischen Einschränkungen, die Auswirkungen auf die notwendige Fahrzeugausstattung oder den Funktionskräftebedarf im Einsatzfall haben, z. B. zur Herstellung einer Wasserförderung über lange Wegstrecke.
- Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) werden seitens der Feuerwehr separat vorgehalten.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- In den zusammenhängenden und dicht besiedelten Bereichen ist als Grundschutz eine abhängige Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorhanden.
- In den Außenbereichen muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen teilweise über offene oder sonstige Wasserentnahmestellen (z. B. Löschteiche oder Löschrinnen) und lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden. Die resultierenden Anforderungen an die Fahrzeugausstattung werden im SOLL-Konzept berücksichtigt.
- Das Hydrantennetz stellt in Teilen des Stadtgebiets keine ausreichende Menge Löschwasser zur Verfügung, weshalb oftmals auch in den Ortslagen auf weitere Wasserentnahmestellen zurückgegriffen werden muss.

Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	4
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	30
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	47
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	83
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	91
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	113
Kapitel 8: Anlagen	128

5 Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

Einleitung

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden sollen und definiert die daraus resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Die Planungsgrundlagen werden differenziert für szenarienbasierte und aufgabenbasierte Grundlagen.

Anschließend werden die Anforderungen an die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet, Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzfrequenzen der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung

5.1 Einsatzfrequenzen der Einheiten

Einsatzfrequenz der Einheiten 2017-2018

Einheit	zeitkritische Einsätze						nicht-zeitkritische Einsätze						Alle Einsätze					
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Sehnede Stadtfeuerwehr	45,5	91,9%	75,5	85,8%	121,0	88,0%	13,5	61,4%	33,5	66,3%	47,0	64,8%	59,0	82,5%	109,0	78,7%	168,0	80,0%
Bilim	6,5	13,1%	11,0	12,5%	17,5	12,7%	2,5	11,4%	2,5	5,0%	5,0	6,9%	9,0	12,6%	13,5	9,7%	22,5	10,7%
Bolzum	6,5	13,1%	12,0	13,6%	18,5	13,5%	0,5	2,3%	5,0	9,9%	5,5	7,6%	7,0	9,8%	17,0	12,3%	24,0	11,4%
Dolgen	0,0	0,0%	2,5	2,8%	2,5	1,8%	0,5	2,3%	1,0	2,0%	1,5	2,1%	0,5	0,7%	3,5	2,5%	4,0	1,9%
Evern	3,5	7,1%	2,0	2,3%	5,5	4,0%	1,0	4,5%	0,0	0,0%	1,0	1,4%	4,5	6,3%	2,0	1,4%	6,5	3,1%
Haimar	3,5	7,1%	5,5	6,3%	9,0	6,5%	0,5	2,3%	1,0	2,0%	1,5	2,1%	4,0	5,6%	6,5	4,7%	10,5	5,0%
Höver	14,5	29,3%	27,0	30,7%	41,5	30,2%	2,5	11,4%	4,5	8,9%	7,0	9,7%	17,0	23,8%	31,5	22,7%	48,5	23,1%
Ilten	13,5	27,3%	20,0	22,7%	33,5	24,4%	1,5	6,8%	12,0	23,8%	13,5	18,6%	15,0	21,0%	32,0	23,1%	47,0	22,4%
Klein Lobke	3,0	6,1%	2,0	2,3%	5,0	3,6%	0,0	0,0%	1,0	2,0%	1,0	1,4%	3,0	4,2%	3,0	2,2%	6,0	2,9%
Gretenberg	4,0	8,1%	5,0	5,7%	9,0	6,5%	0,5	2,3%	2,5	5,0%	3,0	4,1%	4,5	6,3%	7,5	5,4%	12,0	5,7%
Müllingen-Wirringen	3,5	7,1%	9,5	10,8%	13,0	9,5%	2,0	9,1%	11,0	21,8%	13,0	17,9%	5,5	7,7%	20,5	14,8%	26,0	12,4%
Wirringen	0,0	0,0%	1,0	1,1%	1,0	0,7%	0,0	0,0%	0,5	1,0%	0,5	0,7%	0,0	0,0%	1,5	1,1%	1,5	0,7%
Rethmar	9,0	18,2%	11,0	12,5%	20,0	14,5%	2,5	11,4%	2,0	4,0%	4,5	6,2%	11,5	16,1%	13,0	9,4%	24,5	11,7%
Sehnede	23,0	46,5%	49,0	55,7%	72,0	52,4%	11,0	50,0%	16,5	32,7%	27,5	37,9%	34,0	47,6%	65,5	47,3%	99,5	47,4%
Wassel	8,5	17,2%	18,0	20,5%	26,5	19,3%	2,5	11,4%	7,0	13,9%	9,5	13,1%	11,0	15,4%	25,0	18,1%	36,0	17,1%
Wehrmingen	0,5	1,0%	4,5	5,1%	5,0	3,6%	0,5	2,3%	1,0	2,0%	1,5	2,1%	1,0	1,4%	5,5	4,0%	6,5	3,1%
Summe	145,0	-	255,5	-	400,5	-	41,5	-	101,0	-	142,5	-	186,5	-	356,5	-	543,0	-

Erfassungszeitraum: 138 zeitkritische Einsätze führen zu 401 Einsatzbeteiligungen

01.01.2017 - 31.12.2018

73 nicht-zeitkritische Einsätze führen zu 143 Einsatzbeteiligungen

210 Einsätze führten zu 543 Einsatzbeteiligungen

Alle Relativwerte beziehen sich auf die Gesamtzahl der jeweiligen Einsätze in diesem Zeitbereich.

Die Einsatzfrequenzen zeigen eine gute und regelmäßige Zusammenarbeit der Ortswehren im Einsatzgeschehen.

5.1 Einsatzfrequenzen der Einheiten

Verteilung der Einsatzorte 2017-2018

Stadtteil	zeitkritische Einsätze						nicht-zeitkritische Einsätze						Alle Einsätze					
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Bilth	1,5	3,0%	4,0	4,5%	5,5	4,0%	3,0	13,6%	1,5	3,0%	4,5	6,2%	4,5	6,3%	5,5	4,0%	10,0	4,8%
Bolzum	2,0	4,0%	4,5	5,1%	6,5	4,7%	0,5	2,3%	4,0	7,9%	4,5	6,2%	2,5	3,5%	8,5	6,1%	11,0	5,2%
Dolgen	0,0	0,0%	0,5	0,6%	0,5	0,4%	0,0	0,0%	0,5	1,0%	0,5	0,7%	0,0	0,0%	1,0	0,7%	1,0	0,5%
Evern	1,0	2,0%	0,5	0,6%	1,5	1,1%	0,5	2,3%	0,0	0,0%	0,5	0,7%	1,5	2,1%	0,5	0,4%	2,0	1,0%
Gretenberg	0,5	1,0%	0,5	0,6%	1,0	0,7%	0,0	0,0%	1,0	2,0%	1,0	1,4%	0,5	0,7%	1,5	1,1%	2,0	1,0%
Haimar	0,0	0,0%	1,0	1,1%	1,0	0,7%	1,5	6,8%	0,5	1,0%	2,0	2,8%	1,5	2,1%	1,5	1,1%	3,0	1,4%
Höver	11,0	22,2%	17,5	19,9%	28,5	20,7%	1,5	6,8%	1,5	3,0%	3,0	4,1%	12,5	17,5%	19,0	13,7%	31,5	15,0%
Illten	8,5	17,2%	9,5	10,8%	18,0	13,1%	2,0	9,1%	10,5	20,8%	12,5	17,2%	10,5	14,7%	20,0	14,4%	30,5	14,5%
Klein Lobke	2,5	5,1%	1,0	1,1%	3,5	2,5%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	2,5	3,5%	1,0	0,7%	3,5	1,7%
Köthenwald	0,0	0,0%	1,5	1,7%	1,5	1,1%	0,5	2,3%	1,5	3,0%	2,0	2,8%	0,5	0,7%	3,0	2,2%	3,5	1,7%
Müllingen	2,5	5,1%	2,0	2,3%	4,5	3,3%	2,5	11,4%	11,0	21,8%	13,5	18,6%	5,0	7,0%	13,0	9,4%	18,0	8,6%
Rethmar	1,0	2,0%	5,0	5,7%	6,0	4,4%	2,5	11,4%	1,5	3,0%	4,0	5,5%	3,5	4,9%	6,5	4,7%	10,0	4,8%
Sehnde, Ort	16,5	33,3%	34,0	38,6%	50,5	36,7%	6,0	27,3%	12,0	23,8%	18,0	24,8%	22,5	31,5%	46,0	33,2%	68,5	32,6%
Wassel	0,5	1,0%	2,0	2,3%	2,5	1,8%	0,5	2,3%	3,0	5,9%	3,5	4,8%	1,0	1,4%	5,0	3,6%	6,0	2,9%
Wehmigen	2,0	4,0%	2,5	2,8%	4,5	3,3%	0,5	2,3%	1,0	2,0%	1,5	2,1%	2,5	3,5%	3,5	2,5%	6,0	2,9%
Wirringen	0,0	0,0%	2,0	2,3%	2,0	1,5%	0,5	2,3%	1,0	2,0%	1,5	2,1%	0,5	0,7%	3,0	2,2%	3,5	1,7%
Summe	49,5	-	88,0	-	137,5	-	22,0	-	50,5	-	72,5	-	71,5	-	138,5	-	210,0	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.
Erfassungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2018

Einsatzanalyse / Controlling

Einleitung

- Die Einsatzanalyse erfolgte als Auswertung der Einsatzdokumentation der Feuerwehr und der Leitstelle.
- Berücksichtigt wurden Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen mit entsprechender Alarmierungssystematik.
- Die Einsätze wurden entsprechend dem dem jeweiligen Einsatzort zugeordneten Planungsbereich gegliedert ausgewertet.
- Eine Analyse des tatsächlichen Zielerreichungsgrades war nicht möglich, da in fast jedem Einsatz Fahrzeuge mit fehlenden Status- oder Stärkemeldungen enthalten waren.

5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze

Einsatzanalyse / Controlling

Schutzzielrelevante Einsätze im Zeitbereich 1

Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt-/ Ortsteil)	Schutzzielklasse	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Einsatzart	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 11 Min (ETZ)	Stärke bis 12 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke bis 16 Min (ETZ)	Gesamtstärke	Beurteilungsergebnis
1170057899	Sehnde, Ort	TH	16.03.2017	12:44:40	ZB1	hm	H	6	9	12	12	12	12	12	12	nicht auswertbar
1170108335	Sehnde, Ort	TH	24.05.2017	11:08:02	ZB1	hm	H	0	6	6	6	6	6	6	6	nicht auswertbar
1170119925	Bolzum	TH	09.06.2017	12:32:50	ZB1	hm	H	4	4	4	4	4	4	4	4	nicht auswertbar
1170123426	Bolzum	TH	14.06.2017	09:07:46	ZB1	hm	H	6	6	6	6	6	6	6	6	nicht auswertbar
1170160139	Müllingen	TH	02.08.2017	10:05:06	ZB1	hm	H	9	9	9	9	9	9	9	9	nicht auswertbar
1170195439	Ilten	TH	18.09.2017	13:49:40	ZB1	hm	H	4	4	4	4	4	4	4	4	nicht auswertbar
1170211947	Sehnde, Ort	3	09.10.2017	12:15:35	ZB1	bg2	B	5	5	5	5	10	10	10	18	nicht auswertbar
1170257852	Sehnde, Ort	TH	08.12.2017	15:35:32	ZB1	hm	H	7	7	7	7	7	7	7	7	nicht auswertbar
1180001550	Sehnde, Ort	TH	02.01.2018	16:07:09	ZB1	hm	H	6	6	6	6	6	6	6	6	nicht auswertbar
1180018158	Sehnde, Ort	TH	23.01.2018	13:44:07	ZB1	hm	H	0	0	0	0	0	0	0	5	nicht auswertbar
1180036387	Sehnde, Ort	3	07.02.2018	10:15:30	ZB1	bi2	B	0	4	4	4	4	4	4	4	nicht auswertbar
1180065559	Sehnde, Ort	TH	13.03.2018	15:10:21	ZB1	hm	H	1	1	1	1	1	1	1	4	nicht auswertbar
1180087507	Evern	TH	11.04.2018	10:07:24	ZB1	hm1	H	10	10	15	15	15	18	21	30	alle Kriterien erfüllt
1180102168	Ilten	2	30.04.2018	08:19:52	ZB1	b2	B	12	12	12	17	17	22	22	30	alle Kriterien erfüllt
1180108438	Ilten	2	08.05.2018	13:03:45	ZB1	bi2	B	5	5	5	8	8	8	8	24	nicht auswertbar
1180126131	Ilten	TH	31.05.2018	10:34:06	ZB1	hm	H	8	8	8	8	8	8	8	8	nicht auswertbar
1180131876	Evern	TH	07.06.2018	07:18:44	ZB1	hm	H	0	0	0	6	6	6	6	6	nicht auswertbar
1180136414	Müllingen	1	12.06.2018	12:07:13	ZB1	ba2	B	0	0	0	0	0	4	4	41	nicht auswertbar
1180137948	Ilten	TH	14.06.2018	11:09:05	ZB1	hm	H	0	0	6	6	6	6	6	6	nicht auswertbar
1180173027	Müllingen	TH	30.07.2018	15:50:36	ZB1	hm1	H	9	9	9	9	9	9	9	16	nicht auswertbar
1180240590	Rehmar	TH	26.10.2018	15:02:16	ZB1	hm1	H	11	11	11	11	11	11	11	52	nicht auswertbar
1180249055	Höver	TH	07.11.2018	09:50:58	ZB1	hm	H	8	8	8	8	8	8	8	8	nicht auswertbar
1180250115	Bolzum	TH	08.11.2018	14:59:19	ZB1	hm	H	4	4	4	4	4	4	4	4	nicht auswertbar
1180270517	Sehnde, Ort	TH	05.12.2018	14:08:28	ZB1	hm	H	5	5	5	5	5	5	5	5	nicht auswertbar
1180280548	Sehnde, Ort	TH	18.12.2018	13:25:48	ZB1	hm	H	8	8	8	8	8	8	8	8	nicht auswertbar

5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze

Einsatzanalyse / Controlling

Schutzzielrelevante Einsätze im Zeitbereich 2

Einsatz Nr.	Einsatzort (Stadt-/ Ortsteil)	Schutzzielklasse	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Alarmstichwort	Einsatzart	Stärke bis 10 Min (ETZ)	Stärke bis 11 Min (ETZ)	Stärke bis 12 Min (ETZ)	Stärke bis 13 Min (ETZ)	Stärke bis 14 Min (ETZ)	Stärke bis 15 Min (ETZ)	Stärke bis 16 Min (ETZ)	Gesamtstärke	Beurteilungsergebnis
1170052948	Klein Lobke	1	09.03.2017	17:02:40	ZB2	b2	B	9	9	17	17	17	17	17	84	alle Kriterien erfüllt
1170054881	Sehnnde, Ort	TH	12.03.2017	12:08:24	ZB2	hm1	H	12	12	12	12	12	12	12	14	nicht auswertbar
1170063911	Wirringen	TH	24.03.2017	19:43:29	ZB2	hm	H	9	9	9	9	9	9	9	14	nicht auswertbar
1170100984	Höver	TH	14.05.2017	18:38:16	ZB2	hm	H	14	14	14	14	14	14	14	14	alle Kriterien erfüllt
1170111655	Ilten	TH	29.05.2017	05:17:34	ZB2	hm	H	5	5	5	5	5	5	5	5	nicht auswertbar
1170116730	Wirringen	TH	04.06.2017	19:58:05	ZB2	hm	H	0	0	0	0	0	0	0	0	nicht auswertbar
1170121433	Gretenberg	TH	11.06.2017	15:07:15	ZB2	hm	H	9	9	9	9	9	9	9	9	nicht auswertbar
1170136796	Wassel	TH	30.06.2017	18:25:56	ZB2	hm	H	0	0	0	0	0	0	0	0	nicht auswertbar
1170158185	Bilm	2	30.07.2017	16:16:01	ZB2	ba2	B	28	28	28	28	28	28	28	64	alle Kriterien erfüllt
1170162450	Ilten	TH	05.08.2017	10:55:17	ZB2	hm	H	14	14	14	14	14	14	14	14	alle Kriterien erfüllt
1170165922	Ilten	TH	09.08.2017	20:44:51	ZB2	hm	H	14	14	14	14	14	14	14	14	alle Kriterien erfüllt
1170184253	Sehnnde, Ort	TH	03.09.2017	16:09:27	ZB2	hm	H	9	9	9	9	9	9	9	9	nicht auswertbar
1170192017	Sehnnde, Ort	TH	14.09.2017	03:59:43	ZB2	hm	H	6	6	6	6	6	6	6	9	nicht auswertbar
1170205645	Wehmingen	TH	01.10.2017	18:37:45	ZB2	hm	H	6	6	6	6	6	6	6	15	nicht auswertbar
1170251757	Sehnnde, Ort	TH	30.11.2017	18:54:25	ZB2	hm	H	0	3	11	11	11	19	19	19	nicht auswertbar
1170254055	Ilten	TH	03.12.2017	19:34:47	ZB2	hm	H	16	16	16	16	16	16	16	16	alle Kriterien erfüllt
118007116	Sehnnde, Ort	TH	09.01.2018	23:16:41	ZB2	hm	H	6	6	6	6	6	12	12	12	nicht auswertbar
1180069344	Wirringen	TH	17.03.2018	00:06:00	ZB2	hm	H	1	1	1	1	1	1	1	12	nicht auswertbar
1180081651	Sehnnde, Ort	3	03.04.2018	18:11:25	ZB2	b2	B	9	20	20	20	20	20	29	77	alle Kriterien erfüllt
1180095439	Sehnnde, Ort	TH	21.04.2018	11:57:17	ZB2	hm	H	6	8	8	8	8	8	8	10	nicht auswertbar
1180114113	Wirringen	TH	15.05.2018	22:48:52	ZB2	hm	H	15	15	15	15	15	15	15	15	alle Kriterien erfüllt
1180121982	Bolzum	TH	26.05.2018	11:57:08	ZB2	hm	H	6	6	6	6	6	6	6	6	nicht auswertbar
1180134889	Sehnnde, Ort	TH	10.06.2018	15:42:28	ZB2	hm	H	3	3	3	3	3	3	3	3	nicht auswertbar
1180150249	Rehmar	1	30.06.2018	09:47:28	ZB2	b3	B	8	8	8	8	14	14	14	99	alle Kriterien erfüllt
1180151069	Rehmar	1	01.07.2018	12:51:13	ZB2	b2	B	18	18	18	18	33	33	33	33	alle Kriterien erfüllt
1180151103	Wassel	1	01.07.2018	14:03:00	ZB2	ba2	B	19	23	23	29	29	29	29	48	alle Kriterien erfüllt
1180178039	Sehnnde, Ort	TH	05.08.2018	15:11:46	ZB2	hm	H	9	12	12	12	12	12	12	12	nicht auswertbar
1180222698	Sehnnde, Ort	TH	02.10.2018	19:40:03	ZB2	hm	H	10	10	10	10	10	10	10	10	nicht auswertbar
1180231059	Sehnnde, Ort	3	14.10.2018	01:43:33	ZB2	b2	B	6	6	15	15	15	15	15	25	nicht auswertbar
1180246535	Sehnnde, Ort	3	03.11.2018	16:10:26	ZB2	b2	B	8	16	16	18	18	18	18	23	alle Kriterien erfüllt
1180278116	Sehnnde, Ort	TH	15.12.2018	06:18:33	ZB2	hm	H	6	6	6	6	6	9	9	9	nicht auswertbar

5.3 Bewertung der Zielerreichung

Einsatzanalyse / Controlling

- An dieser Stelle erfolgt üblicherweise eine Einzelauswertung schutzzielrelevanter Einsätze.
- Diese werden auf die Einhaltung der Controllingkriterien geprüft:
 - Konnten die gewünschten Eintreffzeiten realisiert werden?
 - Wurden die Vorgaben zu Personalstärken pro Eintreffzeit erreicht?
- Aufgrund der Datenqualität ist dies in diesem Projekt nur eingeschränkt möglich. Es fehlten in vielen Fällen Zeiten, insbesondere die Eintreffzeit an der Einsatzstelle. An vielen Stellen fehlen darüber hinaus auch Angaben der Funktionsstärke.
- Die verbliebenen Einsätze stellen quantitativ keine signifikante Grundgesamtheit dar.
- Stichprobenartig konnte für einige wenige Einsätze übereinstimmend die Einhaltung zumindest der Funktionsstärken-Zieldefinition nachgewiesen werden. Dieser Befund ist aber aufgrund der Quantität ebenfalls nicht signifikant.

Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	4
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	30
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	47
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	83
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	91
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	113
Kapitel 8: Anlagen	128

6 Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

Einleitung

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und resultierende Anforderungen an Struktur und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden sollen und definiert die daraus resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Anschließend werden die Anforderungen an die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet, Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation

6.1 Anforderungen an die Standortstruktur

Standortstruktur auf Basis der baulichen Substanz und der Gebietsabdeckung

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr und den definierten Maßnahmen ist planerisch eine sehr gute Abdeckung des Stadtgebietes möglich.
- Alle im Zusammenhang bebauten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils deutlich schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen die Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken. Vor allem die Ortswahren Ilten und Sehnde müssen dabei ein großes Gebiet abdecken.
- Bei einigen Standorten zeigen die Isochronen teilweise großflächige Überdeckungen oder weisen sehr geringe Fahrzeiten auf. Dies spricht dafür, dass alternative Standortkonzepte möglich wären. Ein konkreter und akuter Investitionsbedarf unterstützt das Anstreben eines neuen Standortkonzeptes.

6.1 Anforderungen an die Standortstruktur

Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Simulation Ausrückzeiten taktischer Einheiten (ETZ = 10 min)

Freiwillige Kräfte – ab Wohnort

Einheit	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung [min]	Result. Verfügbare Ausrückzeit bei 10 min ETZ [min]	Simulierte Ausrückzeit von 6 Funktionen am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			Simulierte Ausrückzeit von 9 Funktionen am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort		
				ohne Reserve		100% Reserve	ohne Reserve		100% Reserve
				inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Bilm	43	2	8	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
Bolzum	32	3	7	3 min	4 min	3 min	4 min	4 min	5 min
Dolgen	36	3	7	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
Evern	34	2	8	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
Haimar	36	3	7	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
Höver	34	4	6	4 min	5 min	4 min	5 min	5 min	6 min
Ilften	62	5	5	3 min	4 min	3 min	4 min	4 min	5 min
Klein Lobke	34	4	6	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min
Müllingen-Wirringen	52	3	7	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
Rethmar	73	4	6	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min
Sehnde	65	5	5	3 min	4 min	4 min	5 min	4 min	5 min
Wassel	40	3	7	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
Wehmingen	27	3	7	3 min	4 min	3 min	4 min	4 min	5 min

Anmerkung:

Berücksichtigt wurden alle Einsatzkräfte, die eine Angabe zu ihrem Wohnort gemacht haben.

Planerische Rüstzeit:

Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus

Fahrtgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (120 km/h).

Legende

Planerisch erfüllbar

6.1 Anforderungen an die Standortstruktur

Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Simulation Ausrückzeiten taktischer Einheiten (ETZ = 10 min)

Freiwillige Kräfte – ab Wohnort

- Basis der Auswertung auf der vorherigen Seite ist die simulierte Fahrzeit zwischen Wohnort und Feuerwehrhaus aller Einsatzkräfte.
- Die Fahrzeiten zu den Feuerwehrhäusern wurden durch Addition einer „Rüstzeit“ (Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus) in eine Ausrückzeit umgerechnet.
Dabei wurden zwei differenzierte Rüstzeiten (1 Minute und 2 Minuten) betrachtet.
- Einheitsbezogen wurde nun aufsummiert, nach wieviel Minuten verschiedene Ausrückstärken erreicht werden.
Dazu wurden folgende Funktionsstärken betrachtet:
 - Staffel (6 Fu.): Ohne Reserve (= 6 Kräfte) und mit 100 % Reserve (= 12 Kräfte)
 - Gruppe (9 Fu.): Ohne Reserve (= 9 Kräfte) und mit 100 % Reserve (= 18 Kräfte)
- Somit wurden für jede Einheit bis zu 8 Ausrückzeiten ermittelt.
- In einem weiteren Abgleich wurden die einzelnen Ausrückzeiten der „resultierenden verfügbaren Ausrückzeit“ gegenübergestellt.
Die grün eingefärbten Ausrückzeiten ermöglichen auf Basis der betrachteten Eintreffzeit von 10 Minuten eine planerische Abdeckung der Kernsiedlungsbereiche.
- Alle Ortswehren können planerisch mit einer Gruppe in 10 Minuten mit 100 % Reserve an der Einsatzstelle eintreffen.

6.1 Anforderungen an die Standortstruktur

Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Simulation Ausrückzeiten taktischer Einheiten Freiwillige Kräfte – ab Arbeitsort

- Die Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte ist v. a. außerhalb des Stadtzentrums planerisch eingeschränkt.
- Eine trennscharfe Betrachtung der verfügbaren freiwilligen Kräfte ist jedoch u. a. aufgrund der folgenden Einflüsse nicht möglich:
 - Keine Berücksichtigung von
 - im Schichtdienst arbeitenden Kräfte
 - Kräften mit einem wechselnden Arbeitsort im Stadtgebiet
 - Kräften die keine Angabe zu ihrem Arbeitsort oder ihrer Abkömmlichkeit gemacht haben
 - Temporäre Einschränkungen der Abkömmlichkeit aufgrund der vorhandenen Arbeitsbedingungen
 - Urlaubsbedingte Anwesenheiten o. ä. von Kräften am Wohnort etc.
- Da diese Einflüsse jedoch nicht planbar sind, sind zur Erreichung der in den Schutzzielen geforderten Funktionsstärken weiterhin Alarmierungsgemeinschaften (intra- und ggf. auch interkommunal) zu bilden, um eine hinreichende Reserve im Einsatzfall zu haben.

Die von Montag bis Freitag planerisch eingeschränkte Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wird durch Parallelalarmierungen mehrerer Züge und Standorte kompensiert.

6.1 Anforderungen an die Standortstruktur

Bauliche Situation der Standorte

- Bilim:**
 - Diverse funktionale Mängel, umfassende Behebung nur durch umfangreichen Umbau oder Neubau möglich
 - Handlungsbedarf gegeben
- Bolzum:**
 - Diverse funktionale Mängel, umfassende Behebung durch Umbau möglich
 - Handlungsbedarf gegeben
- Dolgen:**
 - Diverse funktionale Mängel, umfassende Behebung durch Umbau möglich
 - Handlungsbedarf gegeben
- Evern:**
 - Diverse funktionale Mängel, umfassende Behebung durch Umbau möglich
 - Handlungsbedarf gegeben
- Haimar:**
 - Diverse funktionale Mängel, umfassende Behebung durch Neubau möglich
 - Handlungsbedarf gegeben

6.1 Anforderungen an die Standortstruktur

Bauliche Situation der Standorte (Forts.)

- Höver:**
 - Diverse funktionale Mängel, umfassende Behebung durch Umbau möglich
 - Handlungsbedarf gegeben
- Ilten:**
 - Mängel im Bereich der Umkleiden, Behebung durch Umbau möglich
 - Handlungsbedarf nachrangig gegeben
- Klein Lobke:**
 - Funktionale Mängel, Behebung durch Umbau möglich
 - Handlungsbedarf gegeben
- Müllingen-Wirringen:**
 - Keine funktionalen Mängel im Gerätehaus
 - Prüfung einer Verbesserung der Anfahrtssituation
 - Handlungsbedarf sehr nachrangig gegeben
- Rethmar:**
 - Mängel im Bereich der Umkleiden, Behebung durch Umbau möglich
 - Handlungsbedarf nachrangig gegeben

6.1 Anforderungen an die Standortstruktur

Bauliche Situation der Standorte (Forts.)

- Sehnde:**
 - Diverse funktionale Mängel, umfassende Behebung nur durch Neubau möglich
 - Handlungsbedarf gegeben

- Wassel:**
 - Diverse funktionale Mängel, umfassende Behebung nur durch umfangreichen Umbau oder Neubau möglich
 - Handlungsbedarf gegeben

- Wehmingen:**
 - Diverse funktionale Mängel, umfassende Behebung nur durch umfangreichen Umbau oder Neubau möglich
 - Handlungsbedarf gegeben

6.1 Anforderungen an die Standortstruktur

Anforderungen an die Bedarfe der Stadtfeuerwehr

- Die Stadtfeuerwehr stellt zentrale Einrichtungen für die Ortsfeuerwehren zur Verfügung.
- Darüber hinaus sind administrative Aufgaben und ortsübergreifende taktische Einheiten bei der Stadtfeuerwehr angesiedelt.
- Insbesondere für Flächenlagen ist bei der Stadtfeuerwehr die ganzheitliche Einsatzleitung für die Stadt Sehnde angegliedert.
- Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind bedarfsgerecht entsprechende Räumlichkeiten in der Stadt Sehnde vorzusehen, bspw. in einem Neu- oder Umbau eines Feuerwehrgerätehauses.
- Die Bedarfe erstrecken sich auf folgende Räumlichkeiten mit entsprechender Ausstattung:
 - Atemschutzpflegestätte
 - Kleiderkammer
 - Büro
 - Besprechungsraum
 - Sitzungsraum (Stadtkommandositzung, Stadtausbildung, etc.)
 - Stabsraum mit angeschlossenem Fernmelderraum und Nebenraum für Bereitschaftskräfte zur Abarbeitung von Flächenlagen
 - Lagerfläche / Lagerraum
 - Waschplatz (z. B. Reinigen der Großküchengeräte)
 - Fahrzeugstellplatz für ein Fahrzeug des hauptamtlichen Gerätewartes
 - Arbeitsraum für den hauptamtlichen Gerätewart
- Es ist zu prüfen inwieweit es sich Synergien zwischen den Räumlichkeiten (z. B. Besprechungsraum und Stabsraum) ergeben.
- Die Umsetzung sollte in enger Abstimmung mit der Stadtfeuerwehrführung stattfinden.

6.2 Anforderungen an die Personalstruktur

Ehrenamtliche Kräfte – SOLL-Stärke

Ableitung auf Basis der FwVO Niedersachsen

- Als Grundlage zur sachgerechten Planung und Steuerung der nachfolgenden Aufgaben empfiehlt sich die Definition von SOLL-Personalstärken der ehrenamtlichen Einheiten. Für die Ermittlung dieser Stärken wurden u. a. auf Basis des FwVO folgende Grundlagen angesetzt:
 - In einer Gemeinde mit mehr als 15.000 Einwohnern soll zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes mindesten eine Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet werden. Zusätzlich sollen in der derzeitigen Standortstruktur 2 Stützpunktfeuerwehren eingerichtet werden.
 - Für die Mindeststärke Ortsfeuerwehr sind nach FwVO für:
 - eine Grundausrüstungsfeuerwehr 9 Funktionen
 - eine Stützpunktfeuerwehr 12 Funktionen,
 - und für eine Schwerpunktfeuerwehr 22 Funktionen erforderlich.
 - Die hier genannten Funktionen sollen gemäß FwVO mit dem Faktor 2 vorhanden sein.
 - Zusätzlich sind in jeder Ortsfeuerwehr 2 weitere Funktionen für die Führung der Ortswehr zu berücksichtigen.

- Für die weitere Planung ist insbesondere relevant, dass diese Mindeststärken möglichst auch in der Tagesverfügbarkeit erreicht werden sollen.
- Die differenzierte Darstellung soll eine zielgerichtete Steuerung der im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen ermöglichen.

6.2 Anforderungen an die Personalstruktur

Ehrenamtliche Kräfte – SOLL-Stärke

Ableitung auf Basis der FwVO Niedersachsen (Forts.)

Einheit	Anzahl Aktive	Gliederung auf Basis FwVO NI	Mindeststärke gem. FwVO NI	Verfügbarkeit im ZB 1	Verfügbarkeit im ZB 1 inkl. Schichtdienstler anteilig	Verfügbarkeit im ZB 1 inkl. Schichtdienstler anteilig und interne Pendler
Bilml	43	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	5	5,0	6,0
Bolzum	32	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	3	3,7	3,7
Dolgen	36	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	1	1,7	4,7
Evern	34	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	3	3,7	4,7
Haimar	36	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	2	5,0	6,0
Höver	40	Stützpunktfeuerwehr	26	5	7,3	19,3
Ilfen	62	Stützpunktfeuerwehr	26	12	13,7	20,7
Klein Lobke	35	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	4	6,3	6,3
Müllingen-Wirringen	53	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	5	9,6	11,6
Rethmar	73	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	7	12,3	14,3
Sehnde	73	Schwerpunktfeuerwehr	46	21	23,6	50,6
Wassel	40	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	4	6,0	8,0
Wehmingen	32	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	6	7,0	9,0
Summe	589	-	298	78	104,7	164,7

Anmerkung: Die Schichtdienstleistenden werden mit einer Verfügbarkeit von $\frac{1}{3}$ gerechnet, da bei ihnen keine regelmäßige und gleichbleibende An- bzw. Abwesenheit im Tagesverlauf angesetzt werden kann. Daher kommt es im Ergebnis zu Nachkommastellen. Abweichungen in der Summe sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

- Gemäß der in der FwVO geforderten SOLL-Stärke erfüllen alle Ortsfeuerwehren die geforderte Anzahl an Mitgliedern. Insgesamt ist fast der doppelte Mitgliederbestand vorhanden.
- Auch auf Basis der FwVO Niedersachsen empfiehlt sich somit eine fokussierte Werbung um tagesverfügbare Mitglieder.

Die Feuerwehr der Stadt Sehnde erfüllt grundsätzlich eine gute planerische Verfügbarkeit, jedoch gilt es durch geeignete Maßnahmen die Tagesverfügbarkeit zu verbessern.

6.2 Anforderungen an die Personalstruktur

Ehrenamtliche Kräfte – Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt

- Die Feuerwehr der Stadt Sehnede hat jüngst intensive Mitgliederwerbung betrieben. Der Erfolg stellt sich in den gestiegenen Mitgliederzahlen dar.
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl „professionelle“ Werbemaßnahmen erforderlich sind für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken.
- Aufgrund dessen ist eine adäquate Finanzausstattung für diese Maßnahmen erforderlich.
- Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- Eine kontinuierliche Werbung und Attraktivitätssteigerung sollte beibehalten werden.

6.2 Anforderungen an die Personalstruktur

Ehrenamtliche Kräfte – Qualifikationen

- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen.
Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.

6.2 Anforderungen an die Personalstruktur

Ehrenamtliche Kräfte – Kinder- und Jugendfeuerwehr

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen erfolgen.
- Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist eine Kinderfeuerwehr ein wichtiger Bestandteil.

Ehrenamtliche Kräfte – Tagesverfügbarkeit

- Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden die Tagesverfügbarkeit zu steigern:
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Arbeitsort in Sehnde bzw. ohne Erwerbstätigkeit (z. B. Hausfrauen und -männer) anzuwerben.
 - Die stadtinternen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Stadtteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort).
[Anmerkung: Inwieweit diese stadtinternen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
 - Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich Mo.-Fr. tagsüber Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im Stadtgebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
 - Eine weitere Möglichkeit insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen städtischen Mitarbeitern (primär ggf. vorhandene Mitarbeiter in den Stadtteilen).
 - Bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr berücksichtigt bzw. gefördert werden (bei gleicher Eignung).

6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung

Einleitung

- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der Standortstruktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind – unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung – einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden – im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen – jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, d. h. voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- Eine technische Bewertung der maximalen Laufzeit der Fahrzeuge ist dabei nicht möglich. Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte. Es ist mindestens mit Vorlaufzeiten von 2 Jahren zu kalkulieren.

6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung

Bedarfsherleitung aus der Risikostruktur

- Die Stadt Sehnde zeigt in Ihrer Struktur unterschiedlichste Gefahrenpotenziale, für die die Feuerwehr der Stadt Sehnde mit entsprechender Fahrzeug- und Technikausstattung aufgestellt sein muss. Diese sind in Kapitel 2 ausführlich analysiert.
- Zur Abarbeitung der im gesamten Stadtgebiet gegebenen Gefahren im Bereich der Technische Hilfeleistung sind an strategischen Standorten Hilfeleistungslöschfahrzeuge erforderlich:
 - Höver: HLF 10
 - Ilten: HLF 20
 - Sehnde: HLF 20
- Für Logistikaufgaben sowie Aufgaben im Bereich Wasserversorgung über lange Wegstrecke, Technische Hilfeleistung und CBRN sind folgende Fahrzeuge erforderlich:
 - GW-L1 mit Modul Dekon (Standort Bilm)
 - GW-L1 (Standort Ilten)
 - GW-L1 (Standort Sehnde)
 - GW-L1 (Stadtfeuerwehr – Hauptamtlicher Gerätwart)
- Am Standort Sehnde ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug als Sonderfahrzeug für das gesamte Stadtgebiet erforderlich.

6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung

Fahrzeug-SOLL-Konzept Legende

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farblich hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Die tatsächliche Anforderung zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:



hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Voraussichtliche Ersatzbeschaffung:



Die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge sind voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung

Fahrzeug-SOLL-Konzept

Einheit / Standort	IST	Besatzung	Wasservorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
Stadtfirewehr	-	-	-	-	-	-	GW-L 1	GW-L 1	Dienstfahrzeug für Hauptamtlichen Geräewart & allgemeiner Logistikbedarf
Bilim	TSF-W	6	500	-	2019	1	TSF-W	TSF-W	-
	GW-L 1 Dekon	6	-	7.5	2017	3	GW-L 1 Dekon	GW-L 1 Dekon	-
	MTW	9	-	2.8	1991	29	MTW	MTW	-
Bolzum	MLF	6	1.000	8.8	2016	4	MLF	MLF	-
	MZF	9	-	3.5	2014	6	MZF	MZF	-
	ÖSA	-	-	-	1981	39	ÖSA	ÖSA	-
Dolgen	TSF	6	-	3.5	1994	26	TSF-W	TSF-W	-
	TSF	6	-	3.5	1990	30	TSF-L	TSF-L	*Lieferung 2020/2021, >7.5 t, 500m B-Schlauch + TS auf Rollcontainer
Haimar	TSF-W	6	500	7.5	2012	8	TSF-W	TSF-W	-
	MTW	9	-	3.4	2016	4	MTW	MTW	-
Höver	LF 10/6	9	600	8.8	2008	12	LF 10/6	HLF 10	-
	TLF 16/24	3	2.400	9.8	2000	20	TLF 16/24	TLF 3000	-
	GW-Mess	3	-	3.5	2016	4	GW-Mess	GW-Mess	-
	MZF	6	-	2.6	1995	25	MZF	MZF	*Lieferung 2020/2021
	FwA SWW	-	-	0.7	2002	18	FwA SWW	FwA SWW	-
Ilten	HLF 20	9	2.000	16.0	2017	3	HLF 20	HLF 20	-
	TLF 16/25	6	2.500	12.0	2002	18	TLF 16/25	LF 20	-
	RW 1	3	-	7.5	1988	32	GW-L 1	GW-L 1	neuer Aufbau auf vorhandenem Unimog-Fahrgestell
Klein Lobke	MZF	9	-	3.5	2009	11	MZF	MZF	-
	TSF-W	6	500	-	2019	1	TSF-W	TSF-W	-
Müllingen-Wirringen	TSF	6	-	3.5	1989	31	-	-	-
	LF 10	9	1.600	14.5	2017	3	LF 10	LF 10	-
Rethmar	MTW	9	-	3.4	2016	4	MTW	MTW	-
	LF 8/6	9	600	7.5	2002	18	LF 8/6	LF 10	-
	LF KatS	9	1.000	14.0	2020	0	LF KatS	LF KatS	Bei Entfall des LF KatS Ersatz durch ein kommunales Fahrzeug
Sehnede	MZF	9	-	3.5	2013	7	MZF	MZF	-
	ELW 1	4	-	5.0	2012	8	ELW 1	ELW 1	-
	LF 16/12	9	1.600	13.5	2002	18	LF 16/12	HLF 20	-
	TLF 16/25	6	3.000	13.5	2003	17	TLF 16/25	LF 20	-
	DLK 18/12	3	-	10.1	1992	28	DLK 23/12	DLK 23/12	Vergleichsvorführung hat stattgefunden
	RW 2	3	-	12.0	1986	34	-	-	-
	GW-L 1	3	-	7.5	2007	13	GW-L 1	GW-L 1	-
GW-Wasser	5	-	3.5	1999	21	GW-Wasser	GW-Wasser	-	
Wassel	MTW	9	-	3.0	2006	14	MTW	MTW	-
	RTB	-	-	-	2009	11	RTB	RTB	-
Wehmingen	TSF-W	6	-	7.5	2010	10	TSF-W	TSF-W	-
	-	-	-	-	-	-	MTW	MTW	Die Standortfrage ist zu klären
	TSF	6	-	3.5	1996	24	TSF-W	TSF-W	-

6.4 Anforderungen an die Organisation

Einhaltung der niedersächsischen Feuerwehrverordnung

- Die Niedersächsische Feuerwehrverordnung enthält in § 1 Anforderungen zur Struktur der Feuerwehren.
- Für Gemeinden mit bis zu 10 Ortsfeuerwehren resultiert daraus die Pflicht, mindestens 2 Ortsfeuerwehren als sogenannte Stützpunktfeuerwehr einzurichten.
- Bei mehr als 10 Ortsfeuerwehren soll mindestens 1 von 5 Ortsfeuerwehren als Stützpunktfeuerwehr ausgestattet sein.
- In Gemeinden mit über 15.000 Einwohner soll darüber hinaus mindestens 1 Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet werden. Schwerpunktfeuerwehren können auf die Zahl der vorhandenen Stützpunktfeuerwehr angerechnet werden.
- IST-Struktur:
 - 13 Ortsfeuerwehren, Stadt Sehnde > 15.000 EW
 - mindestens 3 Ortsfeuerwehren **sollen** als Stützpunktfeuerwehren ausgestattet sein und 1 Wehr als Schwerpunktwehr, die auf die Mindestanzahl der Stützpunktwehren angerechnet werden kann.
- Derzeit sind in der Stadt Sehnde die Ortsfeuerwehr Sehnde als Schwerpunktfeuerwehr, die Ortsfeuerwehren Höver und Ilten als Stützpunktfeuerwehr eingerichtet. Alle weiteren Ortsfeuerwehren sind Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung.
- Die Feuerwehrverordnung enthält zudem in § 3 Vorgaben zu „Mindeststärken“ bezüglich Personal und in § 4 Vorgaben zur „Mindestausrüstung“ der Feuerwehren im Fahrzeugbereich.
- Die Vorgaben zur Struktur gemäß § 1 werden von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sehnde durch die vorhandenen Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren eingehalten und können auch in der vorgestellten Mindest-Standortstruktur weiterhin eingehalten werden.
- Die Einhaltung der weiteren Vorgaben zur Personalstärke und Fahrzeugausstattung wurden im Verlauf der Bedarfsplanung und der Erstellung der SOLL-Konzeption ebenfalls berücksichtigt.

Die Feuerwehr der Stadt Sehnde erfüllt in der derzeitigen Aufstellung und in den vorgestellten SOLL-Struktur-Varianten die Vorgaben zur Struktur gemäß der niedersächsischen Feuerwehrverordnung.

6.4 Anforderungen an die Organisation

Maßnahmen im Bereich der Organisation

- Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflusst maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Gebäuden nicht geringer Höhe oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden. Ggf. ergeben sich Änderungen der Gefahrenklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können. Gleiches gilt für die Verkehrsanbindung (Stichwort Befahrbarkeit durch die Feuerwehr).
- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Schutzzielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Stadtteil (weiterhin) mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies ist entsprechend in der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) definiert.

Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	4
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	30
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	47
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	83
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	91
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	113
Kapitel 8: Anlagen	128

Einleitung

Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ab.

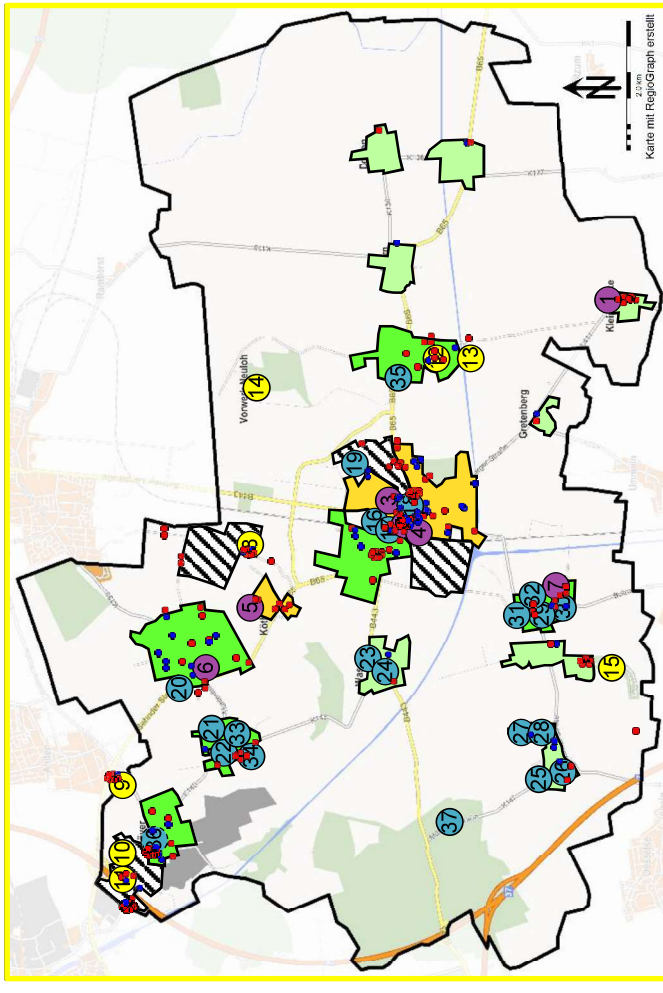
Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse
- 7.2 Standorte
- 7.3 Personal
- 7.4 Fahrzeuge und Technik
- 7.5 Organisation

7.1 Zusammenfassung

Gefahrenpotenzial

- ❑ Die Stadt Sehnde ist eine Stadt und selbstständige Kommune der Region Hannover.
- ❑ Das Gebiet der Stadt Sehnde grenzt von Westen aus im Uhrzeigersinn an die Stadt Laatzen, Hannover, Stadt Lehrte, Gemeinde Hohenhameln und die Gemeinde Algermissen.
- ❑ Im Zentrum des Stadtgebietes von Sehnde findet sich der Stadtteil Sehnde, welches der größte der Stadt ist und das Stadtzentrum darstellt. Um das Stadtzentrum, welches auch das größte Gefahrenpotenzial aufweist, finden sich im Norden die nächst größeren Stadtteile, die neben Sehnde auch Gewerbe- und Industriegebiete beherbergen. Der Osten und der Süden des Stadtgebietes sind angesichts des Gefahrenpotenzials einer geringeren Risikostruktur zuzuordnen.
- ❑ Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.
- ❑ Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko im Stadtteil Sehnde. In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.



Legende

- = Gefahrenklasse B 1
- = Gefahrenklasse B 2
- = Gefahrenklasse B 3
- = Gefahrenklasse B 4
- ▨ = Industrie-/Gewerbegebiete

Legende

- = Kranken- / Pflegeeinrichtungen
- = Beherbergungsbetriebe/ Unterk.
- = Sonstige

Einsatzart

- = Brand (inkl. BMA)
- = Technische Hilfeleistung

Planungsgrundlagen

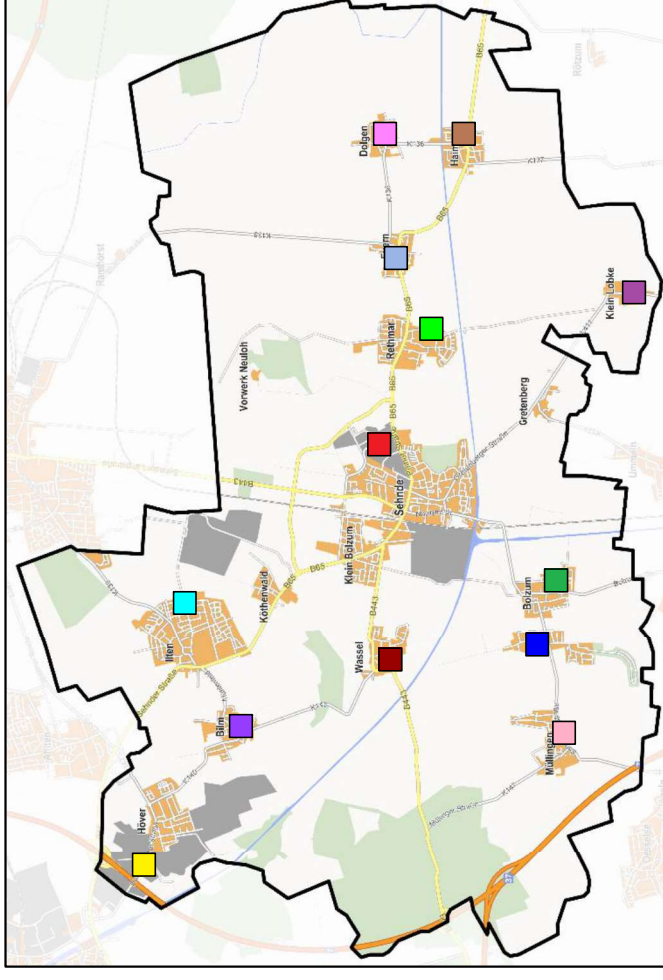
Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Brandinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug Hubrettungsfahrzeug	-
Brandinsatz - Planungsklasse Brand-3	10	9	Löschfahrzeug Hubrettungsfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile
ABC-Einsatz	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Zur Einhaltung der FwDV 500 sind weitere Einsatzmittel und Einsatzkräfte aus der Vorhaltungsebene der Region zu alarmieren.

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im Stadtgebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotential im Stadtgebiet und ggf. auch der Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



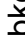
7.1 Zusammenfassung

Standort der Feuerwehr

- Die Feuerwehr der Stadt Sehnde ist eine Freiwillige Feuerwehr mit 13 Ortswehren.
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Die Feuerwehr unterhält in den Ortswehren teils gemeinsame und teils einzelne Kinder- und Jugendfeuerwehren.
- Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind vom Standort Fahrzeiten von 2 bis 4 Minuten notwendig. Die übrigen peripheren Bereiche des Stadtgebietes, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, können in der Folgeminute erreicht werden.
- Zur Abdeckung der hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte sind vom Standort Sehnde aus planerische Fahrzeiten von bis zu rund **9** Minuten erforderlich. Viele Objekte können in deutlich kürzerer Fahrzeit erreicht werden
- Die Auswertung der Wohnorte der Freiwilligen Kräfte zeigt, dass sich im wesentlichen eine gute Zuordnung von Wohnort zu Ortswehr ergibt.
- An 6 von 13 Feuerwehrgerätehäusern sind teils deutliche Handlungsbedarfe gegeben.



Legende

	Bilm		Klein Lobke
	Bolzum		Mülingen-Wirringen
	Dolgen		Rethmar
	Evern		Sehnde
	Haimar		Wassel
	Höver		Wehmingen
	Ilten		

7.1 Zusammenfassung

Personal der Feuerwehr – IST-Zustand

- Im Vergleich zum Jahr 2017 ist insgesamt eine gestiegene Mitgliederzahl zu verzeichnen (+37 FrK).
- Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand.
In Teilbereichen gibt es Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen.
- Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 39 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der Regel-Altersgrenze (67 Jahre) 12 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Mo.-Fr. tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 49 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind 141 Kräfte verfügbar. Ein großer Teil hiervon arbeitet jedoch zentral in Sehnde. Einzelne Einheiten sind planerisch nicht in der Lage selbstständig die Mindeststärken gemäß der Schutzziele zu erfüllen.
- Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus.
- Die Feuerwehr unterhält mehrere Jugendfeuerwehren. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 129 Überritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden, dennoch ist davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden können.

Einheit	Anzahl FM (Sb)		
	2015	2017	2019
Bilm	47	41	43
Bolzum	32	34	32
Dolgen	31	32	36
Evern	27	26	34
Haimar	34	34	36
Höver	41	42	40
Ilten	56	53	62
Klein Lobke	34	34	35
Müllingen-Wirringen	42	47	53
Rethmar	75	67	73
Sehnde	63	68	73
Wassel	40	42	40
Wehmigen	28	32	32
Summe	550	552	589

Einsatzanalyse / Controlling

- Es ist üblich eine Einzelauswertung schutzzielrelevanter Einsätze durchzuführen.
- Diese werden auf die Einhaltung der Controllingkriterien geprüft:
 - Konnten die gewünschten Eintreffzeiten realisiert werden?
 - Wurden die Vorgaben zu Personalstärken pro Eintreffzeit erreicht?
- Aufgrund der Datenqualität ist dies in diesem Projekt nur eingeschränkt möglich. Es fehlten in vielen Fällen Zeiten, insbesondere die Eintreffzeit an der Einsatzstelle. An vielen Stellen fehlen darüber hinaus auch Angaben der Funktionsstärke.
- Die verbliebenen Einsätze stellen quantitativ keine signifikante Grundgesamtheit dar.
- Stichprobenartig konnte für einige wenige Einsätze übereinstimmend die Einhaltung zumindest der Funktionsstärken-Zieldefinition nachgewiesen werden. Dieser Befund ist aber aufgrund der Quantität ebenfalls nicht signifikant.

Anforderungen an die Standortstruktur

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr und den definierten Maßnahmen ist planerisch eine sehr gute Abdeckung des Stadtgebietes möglich.
- Alle im Zusammenhang bebauten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils deutlich schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen die Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken. Vor allem die Ortswehren Ilten und Sehnde müssen dabei ein großes Gebiet abdecken.
- Bei einigen Standorten zeigen die Isochronen teilweise großflächige Überdeckungen oder weisen sehr geringe Fahrzeiten auf. Dies spricht dafür, dass alternative Standortkonzepte möglich wären. Ein konkreter und akuter Investitionsbedarf unterstützt das Anstreben eines neuen Standortkonzeptes.

Anforderungen an die Standortstruktur (Forts.)

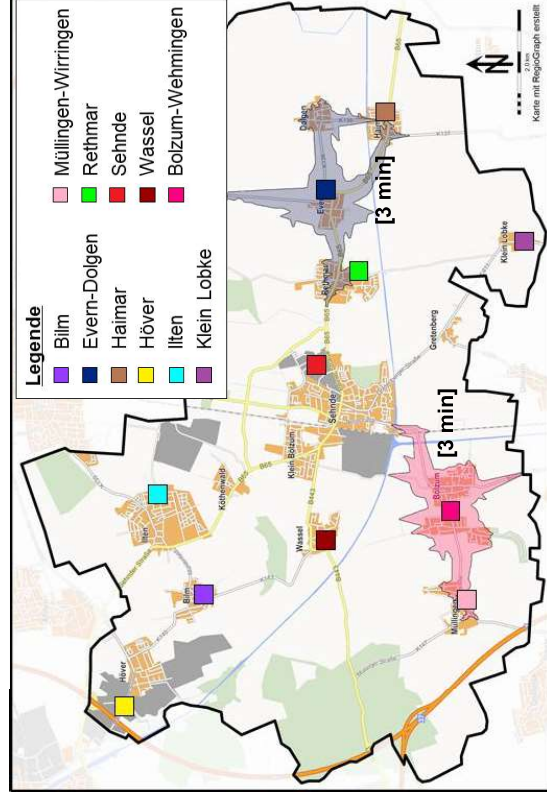
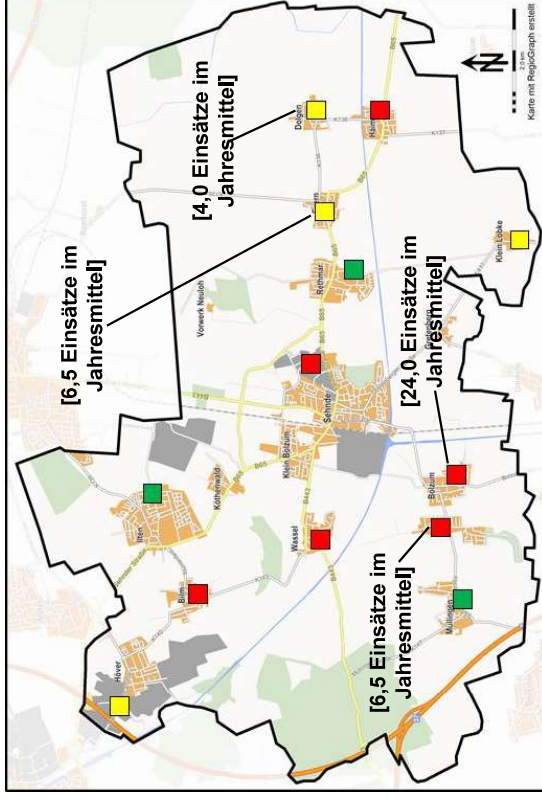
In der Stadt Sehnde sind an 6 von 13 Feuerwehrhäusern teils deutliche Handlungsbedarfe gegeben.

Aus den gegebenen Ortslagen und Standorten der Feuerwehren leitet sich aufgrund der örtlichen Nähe, der Handlungsbedarfe an den Standorten, den mittleren Einsatzzahlen im Jahr eine mögliche Zusammenlegung der Ortswehren Bolzum und Wehmingen und der Einheiten Dolgen und Evern ab.

Bei der Bewertung der Standortstruktur ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Neben den in der Bedarfsplanung zu betrachtenden, originären Aufgaben Brandschutz und Technische Hilfeleistung sind die Ortswehren in der Stadt Sehnde in weiteren sozialen Punkten in der örtlichen Gesellschaft integriert. Dieses Engagement ist bei der Standortstruktur angemessen zu berücksichtigen.
- Es ist zu berücksichtigen, dass nicht alle ehrenamtlich Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren verordnete Strukturveränderungen akzeptieren. Trotz der sehr guten Personalstärke auf Ebene der Stadtfeuerwehr resultieren hieraus Risiken für die Planungszielerreichung auf Ebene der hier betrachteten Ortswehren.
- Nicht in jedem Fall lassen sich durch Standortzusammenlegungen auch Reduktionen der baulichen Investitionsbedarfe erreichen. So ist im Fall der Ortswehren Evern und Dolgen zu beachten, dass die baulichen Handlungsmaßnahmen ggf. auch im Bestand bzw. mittels Anbauten gelöst werden können.

Unter Berücksichtigung der Determinanten ergeben sich keine zwingenden Eingriffe in die Standortstruktur. Hinsichtlich der Ortswehren Bolzum-Wehmingen sollte die Bereitschaft für einen freiwilligen Zusammenschluss geprüft werden.



Anforderungen an die Personalstruktur

- Die Feuerwehr der Stadt Sehnde erfüllt grundsätzlich eine gute planerische Verfügbarkeit, jedoch gilt es durch geeignete Maßnahmen die Tagesverfügbarkeit zu verbessern.
- Die vergangenen Maßnahmen zur Mitgliederwerbung haben ihre Wirksamkeit gezeigt. Eine kontinuierliche Werbung und Attraktivitätssteigerung sollte beibehalten werden. Eine adäquate Finanzausstattung für diese Maßnahmen ist sachgerecht.
- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen.
- Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.
- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen erfolgen.
- Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist eine Kinderfeuerwehr ein wichtiger Bestandteil.

Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung

- Die Stadt Sehnde zeigt in Ihrer Struktur unterschiedlichste Gefahrenpotenziale, für die die Feuerwehr der Stadt Sehnde mit entsprechender Fahrzeug- und Technikausstattung aufgestellt sein muss. Diese sind in Kapitel 2 ausführlich analysiert.
- Zur Abarbeitung der im gesamten Stadtgebiet gegebenen Gefahren im Bereich der Technische Hilfeleistung sind an strategischen Standorten Hilfeleistungslöschfahrzeuge erforderlich:
 - Höver: HLF 10
 - Ilten: HLF 20
 - Sehnde: HLF 20
- Für Logistikaufgaben sowie Aufgaben im Bereich Wasserversorgung über lange Wegstrecke, weitere Technische Hilfeleistung und CBRN sind folgende Fahrzeuge erforderlich:
 - GW-L1 mit Modul Dekon (Standort Bilm)
 - GW-L1 (Standort Ilten)
 - GW-L1 (Standort Sehnde)
 - GW-L1 (Stadtfeuerwehr – Hauptamtlicher Gerätwart)
- Am Standort Sehnde ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug als Sonderfahrzeug für das gesamte Stadtgebiet erforderlich.

Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur

- In Kapitel 6.1 sind die wesentlichen Anforderungen an die Standortstruktur abgeleitet. In Anlage 5 und Kapitel 6.1 sind zusätzlich die baulichen Handlungsbedarfe der vorhandenen Standorte dargestellt.
- Zum Erhalt einer hinreichenden Leistungsfähigkeit sind mindestens die Standorte der Standortvariante erforderlich. Die Beibehaltung einer dezentraleren Standortstruktur kann sich aus der Abwägung wirtschaftlicher und sozialer Kriterien ergeben.
- Sofern heutige Standorte in der zukünftigen Standortstruktur erhalten bleiben, sind die in Kapitel 6.1 aufgeführten Mängel zu beheben.
- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine unmittelbare Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben. An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.
- In den Neu- und Umbaubebedarfen sind an geeigneter Stelle die aufgezeigten Bedarfe an Räumlichkeiten für die Stadtfeuerwehr zu berücksichtigen und umzusetzen.
- Zusammenfassend ergeben sich folgende konkrete Maßnahmen zur Standortstruktur in der aufgeführten Reihenfolge:**
 1. Festlegung einer zukünftigen Standortstruktur unter Abwägung wirtschaftlicher und sozialer Kriterien
 2. Priorisierung und Durchführung der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an den zu erhaltenden Bestandsstandorten
 3. Priorisierung und Durchführung der abgeleiteten Neubaumaßnahmen
 4. (Kontinuierliche Maßnahmen zur allgemeinen Bauunterhaltung)

Maßnahmen im Bereich der ehrenamtlichen Kräfte

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der ehrenamtlichen Kräfte umzusetzen (vgl. Kapitel 6.2):**
1. Prüfung und ggf. Umsetzung eines Tagesalarmstandortes in Sehnde
 2. Prüfung der Anwesenheit von tagsüber einpendelnden Feuerwehr-Angehörigen aus anderen Kommunen
 3. Mitgliederwerbung mit Schwerpunkt „Tagesverfügbarkeit“ zur Konservierung bzw. Erhöhung der Personalstärke bzw. allgemeine Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit
 4. Maßnahmen zum Erhalt des Qualifikationsniveaus
 5. Intensive Unterhaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehren

Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans):**
 1. Beschaffung eines GW-L 1 (Stadtfeuerwehr)
 2. **Beschaffung eines MTW (Bilim)**
 3. Beschaffung eines TSF-W (Dolgen)
 4. Beschaffung eines TSF-L (Evern)
 5. Beschaffung eines MZF (Höver)
 6. Beschaffung einer DLK 23/12 (Sehnde)
 7. Beschaffung eines GW-Wasser (Sehnde)
 8. **Beschaffung eines MTW (Wassel)**
 9. Beschaffung eines TSF-W (Wehmingen)

- Die Reihenfolge der Nennung stellt nicht die Reihenfolge der Beschaffungen dar. Diese ist im Einvernehmen mit der Stadtfeuerwehr anhand des tatsächlichen technischen Zustandes und der Umsetzung taktischer Konzepte festzulegen.

Maßnahmen im Bereich der Organisation

- ❑ **Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:**
 1. Verbesserung der Einsatzdokumentation
 2. Weiterführung der Parallelalarmierung bei entsprechenden Einsatzstichwörtern
 3. Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung

Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	4
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	30
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	47
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	83
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	91
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	113
Kapitel 8: Anlagen	128

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Abkürzungen und Definitionen
- Anlage 2: Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
- Anlage 3: Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
- Anlage 4: Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial
- Anlage 5: Einzeldarstellung der Feuerwehrstandorte
- Anlage 6: Einsatzgeschehen

7 Anlage 1: Abkürzungen und Definitionen

[Def]

[vgl. Definition auf dieser Seite](#)

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
ABC	Atomare, biologische u. chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren (chemisch, biologisch, radiologisch u. nuklear)
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BAB	Bundesautobahn
BauO	Bauordnung
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BMA	Brandmeldeanlage
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
CBRN	chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear
Def	Definition
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung
DME	Digitaler Meldeempfänger
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Kapitel 4
ELO	Einsatzleitung Ort / örtliche Einsatzleitung
ETZ	Eintreffzeit
Fe	Feiertag(e)
Feuer 1	Kleinbrand a (Einsetzen von nicht mehr als einem „kleinen Löschgerät“) und Kleinbrand b (Einsetzen von nicht mehr als einem C-Rohr)
Feuer 2	Mittelbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von 2 bis 3 C-Rohren)
Feuer 3	Großbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von mehr als 3 C-Rohren)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)

7 Anlage 1: Abkürzungen und Definitionen

[Def]

[vgl. Definition auf dieser Seite](#)

FrK	Freiwillige Kräfte
FS C / CE / II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
Funktion(en) / Fu	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
Fw	Feuerwehr
Fwa	Feuerwehrangehöriger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwH	Feuerwehrhaus
FwVO	Feuerwehrverordnung
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
HaK	Hauptamtliche Kräfte
Hilfsfrist(en)	vgl. Definition in Kapitel 4
HuPF	"Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzbekleidung"
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche die von einem Ausgangspunkt (z.B. Feuerwehrstandort) aus in der selben Zeit zu erreichen sind
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
Kritischer Wohnungsbrand	Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen [vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten / AGBF Bund, 16.09.1998]
LBO	Landesbauordnung
LFV	Landesfeuerwehrverband
LZ	Löschzug

7 Anlage 1: Abkürzungen und Definitionen

[Def]

MA	Maschinist
ManV	Massenanfall von Verletzten und/oder Erkrankten
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz
NN	Normal-Null
NDS	Niedersachsen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OT	Ortsteil
Perzentil	Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90%-Perzentil der Ausrückdauer bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10% der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10% der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert.
PSA	persönliche Schutzausrüstung
QM	Qualitätsmanagement
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
SW	Schwarz/Weiß (in Bezug auf -Trennung o. -Bereich)
TH / THL	Technische Hilfe (-Leistung)
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VdF	Verband der Feuerwehren
VF	Verbandsführer
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VO zum BImSchG	Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz
VU	Verkehrsunfall
worst-case (englisch)	Betrachtung des „schlimmsten Falles“

7 Anlage 1: Abkürzungen und Definitionen

[Def]

[vgl. Definition auf dieser Seite](#)

ZB

Zeitbereich

ZB 1

Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) tagsüber

ZB 2

Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) nachts + Sa. + So. + Feiertage

Zeitkritischer Einsatz

Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.

ZF

Zugführer

ZSG

Zivilschutzgesetz

ZSNeuOG

Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes

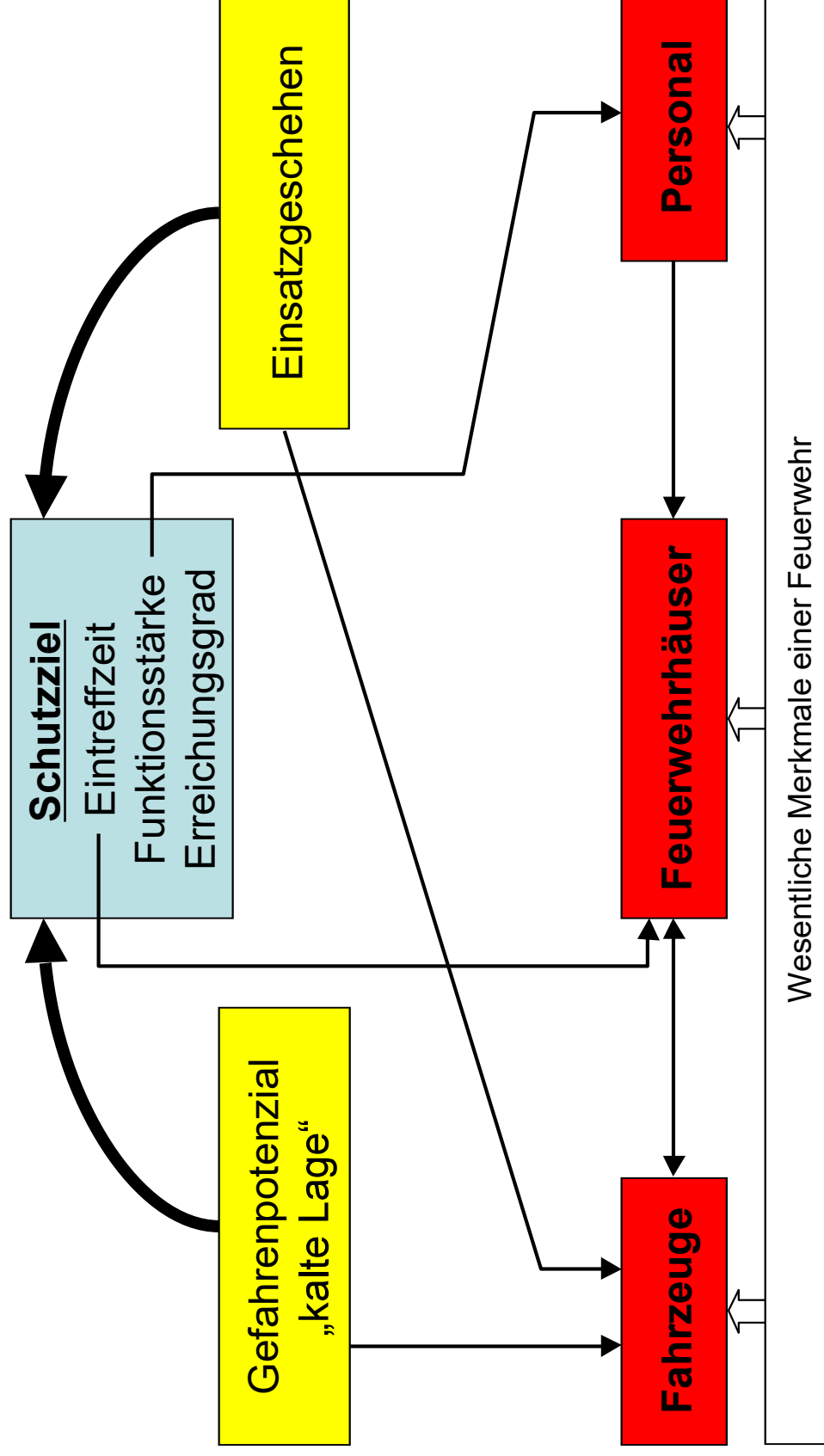
7 Anlage 1: Abkürzungen und Definitionen

Fahrzeuge

ABC-ErkKW	ABC-Erkundungswagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
Dekon-P	Gerätewagen Dekontamination Personal
DL(A)K	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehrahänger
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
LiMA	Lichtmast- / Stromanhänger
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM/TMF	Teleskopmast/Teleskopmastfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser

Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren

Übersicht der Kausalzusammenhänge



7 Anlage 2: Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren

Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren Erläuterungen

- Schutzziel-Definition = zentrales Element einer Brandschutzbedarfsplanung
- Schutzziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst:

Beispiel Wohnungsbrand:

- Notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).
- Die Schutzziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadenszenarien)

7 Anlage 3: Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen

Erläuterungen zu Fahrzeit-Simulationen und Isochronen

- Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis einer rechnergestützten Simulation dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielsweise sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, Straßensperrungen durch Baustellen oder auch schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- Für die Berechnung wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei berücksichtigt.
- Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort mit dem (Privat-) Pkw umfasst die Simulation Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (120 km/h).
 - Die Geschwindigkeiten für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug (Lkw) liegen in einem Bereich von 10 km/h bis 75 km/h.
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. „Routingnetz“ entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine „feuerwehrspezifischen“ Eigenschaften auf.
- Isochronen sind Linien gleicher Zeit. D.h. alle Punkte auf der Linie können vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand wie auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche „abgedeckt“ (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

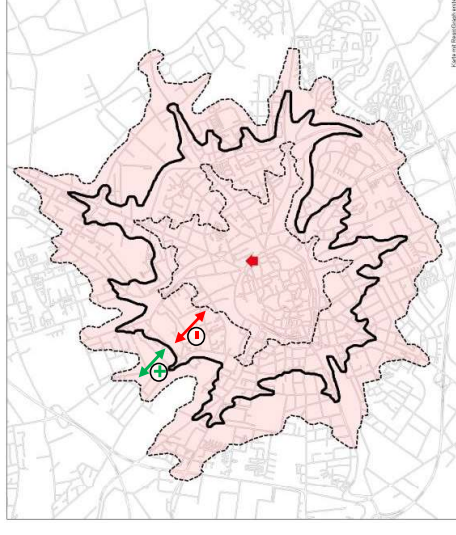


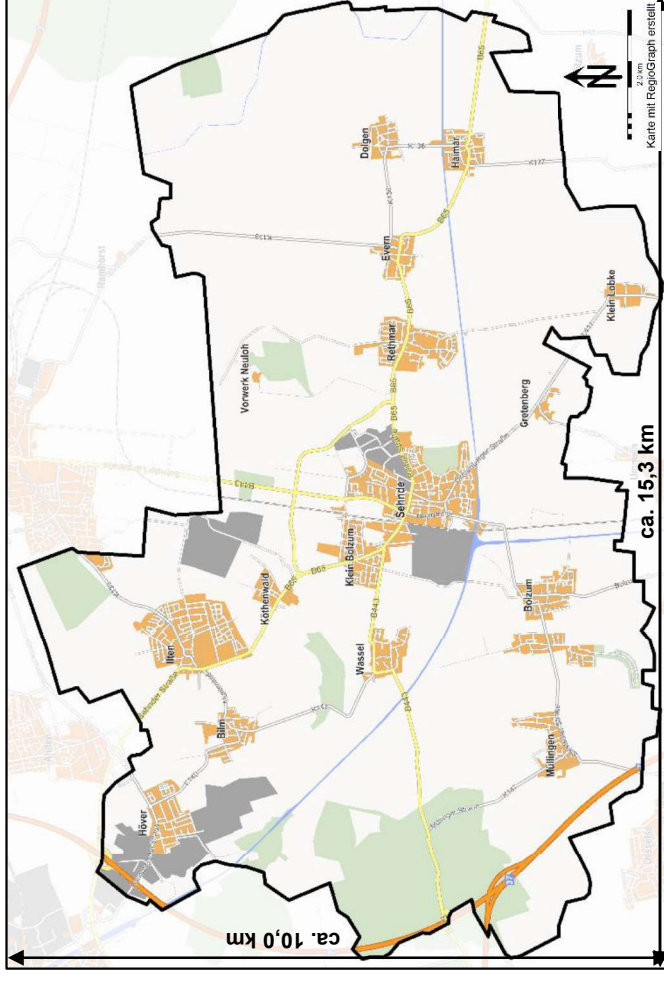
Abb.: Exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse.

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren. In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung „über die Isochrone hinaus“, als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

7 Anlage 4: Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial

Grundstruktur und Flächennutzung

Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Ackerland	65,23	65,5
Wald, Laubholz	8,46	8,5
Wohnbaufläche	4,72	4,7
Grünland	4,41	4,4
Weg	3,26	3,3
Industrie- und Gewerbefläche	1,93	1,9
Fließgewässer	1,62	1,6
Straßenverkehr	1,57	1,6
Tagebau, Grube, Steinbruch	1,49	1,5
Gehölz	1,36	1,4
Wald, Laub- und Nadelholz	1,19	1,2
Golfplatz	1,07	1,1
Verkehrsbegleitfläche Straße	0,99	1,0
Halde	0,87	0,9
Gewässerbegleitfläche	0,77	0,8
Fläche gemischter Nutzung	0,69	0,7
Summe	99,63	100,0



Rund 75 % des Stadtgebiets sind durch Wald- oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 5 % der Gesamtfläche aus.

7 Anlage 4: Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit		Bemerkungen
						Betten	Plätze	
1	Senioren- und Pflegeheim Klein Lobke	Lobker Straße 9	31319	Klein Lobke	41	41	-	-
2	Altenpflegeheim Haus am Backhausring	Karl-Backhaus-Ring 14-16	31319	Sehnde	52	58	-	Die Wohneinheiten sind auf 3. Etagen verteilt, keine Tagespflege
3	Alten- und Pflegeheim AWO Residenz Sehnde	Achardstraße 1	31319	Sehnde	116	116	-	15 Kombi-, 81 Einzel- und 10 Doppelzimmer, keine Tagespflege
4	DRK Tagespflege Sehnde	Nordstraße 28	31319	Sehnde	18	-	18	Nur Tagespflege
5	Psychiatrisches Wohn- und Pflegeheim	-	31319	Köthenwald	1.000	1.000	-	-
6	Psychiatrische Klinik - Klinikum Warendorff	Rud.-Warendorff-Str. 22	31319	Ilten	-	-	-	-
7	Senioren-Servicehaus	Marktstraße	31319	Bolzum	-	-	15	11 Wohnungen (Obergeschoss), 15 Plätze in der Tagespflege (Erdgeschoss)

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.

7 Anlage 4: Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial

Geplante Entwicklung des Stadtgebietes

Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der ungefähren Lage (alternativ Kartendarstellung)	Art der zukünftigen Nutzung:			Bemerkungen (z. B. Größe)
				Wohn- gebiet	Gewerbe- gebiet	Misch- gebiet	
1	Nr. 916 "Vor den Bilmer Mühlen"	Bilim	Vor den Bilmer Mühlen	X			
2	Nr. 353 "Kleines Ohr"	Sehnde	Kleines Ohr	X			1. Änderung
3	Nr. 140 "Im Mühlenfeld"	Haimar	Im Mühlenfeld	X			
4	Nr. 214 "Vorwerks Garten"	Rethmar	Vorwerks Garten	X			
5	Nr. 319 "Wohnpark Keramische Hütte"	Sehnde	Keramische Hütte	X			
6	Nr. 352 "Maschwiese-Süd"	Sehnde	Maschwiese-Süd	X			
7	Nr. 311 "Feldstraße/Teichstraße"	Sehnde	Feldstraße/Teichstraße	X			5. Änderung
8	Nr. 215 "Backhausfeld"	Rethmar	Backhausfeld	X			
9	Nr. 355 "Sehnde Ost"	Rethmar	Sehnde Ost		X		
10	Nr. 815 "Südwiese"	Höver	Südwiese	X			1. Änderung inkl. Spielplatz
-	Nr. 301 "Gretenberger Straße/Ladeholzstraße"	Sehnde	Gretenberger Straße / Ladeholzstraße	X			
-	Nr. 331 "Vor dem Bahnhof"	Sehnde	Vor dem Bahnhof			X	4. Änderung
-	Nr. 212 "Bergfeld"	Rethmar	Bergfeld	X			
-	Nr. 301 "Gretenberger Straße/Ladeholzstraße"	Sehnde	Gretenberger Straße / Ladeholzstraße	X			1. Änderung
-	Nr. 311 "Feldstraße/Teichstraße"	Sehnde	Feldstraße/Teichstraße	X			5. Änderung
-	Nr. 802 "Stiegfeld II"	Höver	Stiegfeld II	X			

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der Flächen in der kartografischen Darstellung.

7 Anlage 4: Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit		Bemerkungen
						Betten	Zimmer	
16	Apartment-Hotel Sehnede	Peiner Straße 7	31319	Sehnede	-	355	183	-
17	Hotel Sehender Hof	Peiner Straße 1	31319	Sehnede	-	47	37	56 Einzel-, 89 Doppel-Apartments, 25 Dreibettzimmer, 4 Vierbettzimmer und 7 Suiten 27 Einzel- und 10 Doppelzimmer
18	Kretschmanns Hotel	Peiner Straße 18	31319	Sehnede	-	18	12	6 Einzel- und 6 Doppelzimmer
19	Messe- und Monteurzimmer Sehnede	Borsiring 26	31319	Sehnede	-	26	8	Mehrbettzimmer
20	Hotel Steiner	Sehnder Straße 21	31319	Ilten	-	16	11	6 Einzel- und 5 Doppelzimmer
21	Bei Baki	Freienstraße 8	31319	Blm	-	30	20	10 Einzel- und 10 Doppelzimmer
22	Parkhotel Blm im Glück	Behmerothsfeld 6	31319	Blm	-	68	45	22 Einzel- und 23 Doppelzimmer
23	Köhlers Hof	Rehner Straße 25	31319	Wassel	-	22	13	1 Familienzimmer, 6 Einzel- und 6 Doppelzimmer
24	Rautenberghof	Kirchweg 3	31319	Wassel	-	30	20	10 Einzel- und 10 Doppelzimmer
25	Hotel und Gasthof Erfurth	Müllinger Straße 21	31319	Müllingen	-	15	12	7 Einzel-, 3 Doppel sowie 1 Dreibettzimmer
26	Stegmann's Hof	Müllinger Straße 4	31319	Müllingen	-	21	14	7 Einzel- und 7 Doppelzimmer
27	Hotel Hennies	Wirringer Straße 15	31319	Wirringen	-	28	18	8 Einzel- und 10 Doppelzimmer
28	Pension Grunwald	Wirringer Straße 20	31319	Wirringen	-	13	9	5 Einzel- und 4 Doppelzimmer
29	Hotel Altes Rittergut	Marktstraße 4	31319	Bolzum	-	23	13	5 Einzel-, 6 Doppel sowie 2 Dreibettzimmer
30	Landhaus Jürgens	Marktstraße 5	31319	Bolzum	-	15	10	5 Einzel- und 5 Doppelzimmer
31	Landhaus Bolzum	Schmiedestraße 10	31319	Bolzum	-	28	18	8 Einzel- und 10 Doppelzimmer
32	Landhaus Schuster	Marktstraße 22	31319	Bolzum	-	-	90	-
33	Kapellenkrug	Freien Str. 11	31319	Blm	-	-	-	-
34	Hotel "Zur Linde"	Am Denkmal 1	31319	Blm	-	-	-	-
35	Flüchtlingsammelunterkunft	Hauptstraße 1	31319	Rehmar	-	78	-	-
36	Hotel "Zur Linde" (im Umbau)	Professor-Plühr-Straße 6	31319	Höver	-	130	-	-
37	Müllinger Tivoli	Müllinger Str. 41	31319	Müllingen	-	-	8	-

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.

7 Anlage 4: Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung Kindertagesstätten

Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder
-	Kita/Krippe Bolzum	Am Mühlenberg 6	31319	Sehnde/Bolzum	40
-	Kita/Krippe Sehnde West	Wilhelm-Henze-Weg 20	31319	Sehnde	80
-	Kita Ladeholz	Ladeholzstraße 29	31319	Sehnde	120
-	Kita Marggrafstraße	Marggrafstraße 21	31319	Sehnde	50
-	Kita Südorfeld	Hannah-Arendt-Straße 6	31319	Sehnde	50
-	Kita Wehmingen	Von-Wehmige-Str. 6	31319	Sehnde/Wehmingen	25
-	Kita Müllingen	Müllingerstr. 1a	31319	Sehnde/Müllingen	25
-	Kita/Krippe Höver	Am Schulhof 1	31319	Sehnde/Höver	80
-	Kita/Krippe Berliner Str.	Berliner Straße 3-7	31319	Sehnde/Ilten	90
-	Kita Ilten Im Bosenkamp	Im Bosenkamp 2	31319	Sehnde/Ilten	50
-	Kita Reihmar	Salzburg 4	31319	Sehnde/Reihmar	50
-	Kita/Krippe Hugo-Remmertstr.	Hugo-Remmert-Str. 12	31319	Sehnde/Ilten	40
-	Hort Regenbogen	Glückaufstraße 15	31319	Sehnde/Ilten	52
-	Hort Höver	Am Schulhof 1	31319	Sehnde/Höver	20
-	Hort Kunterbunt	Zuckerfabriksweg 5	31319	Sehnde	20
-	Zweigstelle Hort Kunterbunt	Breite Str. 38	31319	Sehnde	20
-	Freie Träger				
-	Spatzennest Sehnde	Achardstraße 2	31319	Sehnde	30
-	Bonhoeffer Arche	Am Papenholz 10	31319	Sehnde	15
-	Krippe Am Pfarrgarten	Kirchstraße 3c	31319	Sehnde/Ilten	15
-	Kindertagesstätte Huckmuck	An der Kirche 2	31319	Sehnde/Reihmar	15
-	Dorfkindergarten Dolgen	Ost-West-Straße 18	31319	Sehnde/Dolgen	45
-	Waldkindergarten Sehnde	Am Weißdornbusch 44	31319	Sehnde	20

7 Anlage 4: Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung Schulen

Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler
-	Grundschule Höver	Am Schulhof 10	31319	Höver	87
-	Wilhelm-Raabe-Schule	Glückauf-Straße 15	31319	Ilten	174
-	Grundschule Rethmar	Osterkamp 26	31319	Rethmar	140
-	Grundschule Breite Straße	Breite Straße 48	31319	Sehnde	297
-	Astrid-Lindgren-Grundschule	Zuckerfabriksweg 8	31319	Sehnde	171
-	Kooperative Gesamtschule Sehnde	Am Papenholz 11	31319	Sehnde	1.653
-	Schule Im Großen Freien	Hindenburgstraße 19	31319	Ilten	113

7 Anlage 4: Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

CBRN

Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Gefahrenart			StörfallVO		Beschreibung der Gefahr (z. B. Gefahrengruppe bei radioaktiven Stoffen)
					A-Gefahr	B-Gefahr	C-Gefahr	untere Klasse	obere Klasse	
1	Exportverpackung Sehnde	Borsirgung 21	31319	Sehnde	X					2x Ni 63, 555 MBq, Detektion von Sprengstoffen und Drogen
2	Fa. Kall&Salz - Friedrichshall	Bismarckstraße	31319	Sehnde	X					1x Cs 137, 370 MBq
3	Fa. Kall&Salz AG - Bergmannsseggen-Hugo	Glückauf Straße 50	31319	Sehnde-Ilten	X					1x Co 60, 111 MBq
4	Fa. Kall&Salz AG - Baustoffrecycling	Bismarckstraße	31319	Sehnde	X					
5	Biogasanlage	Im Schneidebruch 4	31319	Sehnde-Ilten			X			
6	mehrere Speditionen mit Gefahrstoffumschlag		31319	Sehnde-Höwer						
7	mehrere Speditionen mit Gefahrstoffumschlag		31319	Sehnde-Ilten						
8	mehrere Speditionen mit Gefahrstoffumschlag		31319	Sehnde						
9	Justizvollzugsanstalt Sehnde	Schneidebruch 8	31319	Sehnde-Ilten			X			
10	Holzlim	Hannoversche Straße 28	31319	Sehnde-Höwer	X		X			
-	KGS Sehnde	Am Pappenholz 10	31319	Sehnde						Offen: 2x10 ⁷ der FG; Umschlossen: 1x10 ⁹ der FG

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.

7 Anlage 5: Einzeldarstellung der Feuerwehrstandorte

Feuerwehrhaus Bilm

Baujahr FwH	1996	An- / Umbau	-
Fahrzeuggestellplätze			
Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...	Bewertung
2	2	TSF, GW-Dekon	●
1	-	MTW	●
Abstände ^{1) 2)}	unterschreiten Anforderungen der UVV		
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden		
Druckluftherhaltung ²⁾	vorhanden		
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen			
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität
	x Fahrzeughalle - sep. Raum	Nein	nicht hinreichend
Toiletten ^{1) 2)}	Trennung ♂ / ♀	Bemerkungen	
	Ja	hinreichend	
Duschen ^{1) 2)}	Nein	nicht vorhanden	
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume			
Schulungsraum ²⁾	Bemerkungen		
	Kapazität nicht hinreichend		
Schulungsraum JF ²⁾	vorhanden		
Büroraum ²⁾	nicht vorhanden		
Teeküche ²⁾	vorhanden		
Werkstatt, allgemein ²⁾	nicht vorhanden		
Lagermöglichkeiten ²⁾	nicht hinreichend		



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

Infrastruktur			Bewertung
Anzahl	Bemerkungen		
0	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe jedoch möglich		●
nicht getrennt			●
nicht kreuzungsfrei			●
vorhanden			●
nicht vorhanden			●
Bemerkungen			
Der MTW parkt außerhalb der Fahrzeughalle.			

7 Anlage 5: Einzeldarstellung der Feuerwehrstandorte

Feuerwehrhaus Bolzum

Baujahr FwH	1971	An- / Umbau	2005
Fahrzeuggestellplätze			
Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...	
1	1	MLF	
1	1	MTW	
Abstände ^{1) 2)}	unterschreiten Anforderungen der UVV		
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden		
Druckluftherhaltung ²⁾	vorhanden		
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen			
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität
	- Fahrzeughalle x sep. Raum	Ja	nicht hinreichend
Toiletten ^{1) 2)}	Trennung ♂ / ♀	Bemerkungen	
	Nein	nicht hinreichend	
Duschen ^{1) 2)}	-	nicht vorhanden	
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume			
Schulungsraum ²⁾	Kapazität hinreichend		
Schulungsraum JF ²⁾	nicht vorhanden		
Büroraum ²⁾	nicht vorhanden		
Teeküche ²⁾	vorhanden		
Werkstatt, allgemein ²⁾	nicht vorhanden		
Lagermöglichkeiten ²⁾	nicht hinreichend		



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

Infrastruktur			Bemerkungen	Bewertung
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	Anzahl	4	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe jedoch möglich	●
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}		nicht getrennt		●
Laufwege FwH ^{1) 2)}		kreuzungsfrei		●
EDV/Kommunikation ²⁾		vorhanden		●
Notstromversorgung ²⁾		nicht vorhanden		●
Bemerkungen				

7 Anlage 5: Einzeldarstellung der Feuerwehrstandorte

Feuerwehrhaus Dolgen

Baujahr FwH	1983	An- / Umbau	-
Fahrzeuggestellplätze			
Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...	Bewertung
-	-	-	○
1	1	TSF	●
Abstände ^{1) 2)}	unterschreiten teilweise Anforderungen der UVV		
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden		
Druckluftherhaltung ²⁾	vorhanden		
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen			
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität
	x Fahrzeughalle - sep. Raum	Nein	hinreichend
Toiletten ^{1) 2)}	Trennung ♂ / ♀	Bemerkungen	
	Ja	hinreichend	
Duschen ^{1) 2)}	-	nicht vorhanden	
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume			
Schulungsraum ²⁾	Kapazität nicht hinreichend		
Schulungsraum ²⁾	-		
Büroraum ²⁾	vorhanden		
Teeküche ²⁾	vorhanden		
Werkstatt, allgemein ²⁾	nicht vorhanden		
Lagermöglichkeiten ²⁾	nicht hinreichend		



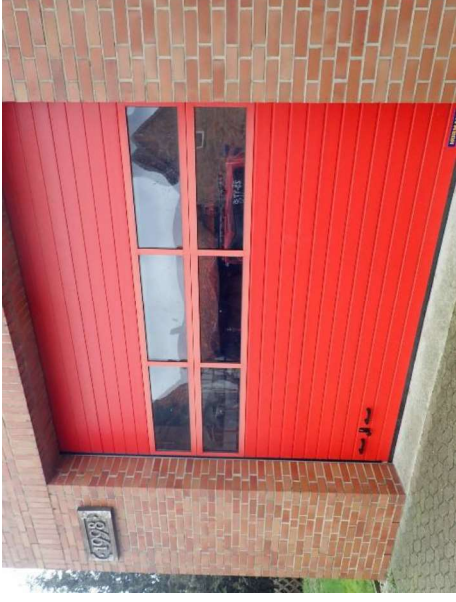
- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

Infrastruktur			Bewertung
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	Anzahl	Bemerkungen	
	0	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe jedoch möglich	●
Alarmein- u. -ausfahrt ^{1) 2)}	getrennt		●
Laufwege FwH ^{1) 2)}	nicht kreuzungsfrei		●
EDV/Kommunikation ²⁾	vorhanden		●
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden		●
Bemerkungen			

7 Anlage 5: Einzeldarstellung der Feuerwehrstandorte

Feuerwehrhaus Evern

Baujahr FwH	1950	An- / Umbau	1980
Fahrzeuggestellplätze			
Stellplätze "groß"	Fzg. -	Stellpl. -	Belegt durch... -
Stellplätze "klein"	1	1	TSF
Abstände ^{1) 2)}	hinreichend		
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden		
Druckluftherhaltung ²⁾	vorhanden		
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen			
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	Lage x	Trennung ♂ / ♀ -	Kapazität nicht
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	hinreichend	hinreichend
Duschen ^{1) 2)}	-	nicht vorhanden	
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume			
Schulungsraum ²⁾	Kapazität nicht hinreichend		
Schulungsraum JF ²⁾	-		
Büroraum ²⁾	vorhanden		
Teeküche ²⁾	vorhanden		
Werkstatt, allgemein ²⁾	Arbeitsplatz in Fahrzeughalle		
Lagermöglichkeiten ²⁾	nicht hinreichend		



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

Infrastruktur			
Anzahl	Bemerkungen	Bewertung	
3	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe jedoch möglich	gelb	
getrennt		grün	
nicht kreuzungsfrei		rot	
vorhanden		grün	
nicht vorhanden		rot	
Bemerkungen			

7 Anlage 5: Einzeldarstellung der Feuerwehrstandorte

Feuerwehrhaus Haimar

Baujahr FwH	1972	An- / Umbau	-
Fahrzeuggestellplätze			
Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...	Bewertung
1	1	TSF-W	●
1	1	MTW	●
Abstände ^{1) 2)}	unterschreiten Anforderungen der UVV		
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden		
Druckluftherhaltung ²⁾	vorhanden		
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen			
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität
	x Fahrzeughalle - sep. Raum	Nein	nicht hinreichend
Toiletten ^{1) 2)}	Trennung ♂ / ♀	Bemerkungen	
	Ja	keine Trennung	
Duschen ^{1) 2)}	-	nicht vorhanden	
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume			
Schulungsraum ²⁾	Bemerkungen		
	Kapazität nicht hinreichend		
Schulungsraum JF ²⁾	nicht vorhanden		
Büroraum ²⁾	nicht vorhanden		
Teeküche ²⁾	nicht vorhanden		
Werkstatt, allgemein ²⁾	nicht vorhanden		
Lagermöglichkeiten ²⁾	nicht hinreichend		



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

Infrastruktur			Bewertung
Anzahl	Bemerkungen		
0	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe nicht problemlos möglich	●	
nicht getrennt		●	
nicht kreuzungsfrei		●	
vorhanden		●	
nicht vorhanden		●	
Bemerkungen			

7 Anlage 5: Einzeldarstellung der Feuerwehrstandorte

Feuerwehrhaus Höver

Baujahr FwH	2000	An- / Umbau	-
Fahrzeuggestellplätze			
Stellplätze "groß"	Fzg. 4	Stellpl. 3	Belegt durch... LF 10/6, TLF 16/24, GW-Mess, MTW
Stellplätze "klein"	-	-	-
Abstände ^{1) 2)}	unterschreiten Anforderungen der UVV		
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden		
Druckluftherhaltung ²⁾	vorhanden		

Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen

Einsatzkräfte ^{1) 2)}	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität	Bewertung
	- Fahrzeughalle x sep. Raum	Ja	erschöpft	●
Toiletten ^{1) 2)}	Trennung ♂ / ♀	Ja	hinreichend	●
Duschen ^{1) 2)}	Bemerkungen	Ja	hinreichend	●

Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume

Schulungsraum ²⁾	Bemerkungen	Bewertung
	Kapazität nicht hinreichend	●
Schulungsraum JF ²⁾	in Planung	●
Büroraum ²⁾	vorhanden	●
Teeküche ²⁾	vorhanden	●
Werkstatt, allgemein ²⁾	Arbeitsplatz in separatem Raum	●
Lagermöglichkeiten ²⁾	in Fahrzeughalle, Kapazität nicht hinreichend	●



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

Infrastruktur		
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	Anzahl 20	Bemerkungen Anzahl hinreichend
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	getrennt	●
Laufwege FwH ^{1) 2)}	kreuzungsfrei	●
EDV/Kommunikation ²⁾	vorhanden	●
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden	●
Bemerkungen		

7 Anlage 5: Einzeldarstellung der Feuerwehrstandorte

Feuerwehrhaus Ilten

Baujahr FwH	2005	An- / Umbau	-
Fahrzeuggestellplätze			
Fzg.	4	Stellpl.	4
		Belegt durch...	HLF 20, TLF 16/25, RW 1, MTW
Stellplätze "groß"			
Stellplätze "klein"			
Abstände ^{1) 2)}	hinreichend		
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden		
Druckluftherhaltung ²⁾	teilweise vorhanden		
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen			
Einsatzkräfte ^{1) 2)}		Lage	
		Trennung ♂ / ♀	Ja
		Kapazität	nicht hinreichend
Toiletten ^{1) 2)}			
		Trennung ♂ / ♀	hinreichend
Duschen ^{1) 2)}			
		Trennung ♂ / ♀	hinreichend
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume			
Schulungsraum ²⁾		Belegbarkeit	
		Kapazität	nicht hinreichend
Schulungsraum JF ²⁾			
		vorhanden	
Büroraum ²⁾			
		vorhanden	
Teeküche ²⁾			
		vorhanden	
Werkstatt, allgemein ²⁾			
		Arbeitsplatz in separatem Raum	
Lagermöglichkeiten ²⁾			
		Kapazität nicht hinreichend	



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

Infrastruktur			Anzahl	Bemerkungen	Bewertung
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	27	Anzahl hinreichend			●
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	getrennt				●
Laufwege FwH ^{1) 2)}	kreuzungsfrei				●
EDV/Kommunikation ²⁾	vorhanden				●
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden				●
Bemerkungen					

7 Anlage 5: Einzeldarstellung der Feuerwehrstandorte

Feuerwehrhaus Klein Lobke

Baujahr FwH	1953	An- / Umbau	1973
Fahrzeuggestellplätze			
Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...	Bewertung
1	1	TSF-W	●
	-	-	○
Abstände ^{1) 2)}	hinreichend		
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden		
Druckluftherhaltung ²⁾	vorhanden		
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen			
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität
	- Fahrzeughalle - sep. Raum	-	-
Toiletten ^{1) 2)}	Trennung ♂ / ♀		
	Ja		
Duschen ^{1) 2)}	Bemerkungen		
	hinreichend		
	1x vorhanden, ungenutzt		
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume			
Schulungsraum ²⁾	Bemerkungen		
	Kapazität hinreichend		
Schulungsraum JF ²⁾	-		
Büroraum ²⁾	vorhanden		
Teeküche ²⁾	vorhanden		
Werkstatt, allgemein ²⁾	nicht vorhanden		
Lagermöglichkeiten ²⁾	nicht hinreichend		



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

Infrastruktur			
Anzahl	Bemerkungen	Bewertung	
3	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe jedoch möglich	●	
nicht getrennt		●	
kreuzungsfrei		●	
vorhanden		●	
nicht vorhanden		●	
Bemerkungen			
Dieser Standort verfügt über keine Umkleiden.			

7 Anlage 5: Einzeldarstellung der Feuerwehrstandorte

Feuerwehrhaus Müllingen-Wirringen

Baujahr FwH	2013	An- / Umbau	-
Fahrzeuggestellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...
Stellplätze "groß"	2	2	LF 10, MTW
Stellplätze "klein"	-	-	-
Abstände ^{1) 2)}	hinreichend		
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden		
Druckluftherhaltung ²⁾	vorhanden		

Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen

	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität	Bewertung
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	- Fahrzeughalle x sep. Raum	Ja	erschöpft	●
	Trennung ♂ / ♀	Bemerkungen		
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	hinreichend		●
Duschen ^{1) 2)}	Ja	hinreichend		●

Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume

	Bemerkungen	Bewertung
Schulungsraum ²⁾	Kapazität hinreichend	●
Schulungsraum JF ²⁾	vorhanden	●
Büroraum ²⁾	vorhanden	●
Teeküche ²⁾	vorhanden	●
Werkstatt, allgemein ²⁾	Arbeitsplatz in separatem Raum	●
Lagermöglichkeiten ²⁾	in separatem Raum, Kapazität hinreichend	●



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

Infrastruktur			
	Anzahl	Bemerkungen	Bewertung
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	15	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe nicht problemlos möglich	●
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	getrennt		●
Laufwege FwH ^{1) 2)}	kreuzungsfrei		●
EDV/Kommunikation ²⁾	vorhanden		●
Notstromversorgung ²⁾	Einspeisemöglichkeit vorhanden		●
Bemerkungen			
Die Anfahrt zum Standort erfolgt über eine kleine Straße, die hin und wieder durch Anlieferfahrzeuge (Post, Möbelwagen, etc.) zeitweise zugeparkt ist.			

7 Anlage 5: Einzeldarstellung der Feuerwehrstandorte

Feuerwehrhaus Rethmar

Baujahr FwH	1986	An- / Umbau	2016
Fahrzeuggestellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...
Stellplätze "groß"	3	3	LF 8/6, LF Kats, MZF
Stellplätze "klein"	-	-	-
Abstände ^{1) 2)}	hinreichend		
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden		
Druckluftherhaltung ²⁾	vorhanden		

Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen

	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität	Bewertung
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	x Fahrzeughalle x sep. Raum	Ja	nicht hinreichend	●
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	hinreichend		●
Duschen ^{1) 2)}	Ja	hinreichend		●

Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume

	Bemerkungen	Bewertung
Schulungsraum ²⁾	Kapazität hinreichend	●
Schulungsraum JF ²⁾	vorhanden	●
Büroraum ²⁾	vorhanden	●
Teeküche ²⁾	vorhanden	●
Werkstatt, allgemein ²⁾	vorhanden	●
Lagermöglichkeiten ²⁾	in separatem Raum	●



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

Infrastruktur			Bemerkungen	Bewertung
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	Anzahl	4	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe jedoch möglich	●
Alarmein- u. -ausfahrt ^{1) 2)}		getrennt		●
Laufwege FwH ^{1) 2)}		kreuzungsfrei		●
EDV/Kommunikation ²⁾		vorhanden		●
Notstromversorgung ²⁾		Einspeisemöglichkeit vorhanden		●
Bemerkungen				
Wenige Spinde wurden in die Fahrzeughalle ausgelagert, da der Umkleideraum ausgeschöpft ist.				

7 Anlage 5: Einzeldarstellung der Feuerwehrstandorte

Feuerwehrhaus Sehnde

Baujahr FwH	1976	An- / Umbau	1987
Fahrzeuggestellplätze			
	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...
Stellplätze "groß"	7	7	ELW1, TLF 16/12, LF 16/12, DLK 18/12, RW2, GW-L1, MTW
Stellplätze "klein"	2	1	GW-Wasser, RTB
Abstände ^{1) 2)}	unterschreiten teilweise Anforderungen der UVV		
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	teilweise vorhanden		
Druckluftherhaltung ²⁾	teilweise vorhanden		
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen			
	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	x Fahrzeughalle - sep. Raum	Nein	nicht hinreichend
Toiletten ^{1) 2)}	Trennung ♂ / ♀		
Duschen ^{1) 2)}	Ja	hinreichend	
	-	unbenutzt	
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume			
	Bemerkungen		
Schulungsraum ²⁾	Kapazität hinreichend		
Schulungsraum JF ²⁾	vorhanden		
Büroraum ²⁾	vorhanden		
Teeküche ²⁾	vorhanden		
Werkstatt, allgemein ²⁾	vorhanden		
Atemschutzwerkstatt ²⁾	Arbeitsplatz in separatem Raum		
Einsatzzentrale ²⁾	vorhanden		
Lagermöglichkeiten ²⁾	Nicht hinreichend		



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

Infrastruktur	Anzahl	Bemerkungen	Bewertung
Alarmparkplätze ^{1) 2)}	6	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe jedoch möglich	Yellow
Alarmein- u. ausfahrt ^{1) 2)}	getrennt		Green
Laufwege FwH ^{1) 2)}	nicht kreuzungsfrei		Red
EDV/Kommunikation ²⁾	vorhanden		Green
Notstromversorgung ²⁾	nicht vorhanden		Red
Bemerkungen			

7 Anlage 5: Einzeldarstellung der Feuerwehrstandorte

Feuerwehrhaus Wassel

Baujahr FwH	1986	An- / Umbau	-
Fahrzeuggestellplätze			
Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...	Bewertung
1	1	TSF-W	●
-	-	-	○
Abstände ^{1) 2)}	unterschreiten Anforderungen der UVV		
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden		
Druckluftherhaltung ²⁾	vorhanden		
Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen			
Einsatzkräfte ^{1) 2)}	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität
	x Fahrzeughalle - sep. Raum	Nein	nicht hinreichend
Toiletten ^{1) 2)}	Trennung ♂ / ♀		
	Ja	hinreichend	●
Duschen ^{1) 2)}	Ja	keine Trennung	●
Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume			
Schulungsraum ²⁾	Bemerkungen		
	Kapazität nicht hinreichend		
Schulungsraum JF ²⁾	nicht vorhanden		
Büroraum ²⁾	nicht vorhanden		
Teeküche ²⁾	vorhanden		
Werkstatt, allgemein ²⁾	Arbeitsplatz in Fahrzeughalle		
Lagermöglichkeiten ²⁾	nicht hinreichend		



- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
- 2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

Infrastruktur			Bewertung
Anzahl	Bemerkungen		
3	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe jedoch möglich		●
nicht getrennt			●
nicht kreuzungsfrei			●
vorhanden			●
nicht vorhanden			●
Bemerkungen			

7 Anlage 5: Einzeldarstellung der Feuerwehrstandorte

Feuerwehrhaus Wehmingen

Baujahr FwH	1956	An- / Umbau	1985
Fahrzeuggestellplätze			
Stellplätze "groß"	Fzg.	Stellpl.	Belegt durch...
	-	-	-
Stellplätze "klein"	1	1	TSF
Abstände ^{1) 2)}	unterschreiten Anforderungen der UVV		
Abgasabsauganlage ^{1) 2)}	vorhanden		
Druckluftherhaltung ²⁾	vorhanden		

Umkleidemöglichkeiten & sanitäre Anlagen

Einsatzkräfte ^{1) 2)}	Lage	Trennung ♂ / ♀	Kapazität	Bewertung
	x Fahrzeugehalle - sep. Raum	Nein	nicht hinreichend	●
Toiletten ^{1) 2)}	Ja	hinreichend		●
Duschen ^{1) 2)}	-	nicht vorhanden		●

Werkstätten / Lagerräume / Funktionsräume

Schulungsraum ²⁾	Bewertung
Kapazität hinreichend	●
Schulungsraum JF ²⁾	●
Büroraum ²⁾	●
Teeküche ²⁾	●
Werkstatt, allgemein ²⁾	●
Lagermöglichkeiten ²⁾	●

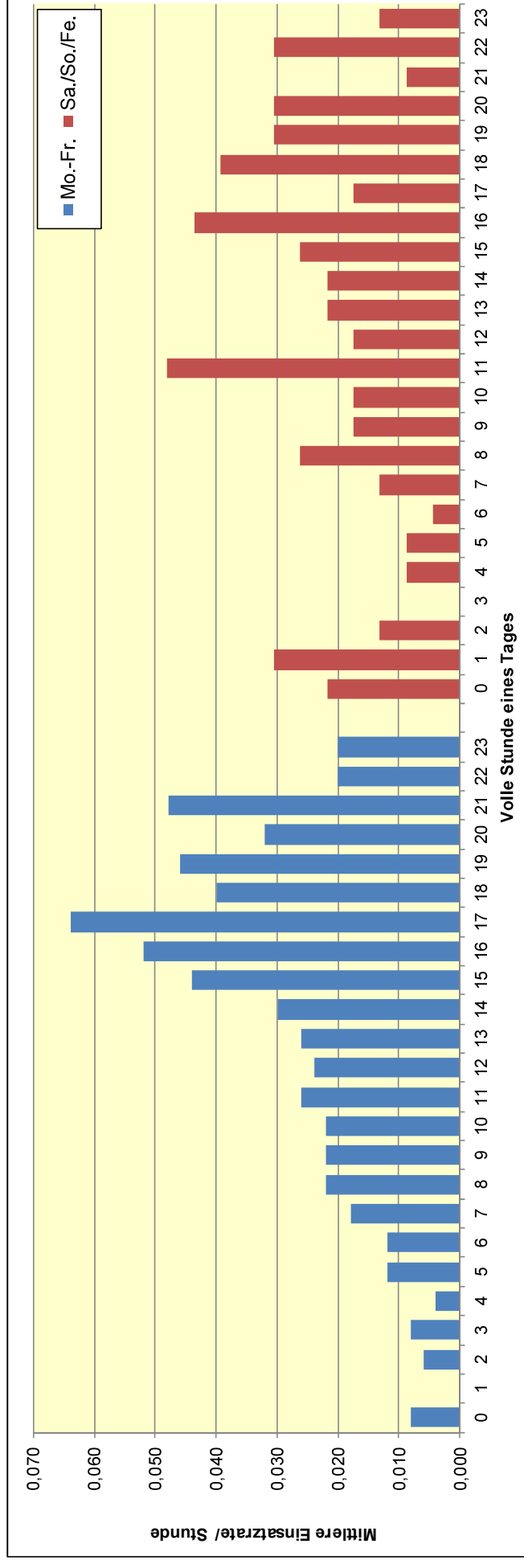


- 1) Empfehlungen/Anforderungen der Unfallkassen
2) Empfehlung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser

Infrastruktur			Bewertung
Anzahl	Bemerkungen		
0	Anzahl nicht hinreichend, Parken in der Nähe jedoch möglich		●
nicht getrennt			●
nicht kreuzungsfrei			●
vorhanden			●
nicht vorhanden			●
Bemerkungen			
Das Gebäude befindet sich in einer Doppelnutzung mit anderen Vereinen und einem Kindergarten.			

7 Anlage 6: Einsatzgeschehen

Zeitliche Verteilung der Einsätze



Erfassungszeitraum: 01.01.2017 – 31.12.2018; Basis: alle auswertbaren Einsätze

7 Anlage 6: Einsatzgeschehen

Verteilung der Einsatzstichwörter 2017-2018 (Mittelwerte)

Einsatzart	Verteilung der Einsatzstellen nach Zeitbereich, Einsatzort und Ereignisart															
	Höver	Bilm	Dolgen	Sehnde, Ort	Müllingen	Ilten	Bolzum	Rethmar	Klein Lobke	Wassel	Wehningen	Wirringen	Gretenberg	Köthenwald	Haimar	Evern
Brand / Kategorie I	4,0	4,5	0,5	14,0	3,0	10,0	4,5	2,0	1,0	1,5	3,5	0,0	0,5	1,5	0,5	0,5
Brand / Kategorie II	0,0	0,5	0,0	2,5	0,5	1,0	0,0	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brand / Kategorie III	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brand / BMA	20,0	0,0	0,0	18,0	0,0	1,5	0,0	1,5	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
THL / Person in Gefahr	1,0	0,0	0,0	12,0	1,0	4,0	2,0	0,5	0,0	0,5	0,5	2,0	0,5	0,0	0,0	1,0
THL / Tiere	1,0	0,5	0,0	2,0	0,0	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
THL / Auslaufende Betriebsstoffe	0,5	1,5	0,5	3,5	7,0	2,5	1,0	0,5	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0
THL / Sonstige Technische Hilfeleistung	2,5	3,0	0,0	14,5	6,5	10,0	3,5	3,5	0,0	2,0	1,5	1,5	1,0	2,0	1,0	0,5
ABC / GSG	2,5	0,0	0,0	2,0	0,0	1,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0
Summe	31,5	10,0	1,0	68,5	18,0	30,5	11,0	10,0	3,5	6,0	6,0	3,5	2,0	3,5	3,0	2,0

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Erfassungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2018

Stadt Sehnde

Nordstraße 21
31319 Sehnde

Tel: 05138 7070
Fax: 05138 707262

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-rinke.de

Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de